Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

VIII. Jahrg. (Neue Folge) **Heft 3.**
VIII[e] année (Nouvelle Série) **No. 3.**
Vol. VIII. (New series) **No. 3.**

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Berlin; **Adickes,** Frankfurt a. M.; **Amaldi,** Florenz; **Bérenger,** Paris; **Böhmert,** Dresden; **Bumm,** Berlin; **H. Carton de Wiart,** Brüssel; **Cuza,** Jassy; **Dalhoff,** Kopenhagen; **Danell,** Skara; **Delbrück,** Bremen; **van Deventer,** Amsterdam; Graf **Douglas,** Berlin; **Endemann,** Heidelberg; **Friedrich,** Budapest; **Fuster,** Paris; **Gaule,** Zürich; **Geill,** Viborg; **Giesswein,** Budapest; **Goeman Borgesius,** Haag; **von Gruber,** München; **Hansson,** Kristiania, **Haw,** Trier; **Henderson,** Chicago; **Hjelt,** Helsingfors; **Holmquist,** Lund; **Holst,** Kristiania; **Kabrhel,** Prag; **Kassowitz,** Wien; **Kaufmann,** Berlin; **Kelynack,** London; **Kerschensteiner,** München; **Kiaer,** Kristiania; **Kögler,** Wien; **Latour,** Madrid; **von Lewinsky,** Moskau; **von Liebermann,** Budapest; Earl **of Lytton,** Herts; **Masaryk,** Prag; **Meyer,** Columbia; **Minovici,** Bukarest; **Möller,** Brackwede; **Morel,** Gent; **H. Muensterberg,** Cambridge (U. S. A.); **Nolens,** Haag; **Oehler,** Basel; **Oseroff,** Moskau; **Peabody,** Cambridge (U S. A.); **Pilcz,** Wien; **Reinach,** Paris; **Reinitzer,** Graz; **Ribakoff,** Moskau; **Ruysch,** Haag; **Saleeby,** London; **Sangro,** Madrid; **Schellmann,** Düsseldorf; **Schiavi,** Mailand; **von Schjerning,** Berlin; **von Schmoller,** Berlin; **Schultheß,** Stockholm; **Schulz,** Porto Alegre; **Sherwell,** London; Graf **Skarzynski,** St. Petersburg; **Spiecker,** Berlin; **von Strauß und Torney,** Berlin; **von Strümpell,** Leipzig; **Stubbe,** Kiel; **Szterenyi,** Budapest; **Tahssin bey,** Konstantinopel; Baron **J. du Teil,** Paris; **Tezuka,** Nagoya; **Tremp,** St. Gallen; **de Vaucleroy,** Brüssel; **Vlavianos,** Athen; **F. Voisin,** Paris; **Weber,** Jena; **Weichselbaum,** Wien; **Werthmann,** Freiburg i. Br.; **Westergaard,** Kopenhagen; **Woodhead,** Cambridge; **Zacher,** Berlin; **Ziehen,** Berlin

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Berlin W15

Mäßigkeits-Verlag

1912.

RUDOLF FESSNER BERLIN SO 16

Inhaltsverzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus Vereinen.

Sonstige Mitteilungen.

IV. Literatur.

(Schluss der Redaktion Ende Mai 1912.)

Abhandlungen.

Künstlerische Erziehung und Trinksitten*).

Von Professor Dr. Paul Weber, Jena.

Die Fassung des Themas meines Vortrages mutet zunächst vielleicht etwas fremdartig an. Wir sind nicht gewohnt, diese beiden anscheinend so weit voneinander abliegenden Lebensgebiete uns in so enger Gegenüberstellung zu denken. Die Wahl des Themas entsprang dem Wunsche, den Kampf gegen das Alkoholelend in Verbindung zu bringen mit einer anderen idealen Strömung unserer Zeit, die ebenfalls in mächtigem Aufsteigen begriffen ist. Gegenüber der manchmal etwas einseitigen Betonung der Körper- und Magenfrage in den sozialen Reformversuchen unserer Zeit soll zugleich durch ein solches Thema leise erinnert werden an die alte Wahrheit: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein".

Darin sind wir uns gewiss einig, dass alle auf das Wohl des Ganzen gerichteten, von wirklichem Idealismus durchdrungenen Strömungen notwendig innere Berührungspunkte haben müssen; sind diese nicht ohne weiteres erkennbar, so lohnt es, sie aufzusuchen. Praktischer Idealismus hat in unserer Zeit — wie wohl zu allen Zeiten — einen zu schweren Stand, um nicht dankbar jede Bundesgenossenschaft zu begrüssen.

Das Schlagwort „Künstlerische Erziehung" in dem Sinne, in welchem wir ihm jetzt so häufig in den Zeitungen und Zeitschriften begegnen, ist noch ziemlich jung. Vor zweiundzwanzig Jahren erschien ein Buch mit dem Titel: „Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen". Es wurde damals hastig verschlungen, erlebte in wenigen Monaten märchenhafte Auflagen und ist jetzt so gut wie vergessen. Seine bleibende Bedeutung besteht darin, dass es der Heroldsruf einer neuen Zeit gewesen ist, der ästhetischen Epoche, in der wir jetzt mittendrin stehen. Hier zum ersten Male — innerhalb des deutschen Schrifttums — wurde der Ruf erhoben: Umkehr von dem papierenen Zeitalter, von der Ueberschätzung der Naturwissenschaften und der Statistik, von der Systematisierung und Spezialisierung des Wissens zur Verinnerlichung, zum Schöpferi-

*) Vortrag gehalten auf dem Internationalen Guttemplertage in Hamburg, Pfingsten 1911.

schen, zu einer neuen, künstlerischen Gesamtauffassung des Menschenlebens. Der Verfasser, ein Hamburger Kind, dessen Name aber nicht allzu bekannt wurde — er ist jung gestorben — hat damals mit dieser Schrift das erlösende Wort gefunden für das dunkle Empfinden weiter Kreise: dass die rein verstandesmässige Ausbildung, die Vernachlässigung und Verkümmerung unserer edelsten Organe — des Auges und des Ohres — so nicht weitergehen dürfe, wenn wir nicht innerlich ganz verarmen wollten. Ein Rückschlag musste kommen. Wäre die Zeit damals nicht schon reif zur Umkehr gewesen, so hätte das an und für sich ziemlich unklare und widerspruchsvolle Buch nicht so mächtig einschlagen und eine solche Flut verwandter Schriften nach sich ziehen können, wie sie nun folgte. Wenn auch nicht gerade „Rembrandt" die Parole für die künstlerische Erziehung der Deutschen blieb, die Sache selbst war als Programm formuliert und wuchs sich schnell zu einer starken Bewegung aus.

Naturgemäss richtete sich die Erziehungsfrage zunächst auf die heranwachsende Generation. Unsere Kinder sollten eine bessere Ausbildung ihrer Sinne erhalten als die Eltern, die mit Bedauern erkannten, wieviel ihnen infolge einseitiger Erziehung entgangen war. Am umfassendsten finden wir die neue Aufgabe beleuchtet in dem im Jahre 1893 erschienenen Buche von Konrad Lange: „Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend." Bald kam das Thema „Die Kunst in der Schule" auf die Tagungen der Lehrerkongresse; die pädagogischen Zeitschriften beschäftigten sich eingehend damit, Preisausschreiben wurden erlassen zur Gewinnung der besten Methode, und das neue Jahrhundert sah nicht nur eine eigene Zeitschrift „Die Kunst im Leben des Kindes", sondern sogar eigene „Kunsterziehungstage", wo sich Hunderte von führenden Männern trafen, denen die Frage der künstlerischen Erziehung am Herzen lag.

Neben der pädagogischen Auffassung der Frage ging eine rein soziale nebenher. Im Jahre 1892 erhob der Wiener Privatdozent Emil Reich in seinem Buche: „Die bürgerliche Kunst und die besitzlosen Volksklassen" herbe Anklagen gegen die bürgerliche Gesellschaft, weil sie die künstlerische Erziehung der unteren Volksschichten in unverantwortlicher Weise vernachlässigt habe. Mit flammenden Worten wies er auf die Bedeutung dieser Angelegenheit für den sozialen Ausgleich, für die Volkswirtschaft und für die Kunst selbst hin.

Auch hier handelte es sich um Gedanken, für deren Aufnahme die Zeit reif war. Seit der Mitte der neunziger Jahre sind Museumsführungen für Arbeiter, Volkskonzerte, volkstümliche Theatervorstellungen und Dichterabende in den verschie-

densten Teilen Deutschlands eingerichtet worden. Die Berliner Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (die jetzige Zentralstelle für Volkswohlfahrt) hat von 1895 an geradezu Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet und eine Fülle schätzenswerter Erfahrungen und Vorschläge in ihren gedruckten Jahres- und Kongressberichten niedergelegt.

Die innere Berechtigung der Bestrebungen, gerade den unteren Schichten die Wege zur Kunst zu ebnen, wird immer aufs neue bestätigt durch den offenbaren „Hunger nach Kunst", der sich bei allen dem Preise nach nur irgend zugänglichen Veranstaltungen künstlerischer Art offenbart. Der Ausbau der Kunstabteilung in der deutschen Arbeiterpresse und das Buch des belgischen Sozialistenführers Vandervelde: „Alkohol, Religion, Kunst" (Jena, Fischer 1907) zeigen zur Genüge, dass die Frage der künstlerischen Erziehung zu einer Kulturfrage auch in den unteren Schichten geworden ist.

Der Gedanke hat sich also durchgesetzt, für die oberen wie für die unteren Kreise, für die Jugend wie für die Erwachsenen. (Man betrachte nur die Zahl der seitdem entstandenen Kunstzeitschriften und die Abonnentenziffern des „Kunstwart".) Er hat sich durchgesetzt gegen eine starke Opposition, die ja immer nötig und gut ist, um einen neuen Gedanken zu klären und durch fortwährende kritische Prüfung festzustellen, was an ihm lebensfähig und innerlich notwendig ist.

Das ist etwas besonders Schönes an unserer auf das Echte gerichteten Zeit, dass von den zahllosen neuen Gedanken, die jedes Jahr auftauchen, nach kurzer Frist nur die noch leben, die wirklich lebensfähig und notwendig sind. Alle anderen sind wie weggeblasen, mögen sie sich anfangs noch so sehr mit Aufrufen, Kongressen und eigens zu diesem Zwecke neu gegründeten Zeitschriften gebläht haben.

Der Gedanke der künstlerischen Erziehung hat diesem Fegefeuer Stand gehalten. Damit ist er in das zweite Stadium seiner Entwicklung eingetreten, und wir dürfen uns nunmehr die Frage vorlegen, was aus dieser grossen und immer tiefer gehenden Bewegung schliesslich an dauernden Werten herauskommen wird?

Wer an eine plan- und zweckmässige Entwicklung der Menschheit glaubt, der muss sich darüber klar sein, dass mit einer solchen Bewegung etwas Bestimmtes im Weltenplane für unser Volk erreicht werden soll. Und nicht nur für dieses, sondern für die ganze Kulturmenschheit. Denn die Bewegung ist durchaus nicht auf Deutschland beschränkt, sie hat die ganze

Kulturwelt ergriffen, in den romanischen Ländern so gut wie in den germanischen, und diesseits des Ozeans so gut wie jenseits.

Also was wird und soll bei der Bewegung für künstlerische Erziehung herauskommen?

Bloss eine Besserung des Geschmacks? Sie war uns sehr nötig, und sie macht ja erfreulicherweise grosse Fortschritte, z. B. im Hausbau und in der Wohnungsausstattung. Wer wollte sich nicht darüber freuen! Aber genügt das?

Verbunden damit eine „Erhöhung der ästhetischen Lebenshaltung", eine „Erziehung zu feinerem Lebensgenuss?" Gewiss ein schönes Ziel, wenn auch nur für Einzelne erreichbar. Dann etwa noch ins Praktische umgewandelt: Für die grossen Aufgaben der Zukunft vielseitiger ausgebildete Menschen zu erziehen, als es die phantasiearmen, in ihren edelsten Organen verkümmerten Buchstabenzöglinge des hinter uns liegenden „papierenen Zeitalters" waren? Gewiss ist auch das wertvoll. Und endlich, — da im Wettkampf der Völker auf industriellem Gebiete und bei dem allgemeinen Steigen des Geschmacks immer mehr die Qualität der Ware entscheidend wird und mithin die ästhetische Vorbildung des Auftraggebers und des Arbeiters, — die Erziehung beider für diese grosse wirtschaftliche Frage?

Auch das mag als richtig und wichtig zugegeben werden, und doch scheint mir mit all' diesen Forderungen immer nur ein Teil der Sache getroffen zu sein. Sind diese Gesichtspunkte ausreichend, um die grossen Anstrengungen und die noch grösseren Opfer ganz zu rechtfertigen, die fortgesetzt auf diesem Gebiete gebracht werden? Der Kern der Frage muss tiefer liegen.

Ich erkenne in dem Sehnen unserer Zeit nach Erhebung durch die Kunst den Wunsch, loszukommen von dem geisttötenden Materialismus, der in den letzten Jahrzehnten so allmächtig sein Szepter geschwungen hat. Vorahnend haben Ruskin und Richard Wagner die Kunst als „die kommende grosse Erlöserin der modernen Gesellschaft" bezeichnet. Sie hat tatsächlich den Beruf, zu erlösen. Nicht dass sie an die Stelle der Religion treten soll, wie das viele ästhetische Schwärmer unserer Tage wünschen und verkündigen, sondern sie soll zunächst erlösen helfen vom Joche des Materialismus und des damit so eng verbündeten Athëismus, da zur Zeit die Religion nicht diese Wirkungskraft in weiteren Kreisen besitzt.

Die ästhetische Bewegung findet ihr Ziel nicht in sich selber, sondern ist nur ein

Durchgangsstadium, durch welches hindurch die Menschheit einer neuen Religiosität, einer neuen abgeklärten Sittlichkeit entgegengeführt werden soll.

Nur wenn dies das Endergebnis sein wird, wie ich hoffe, sind die grossen Anstrengungen gerechtfertigt, welche ihr fortgesetzt gewidmet werden.

Hierin tritt nun auch ihr innerer Zusammenhang mit der Nüchternheitsbewegung zu Tage. Auch bei dieser handelt es sich um ein Durchgangsstadium in der Entwicklung der Menschheit. Nicht der Kampf gegen ein gefährliches Genussmittel ist die Hauptsache und das Endziel, wie so viele irrtümlich glauben, sondern die Erziehung zur opferbereiten Selbstbeherrschung. Diese Selbstbeherrschung erstreben wir wohl zunächst um unserer selbst willen, aber doch vor allem auch um der anderen, um der Schwächeren willen, denen kein böses Beispiel gegeben werden soll. Diese opferbereite Selbstbeherrschung ist ein Teil einer neuen Sittlichkeit, ist eine neue Form christlicher Nächstenliebe, ist eine notwendige soziale Tat. Somit dient auch diese Bewegung einem höheren Endziel, das über sie hinaus liegt, der Heranbildung eines neuen Geschlechtes, eines freieren, edleren, glücklicheren, mit hellen Augen und klaren Sinnen, das weit aufgeschlossen ist für alles Gute und Edle und Schöne. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut".

Nur wer die Nüchternheitsbewegung so versteht, hat ihren tieferen Sinn erfasst.

Für die Heraufführung dieser neuen Kultur bilden der Materialismus einerseits, die alkoholischen Trinksitten andererseits das Haupthindernis.

Vorträge über die mannigfaltigen Verzweigungen der Alkoholfrage, wie sie in den jährlichen Berliner Kursen zum Studium des Alkoholismus oder hier auf der Guttemplertagung gehalten werden, haben den Zweck, neben der einfachen Propaganda für die Idee als solche, derartige grosse Zusammenhänge aufzudecken. Das ist nötig erstens für die Gegner, weil diese gewöhnlich an Einzelheiten haften und deshalb für den grossen Ernst der Sache und für die Bedeutung der Gesamtfrage kein Verständnis haben, zweitens aber auch, und vor allem, für die Anhänger, um sie gegen alle Sticheleien und Angriffe hieb- und stichfest zu machen, um sie arbeitsfreudig zu erhalten und den Glauben in ihnen zu stärken, dass jeder an seinem Teile Mitarbeiter an einer wirklich grossen Sache sei.

Steht also der innere Zusammenhang zwischen künstlerischer und Nüchternheitsbewegung schon aus rein idealen Erwägungen heraus ausser Zweifel, so wird es doch andererseits nütz-

lich sein, die Probe aufs Exempel auch an rein praktischen Erwägungen zu erhärten.

Legen wir uns zunächst einmal die Frage vor: Wo sitzen die Hauptgegner der Nüchternheits- und der ästhetischen Bewegung? Ich gestehe, dass mir an dieser Frage zuerst der enge innere Zusammenhang der beiden Strömungen aufgegangen ist, zu einer Zeit, als ich nur in der künstlerischen Bewegung arbeitete und bloss gelegentlich hie und da auf die Antialkoholbewegung aufmerksam wurde. Die praktische Erfahrung hat mir immer wieder gezeigt, dass die Hauptgegner beider Bewegungen dieselben sind: die Bierphilister.

Das Bierphilistertum hat einen untrüglichen Instinkt gegen alles, was den Menschen aus seiner trägen, dumpfen Gleichgültigkeit, aus seinem stumpfen Genussleben herauszureissen droht. Schon das Wort „künstlerische Erziehung" verursacht dem Bierphilister eine Gänsehaut und erregt die schallende Heiterkeit aller Tischgenossen, deren Ansichten ja für ihn massgebend zu sein haben. Der Bierphilister will überhaupt nicht erzogen sein, niemand ist ja so mit sich zufrieden wie er; und nun vollends gar zu künstlerischem Geniessen! Zum Kunstgenuss gehören klare Sinne. Der Alkohol aber trübt sie. Er schaltet, wie Untersuchungen unserer ersten Nervenärzte nachgewiesen haben, schon bei geringen Quantitäten gerade die feineren Nervenfunktionen aus, die zum Kunstgenuss gehören. Er zieht den Geschmack herunter. Zum Bier gehört laute Biermusik, gehört das scheussliche Grammophon und das noch furchtbarere Orchestrion und wie die anderen in unseren Kneipen aufgestellten Marterinstrumente sonst noch heissen mögen, deren Misstöne noch die ganze Strasse entlang schallen. Bei solch mechanischer, lärmender Musik fühlt sich der Bierphilister wohl, das ist sein Kunstgenuss. Denken Sie sich andererseits eine Beethovensche Symphonie bei Gläserklirren und „fescher Bedienung", — schon der Gedanke erscheint wie eine Entwürdigung. Es bedarf gar keiner besonderen Beweisführung, dass hier zwei unversöhnliche Gegensätze zusammenstossen.

Wir wollen noch an einem anderen praktischen Beispiele die Probe auf die Rechnung machen.

Es ist jetzt eine Reihe von Jahren her, da flog mir auf den Schreibtisch die Einladung zu einem „Gambrinuszug nach den Quellen in Bayern und Böhmen". Das schön gedruckte Programm beginnt: „Bier ist des Deutschen Volksgetränk. Es ersetzt ihm Brot und Wein, und seine Quellen sind unerschöpflich. Jedoch — wie der Prophet nichts gilt in seinem Vaterlande —, so pflegt auch der Biertrinker dem fremden Gebräu den Vorzug vor dem heimischen zu geben. So mancher starke

Konsument eines Nürnberger, Kulmbacher, Münchener oder sonstigen Bräus hat aber keine Ahnung davon, wie es an der Stätte ausschauen mag, von der er „seinen Stoff“ erhält. Der Wunsch, mal dorthin zu kommen und die „Quelle seiner Qualen und Freuden“ persönlich kennen zu lernen, liegt nahe. Ihn zu befriedigen, soll die Aufgabe des Unternehmens sein, das jetzt den „Gambrinuszug“ — vulgo die Bierreise in „das gelobte Land“ veranstaltet. Eine Schar tapferer Jünger des Gambrinus hat sich zu einer „Reise auf gemeinschaftliche Kosten“ verbündet. Die Reise führt nach den hervorragendsten Bierproduktionsstädten in Bayern und Böhmen und erschliesst den Teilnehmern ein weites Feld des Sehens und Geniessens. Sämtliche Brauereien werden den Gambrinuszug freudig begrüssen und bewirten, an allen Orten werden ihm Feste veranstaltet werden, und — „Land und Leute bieten die wunderbarsten Naturstudien“. Die höchste zulässige Zahl von Teilnehmern beträgt dreihundert, der Pauschalpreis 160 Mark pro Person. Ein Biergericht wird für Frieden unter den Gambrinusjüngern sorgen.“

Aus dem Programm. 1. Tag: Ankunft in Leipzig. Begrüssungskommers. Abendessen. 2. Tag: Ankunft in Kulmbach. Mittagessen und Bierprobe. Nachmittags Ankunft in Erlangen. Abendessen und Bierprobe. 3. Tag: Promenade durch die Stadt Nürnberg. Besichtigung der historischen Gebäude und des Germanischen Museums. Mittagessen. Besuch der Brauereien. Abendessen. Abfahrt nach München. 4. Tag: Promenade durch die Stadt München. Besuch der Pinakothek und Glyptothek. Mittagessen. Besuch der Brauereien. Abendessen. 5. Tag: (ein Sonntag): Ausflug. 6. Tag: Rundfahrt durch München. Mittagessen. Besuch der Brauereien. Abendessen. 7. Tag: Fahrt nach Pilsen. (Das Mittagessen wird unterwegs eingenommen.) Besuch der Brauereien. Abendessen. 8. Tag: Ankunft in Prag. Mittagessen. Besichtigung der Stadt. Abendessen. 9. Tag: Ankunft in Dresden. Rundfahrt durch die interessantesten Strassen. Abschiedskommers und Schlussdiner.

Sehr schön wirkt der Schlusssatz der „Reiseordnung“: „Da es gilt, an allen den Ortschaften, welche der Gambrinuszug berühren wird, die deutsche Kaiserstadt würdig zu repräsentieren, darf wohl von jedem einzelnen Teilnehmer erwartet werden, dass er sich eines in jeder Beziehung taktvollen Benehmens befleissigen wird.“

Leider habe ich nicht erfahren können, ob das sinnige Unternehmen zustande gekommen ist, ob das Betragen der Gambrinusjünger auch gegen Schluss der Reise noch „in jeder Be-

ziehung taktvoll“ war, und wie gross das Interesse bei Besichtigung der Museen gewesen ist. Aber eine lebhafte Vorstellung von der Höhe dieses Interesses nach allen Bierproben der vorangegangenen Tage und nach den festlichen Bewirtungen in allen Brauereien können wir uns wohl alle machen. Diese Punkte im Programm wirken doch wie der reine Hohn, — das muss jeder herausfühlen.

Wirklicher Kunstgenuss und Bierphilistertum sind unversöhnliche Gegensätze. Wandern wir einmal über unsere Schützenwiesen, Vogelschiessen und andere Volksfeste! Wie tief steht da die Kunst infolge der Atmosphäre von Bier- und Schnapsdunst, in der sie sich darbieten muss! Wie selten etwas von wirklicher Belehrung, von guten Schaustellungen, von guter Musik! Dagegen Folter- und Schauerszenen, gemalt oder durch den Kinematographen vorgeführt (eine Nachahmung der früheren „Moritaten“, in Balladenform gesungen), Wachspuppenkabinette, die das Kunstgefühl morden, Riesendamen und andere Spekulationen auf die gemeine Sinnlichkeit, und das alles begleitet von stärkster Blechmusik, grosser Pauke oder kreischender Drehorgel. Schon von fern wirkt die Konkurrenz der Töne eines Schützenplatzes auf jedes musikalische Ohr wie ein Hexensabbat, und was an Verrohung jedes natürlichen künstlerischen Instinktes hier Jahr für Jahr bewirkt wird, lässt sich gar nicht ermessen.

Hier hat die Antialkoholbewegung ein erstes, praktisches Arbeitsgebiet gemeinsam mit der ästhetischen Erziehung. Beide sollten nicht zögern, dies gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Aber ich beschränke den Begriff des Bierphilisters nicht auf besondere Schichten und Stände. Diese spezifisch deutsche Pflanze, über welche der gebildete Ausländer bei Reisen durch Deutschland sich nicht genug verwundern kann, gedeiht leider in allen Ständen. Gerade in den oberen Kreisen wirkt der Trinkzwang, wirken die Trinksitten unserer Zeit der Aufnahmefähigkeit für gute Kunst entgegen, hier — neben der Abstumpfung der Sinne — hauptsächlich auch dadurch, dass sie die Zeit und das Geld, das etwa dafür verfügbar wäre, verschlingen. Der Beamte, der jeden Abend, und womöglich schon vor dem Abendessen, zum Schoppen geht — und das ist in den kleineren Städten die Regel —, hat natürlich keine Zeit und kein Geld, um am Abend für sich oder mit seiner Familie zu musizieren, ein Konzert oder Theater mit ihr zu besuchen, ein gutes Buch zu lesen oder ein gutes Bild zum Schmuck der Wand anzuschaffen. Seine Erholung ist der Stammtisch. Das hat er sich schon auf der Hochschule so angewöhnt. Die akademischen Trinksitten nimmt er als kostbare Erinnerung an seine Burschenzeit, als täglichen „Verjüngungsquell gegen die Last

des Alltagslebens" mit hinaus ins Amt als Amtsrichter, als Arzt, Bürgermeister, Apotheker, Baumeister, Lehrer oder sonstiger Beamter. Die geistige Verödung und Versimpelung, die man an den Stammtischen der „Gebildeten" in den deutschen Mittel- und Kleinstädten nicht selten findet, ist geradezu erschreckend.

Selbst in den wohlhabendsten und mit viel freier Zeit gesegneten Kreisen stösst man oft auf eine überraschende Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Abneigung gegen alle feineren Kunstgenüsse: Köstliche Diners und die feinsten Weine, aber ein beschämend niedriger Geschmack in der Auswahl der Bilder an den Wänden und in allem sonstigen Schmuck der Wohnung. Die Hausbibliothek ein unbekannter Luxusartikel.

Ich traf einmal auf der Reise mit einer reichen Familie zusammen, die sich die teuren Weine des Hotels trefflich munden liess. Sie mag wohl an dem einen Abend über zwanzig Mark für Wein ausgegeben haben. Wir kamen auf ein neues Buch zu sprechen, das ich zur Lektüre warm empfahl. Da wandte sich die bildungseifrige Gattin an den Gemahl mit der Frage: „Ob das Buch wohl schon in unserer Leihbibliothek zu haben sein wird?"

Als ich bei einem Verleger ein prachtvoll ausgestattetes, dabei sehr preiswertes neues Werk über Heimatkunst liegen sah und ihn fragte, ob das Buch nicht in den vielen reichen Häusern des Ortes guten Absatz fände, sagte der erfahrene Mann mit wehmütigem Achselzucken: „Als Reisender für eine neue Sektmarke würde ich in denselben Häusern viel bessere Geschäfte machen."

Die Gesinnung des Bierphilisters ist also in allen Ständen vertreten und äussert ihren untrüglichen Instinkt gegen ideale Interessen überall gleicherweise, bald gröber, bald feiner, sei es durch Gleichgültigkeit, sei es durch offene Feindschaft. Im Bierphilistertum finden die Bewegung für künstlerische Erziehung und die Bekämpfung des Alkoholelends ihren gemeinsamen Gegner. Schon das weist auf Bundesgenossenschaft hin.

Dies ist die negative Seite der Sache. Nun zu der positiven, der gemeinsamen praktischen Arbeit.

Eins der gemeinsamen Arbeitsgebiete nannte ich oben schon: Veredelung unserer Volksfeste. Was hier für eine Teilerscheinung gilt, lässt sich auf das Ganze übertragen: Aus der Kunst sind die wertvollsten Ersatzmittel für den Alkoholgenuss zu beziehen. Das wissen wir doch alle, dass das Predigen wider den Saufteufel nichts nützt, wenn nicht gleichzeitig höhere und bessere, dabei womöglich wohlfeilere Genüsse angeboten werden.

Wie viel lässt sich da tun! Die Abteilung „Kunst als Vorbeugungsmittel gegen den Alkoholgenuss“ auf der grossen Ausstellung gegen den Alkohol im Hamburger Velodrom zeigte viele hoffnungsvolle Ansätze und eröffnete interessante Perspektiven für die Zukunft. Erwähnt seien auch die Berichte der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, welche die Ausbreitung der alkoholfreien Volkskunstabende zeigen.

Das Interesse, die Aufnahmefähigkeit für die Kunst ist ja da, die Zeitstimmung kommt ihr entgegen. Und dass dieses Ersatzmittel auch wirksam ist, lässt sich leicht praktisch erproben.

Einige Beispiele: In Heilbronn richtete ein Geistlicher künstlerische Volksunterhaltungsabende ein. Die bange Frage: Werden die Leute kommen, obgleich es kein Bier gibt? — wurde durch glänzenden Besuch beschämt. Nach einigen Abenden schlug ein Bierphilister aus dem Mittelstande vor, es möchte doch auch ein Glas Bier dabei gestattet sein. Mit wahrer Entrüstung wandte sich gegen diesen Vorschlag — ein sozialdemokratischer Industriearbeiter.

Ein anderes Beispiel: In dem Berichte der Berliner Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen über die von ihr veranstalteten volkstümlichen Konzerte der Jahre 1895—1904, in welchen grossenteils erste Kräfte klassische Musik vortrugen, heisst es: „In der Tat ist dem Publikum der Unterschied dieser Konzerte von denen, die es sonst zu hören gewohnt war, von Bierkonzerten ganz abgesehen, voll zum Bewusstsein gekommen. In der ersten Zeit hörte man wohl noch zuweilen den Wunsch, es möchte doch eine Pause „behufs eines Glases Bier“ gemacht werden. Seit Jahren aber schon ist dieser Wunsch verstummt, und wer einmal die Leute 3—4½ Stunden (denn sie kommen in der Regel eine Stunde vor Beginn des Konzertes) in einer Stimmung hat sitzen sehen, wie man sie weihevoller kaum in der Kirche findet, der wird nicht mehr an der Möglichkeit künstlerischer Erziehung des Volkes zweifeln, der wird aber auch zugeben, dass mit diesen Konzerten Grosses geleistet wird, und ihnen eine möglichst weite Verbreitung wünschen.“

Neben den Vorführungen klassischer Musik und Theaterstücke, die sich nur in grösseren Städten bewerkstelligen lassen, kommen die volkstümlichen Dichterabende, vor allem aber die Vorträge mit Lichtbildern in Betracht, die heute ja auch im kleinsten Orte zu ermöglichen sind. Bilderreihen aller Art, aus der vaterländischen Geschichte, aus Natur und Geisteswelt, aus religiösen Gedankenkreisen, aus allen Gebieten der bildenden Kunst, werden gegen geringes Entgelt verliehen. Nur kommt gerade hier, wie bei allen Volksunterhaltungsmitteln,

sehr viel darauf an, dass auch wirklich Gutes, nicht bloss verflachende Unterhaltung geboten wird. Das Ernsthafte wird von den Besuchern, wie zahlreiche Beobachtungen bestätigen, auch mehr geschätzt, während die blosse Unterhaltung bald abgewirtschaftet hat.

Die Museumsführungen, wie sie in einer Anzahl grösserer Städte an Sonntagnachmittagen abgehalten werden, haben den Nachteil, dass immer nur eine kleine Anzahl von Personen gleichzeitig geführt werden kann. Auch haben, im ganzen betrachtet, nur verhältnismässig wenig deutsche Städte ausreichend geräumige und für die Erziehung des Volkes geeignete Kunstmuseen. Endlich wird durch diese Führungen der Sonntagnachmittag dem Genusse der freien Natur draussen entzogen. Die Gefahr besteht, dass der Rest des angebrochenen Nachmittags doch noch in der Kneipe verbracht wird.

Es gibt aber ein Gebiet der künstlerischen Erziehung, das den Genuss der freien Natur und die Vermeidung des Alkohols in glücklichster Weise verbindet. Dieses Gebiet hat ausserdem den Vorzug, dass es beliebig vielen Hörern gleichzeitig zugänglich gemacht werden kann. Endlich wird hier der Hörer sehr bald in den Stand gesetzt, selbsttätig weiter zu arbeiten, sodass er nicht immer der Empfangende zu bleiben braucht. Selbstproduktiv machen ist ja das Geheimnis der Erziehung, das grosse Prinzip der Schulreformbewegung. Dieses Gebiet ist Einführung in das künstlerische und kunstgeschichtliche Verständnis des Heimatortes und seiner näheren und weiteren Umgebung, die „kunstgeschichtliche Heimatkunde“. Sie müsste gerade von seiten der Bewegung gegen den Alkoholismus besonders gepflegt werden, weil sie für die freien Tage bildende und erhebende Ausflugsziele schafft. Wer an Sonntagabenden die heimkehrende Menge beobachtet, etwa in einem überfüllten Zuge oder auf dem Dampfer oder in der Elektrischen, bemerkt mit Schmerz, dass ein grosser Teil des deutschen Volkes mit seinem Ruhe- und Erholungstage nichts Rechtes anzufangen weiss. Diese Tausende sind am Morgen durchaus nicht mit der Absicht ausgezogen, sich zu betrinken. Aber der blosse Naturgenuss war nach einigen Stunden erledigt. Der Rest des Tages gehörte der Bierwirtschaft. Bis zum letzten Zuge ist es gar lange hin. Aus reiner Zeittotschlägerei trinkt Mann, Weib und Kind einen Schoppen nach dem andern. Es wäre eine wirkliche Tat, ihnen einen Inhalt für die Sonn- und Feiertage zu geben.

Und da erscheint mir die kunstgeschichtliche Heimatkunde recht geeignet. Nicht in erster Linie durch Bücher

müsste die Einführung in sie stattfinden, sondern zunächst durch Vorträge mit Lichtbildern über die Bau- und Kunstdenkmäler der Heimat, über die Burgen und alten Befestigungen der Umgegend, über die Kirchen der Stadt und der umliegenden Dörfer, über ihren Schmuck aus allen Jahrhunderten, über die Eigenart der alten Bauernhäuser und die Verschiedenheit der Dorfanlagen, über Friedhöfe und Grabdenkmäler in Stadt und Land, über Rathäuser und Schlösser, Patrizierhäuser und Gartenanlagen, über Brücken, Kapellen, Brunnen, Wegekreuze und was sonst an geschichtlich oder künstlerisch merkwürdigen Dingen sich am Orte und in der Umgegend findet. Dies ist die erste Grundlage.

Ich kann aus vielfacher Erfahrung versichern, dass es kaum eine dankbarere Aufgabe gibt, als den Zuhörern das Auge für alle diese Dinge zu öffnen. Bei manchen bedarf es nur eines einmaligen leichten Anstosses. Dann geht ihnen eine neue Welt auf, an der sie bisher achtlos vorübergegangen sind. Mit Ungeduld erwarten sie die gute Jahreszeit, um dann draussen an Ort und Stelle zu studieren, was ihnen in knapper Belehrung und im Lichtbilde im Winter vorgeführt worden ist. Ueberraschend schnell finden sie sich selbständig in ihrem neuen Interessengebiete zurecht. Durch Vergleichung schärft sich der Blick, wächst die Kenntnis und Beobachtung. Das Geld, das bisher in Bier auf den Ausflügen vergeudet wurde, wird jetzt freudig für gute Ansichten auf Postkarten verwendet, die bald zu einer kleinen Lernsammlung anwachsen und den Angehörigen daheim auch etwas von den Freuden vermitteln, die der so nützlich verbrachte Sonntag bescherte. Wer es irgend kann, erwirbt sich einen kleinen photographischen Handapparat, um die bemerkenswerten Stätten aufzunehmen. Die Lust zu immer weiteren Ausflügen wächst, um auch das ferner Liegende mit zum Vergleich heranziehen zu können. Und wenn es einmal Zeit und Mittel einem solchen eifrigen Sonntagswanderer gestatten, auch eine mehrtägige Reise zu machen, so weiss er sie besser auszunutzen als die Jünger der oben geschilderten Gambrinusfahrt.

Diese Einführung in die kunstgeschichtliche Kenntnis des Ortes und der Umgegend wird natürlich in jeder Gegend Deutschlands anders sein müssen. Immer aber muss sie beginnen beim Einfachsten: bei den Bauernhäusern, Dorfkirchen und dörflichen Friedhöfen, bei den Burgen und Stadtbefestigungen. Erst dann kommen die Rathäuser, die grossen Kirchen und reichen Schlösser daran, weil sonst das Auge für den Wert des Kleinen und Einfachen zu früh abgestumpft wird. Leute aus Orten, an denen sich viele hervorragende Baudenk-

mäler befinden (wie etwa Lübeck, Cöln, Nürnberg), sind gewöhnlich für die liebevolle Beobachtung der Einzelheiten in anderen Städten verdorben. Gerade aus einer bescheidenen Kultur lassen sich die nützlichsten Anregungen gewinnen; das Auge, das erst sehen lernen muss, wird nicht durch die Fülle der Eindrücke zerstreut und abgelenkt. Geradezu hinderlich für diese Art von Erziehung des Auges halte ich die Kunstmuseen der grösseren Städte.

Ein wertvolles Hilfsmittel können dann bei weiterem Fortschreiten die Bücher bilden. Doch gibt es noch wenig wirklich zum Sehen anleitende kunstgeschichtliche Wanderbücher*). Am besten ist und bleibt natürlich auch für die weitere Ausbildung des Auges die persönliche Einführung und Anleitung zum Beobachten, — eine schöne Aufgabe für alle Vorsteher von Jugendvereinigungen, Wandervögelgruppen, Lehrlingsvereinen usw. Wenn zur Zeit auch vielleicht noch Mangel an genügend hierzu vorgebildeten Führern bestehen mag, in kurzem wird eine breite Schicht herangewachsen sein, die das versteht. Denn von allen Seiten her wird ja heutzutage das Interesse für die Heimat geweckt.

Natürlich gehört das auch in den Unterricht an den Volksschullehrerseminaren, wodurch es dann Tausenden von Schulkindern zu Gute kommt, und vor allem in den Universitätsunterricht. Die Ausflüge der Studenten auf die „Bierdörfer" — sie führen diesen Namen mit Recht — können sehr wohl eine Veredelung vertragen durch Hinlenkung auf alles Interessante, was Kultur und Geschichte einem sehenden Auge überall zu bieten vermögen. Und später werden die Studenten und Lehrer, die in ihrer Studienzeit hierauf zu achten gelernt haben, als Beamte draussen auf ihren kleinen Nestern manches entdecken, was ihnen den Aufenthalt dort abwechslungsreich, ja vielleicht sehr interessant zu machen vermag und sie die Kneipe als einzigen Erholungsort gern vermissen lässt. Denn gerade die kleinen Nester, die fernab dem grossen Verkehre liegen, in denen für den Bierphilister „nichts los ist", bieten für ein zum künstlerischen Sehen erzogenes Auge oft überraschend reiche Ausbeute. Alle die modernen Bestrebungen für Heimatschutz, Naturschutz, Heimatpflege, Denkmalpflege usw. haben dann an solchen Beamten verständnisvolle Mitarbeiter und wertvolle Stützen. Das kommt zugleich den Denkmälern zu Gute und dann indirekt wieder den Mitmenschen, die durch das Interesse der

---

*) Hamburg ist in der glücklichen Lage, die prächtigen Schriften von Schwindrazheim („Hamburg, Wie wir unsere Heimat sehen", Leipzig, Scheffer) und Bröker („Was uns das Gängeviertel erzählt", Heft 1 der „Fragen an die Heimat", herausgegeben vom Bunde für Schulreform in Hamburg) zur Verfügung zu haben.

Anderen aufmerksam gemacht werden und so schliesslich selbst sehen lernen.

Kehren wir nach diesem Ausfluge auf ein Sondergebiet zu der Gesamtfrage der künstlerischen Erziehung zurück. Als Ergebnis unserer Ausführungen finden wir: Die Antialkoholbewegung hat das grösste Interesse daran, die ästhetische Bewegung im ganzen zu fördern: Erstens, weil sie durch diese zunächst einmal ein dem Materialismus abgewandtes, dem Idealen zugewandtes Geschlecht erhält, zweitens, weil aus dem Kunstgebiete die wertvollsten Ersatzmittel für den materiellen Genuss zu beziehen sind, drittens, weil praktische gemeinsame Aufgaben diese Bundesgenossenschaft fordern. Wie weit sich die Bundesgenossenschaft in praktischen Aufgaben ausdehnen lässt, möchte ich nur mit einigen Gedanken noch andeuten.

Da ist der grosse, neue Kulturfaktor unserer Zeit: Das Bild an der Wand. Worauf täglich das Auge des Beschauers ruht, das wird eine Macht in seiner Phantasie, ein fester Bestandteil seines Denkens. Es ist von allergrösster Bedeutung, zwischen was für Bildern ein Kind heranwächst. Bildeindrücke aus der Kindheit haben schon oft auf das ganze weitere Leben bestimmend eingewirkt, im Guten und im Schlechten. Kögel hat es einmal schön mit den Worten ausgedrückt: „Was an unsern Wänden hängt, ist Gift oder Mitgift für das kommende Geschlecht.“

Es war durchaus logisch, dass die grosse Antialkoholausstellung im Hamburger Velodrom auch den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild mit in ihren Darstellungsbereich gezogen hatte. Wieviel Schmutz dringt jetzt, wo Darstellungen aller Art schon für wenige Pfennige auf Ansichtskarten zu haben sind, gerade in die Hütten der Armen ein!

Andererseits, wieviel lässt sich gerade durch das Bild an wichtigen, neuen und ernsten Anschauungen den weitesten Kreisen heute vermitteln! Man denke an die tiefe Wirkung von Jacopin's „Zahltag“ auf der Dresdener Hygiene-Ausstellung dieses Jahres!

Allerdings müssten noch viel mehr unserer Künstler aus sozialem Empfinden heraus schaffen lernen, wenn ihre Werke Heimatrecht in den Wohnungen des Volkes gewinnen sollen. Nachbildungen der Werke alter Meister, auf die man als Massenverbreitungsartikel in der Verlegenheit verfiel, erfordern zur Würdigung zu viel Vorkenntnisse. Ernste, gedankentiefe Schöpfungen sind uns not, die, herausgeboren aus dem Empfinden unserer Zeit, dem gänzlich veränderten modernen Leben Rechnung tragen. Das Volk hat seinen gesunden Sinn für ernste grosse

Musikschöpfungen bewiesen, geben wir ihm auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst Ernstes und Grosses!

Und lassen Sie mich hier gleich noch einen anderen Vorschlag anknüpfen: Wir brauchen ernste, gute Bilder vor allem auch in die Räume, wo das Volk sich lange wartend aufhält: In die Vorzimmer der Aemter und Gerichte, in die Kantinen der Fabriken, in die Wartesäle der Bahnhöfe, vor allem in die Räume, wohin so viele durch die Schuld des Alkohols alljährlich geraten, in die Gefängniszellen und Krankensäle!

Denken Sie sich einen Gefangenen, der Jahre hindurch immer die kahlen Wände seiner Zelle anstarrt, ohne dass ihm irgendein tröstlicher Gedanke, überhaupt irgendein Gedanke von ihnen entgegenleuchtet. Denken Sie sich andererseits die tiefe Wirkung eines jahrelang immer wieder betrachteten guten Bildes!

Dies nur einige Hinweise. Jeder, der hierüber weiter nachdenkt, wird die Fülle von neuen künstlerisch-ethischen Aufgaben ahnen, die sich hier zukunftsmächtig enthüllen.

Die Zeit der künstlerischen Erziehung hat uns eine Fülle billiger Vervielfältigungsarten gebracht und eine Aufnahmefähigkeit für die Sprache der Kunst in allen Schichten, wie sie seit langem nicht vorhanden gewesen ist. Nutzen wir diese Zeitumstände zum Besten aller Kreise unseres Volkes so gut und so umfassend als möglich. Den beiden Bundesgenossen: künstlerische Erziehung und Bekämpfung des Alkoholelends, steht ein weites Gebiet gemeinsamer Betätigung offen! Je mehr jede der beiden Bewegungen wächst, desto grösseren Nutzen werden beide davon haben. Sie sind Bundesgenossen in wichtigen gemeinsamen Aufgaben und Eins in ihrem letzten hohen Ziele.

„Ich halte die Bekämpfung der Alkoholgefahr für eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik.“

Der † Reichstagsabgeordnete Albert Träger, (5. 1. 1912) auf eine Anfrage, die vor der letzten Reichstagswahl an die Kandidaten gerichtet worden war.

Vom 2. Österreichischen Alkoholgegnertag in Graz.

Von Advokat Dr. Daum, Wien.

Der Zusammenschluss der Alkoholgegner eines Staatsgebietes ist um so wichtiger, je kleiner deren Zahl im betreffenden Staatsgebiete ist, und um so schwieriger, je weniger gleichartig die Alkoholgegner in ihren Anschauungen und Lebensgewohnheiten, in Sprache, gesellschaftlicher und Berufsstellung sind. Wenn es also im Oktober 1908 gelungen war, einen österreichischen Alkoholgegnertag in der Hauptstadt Wien mit gutem Erfolge zu veranstalten, auf dem Slaven und Deutsche, Anhänger des katholischen Kreuzbündnisses und sozialdemokratische Berufspolitiker gemeinsam berieten und die Gründung eines Zentralverbandes österreichischer Alkoholgegnervereine beschlossen, so kann das als ein Anzeichen dafür angesehen werden, dass der Kampf gegen den Alkohol in Oesterreich nicht ohne Aussicht auf allmählichen Erfolg geführt wird.

Der zweite österreichische Alkoholgegnertag, der am 8. und 9. Oktober 1911 in Graz abgehalten wurde, belebte die Hoffnungen der bisher nicht durch Erfolge verwöhnten österreichischen Abstinenten.

Das Ministerium und die Grazer Stadtvertretung, die auch die schönen Redoutensäle für die Sitzungen und für die Ausstellung zur Verfügung stellte, gewährten Geldbeiträge; der Statthalter der Steiermark, Graf Clary, übernahm das Protektorat der Tagung und begrüsste die Versammelten am Eröffnungstage. — Die Grazer Alkoholgegnervereine verschiedener Färbung hatten das Glück, in Professor Reinitzer einen ganz unermüdlichen und aufopfernden Vorsitzenden des Lokalausschusses zu gewinnen, der, von nur ganz wenigen Mitarbeitern unterstützt, die Vorbereitungen im Einvernehmen mit dem Wiener Zentralverbande besorgte und eine Ausstellung schuf, die an Reichhaltigkeit des Materials an Agitationsschriften und Unterrichts-Hilfsmitteln alle bisher in Oesterreich veranstalteten weit überbot.

Bei der Aufstellung der Tagesordnung hatte man die Aufklärung der Jugend und deren Gewöhnung an alkoholfreie Lebensweise als den Rahmen gewählt, in den die Vortragsgegenstände sich einzufügen hatten; dadurch verhütete man die Zersplitterung. — Nach den Begrüssungsworten des Vorsitzenden,

Hofrat Weichselbaum, und des Statthalters, wurde sofort in die Verhandlungen eingegangen.

Zuerst besprach Dr. Siegfried Weiss, Kinderarzt aus Wien, den Einfluss des Alkohols auf den Organismus des Kindes, vornehmlich auf den Verdauungsapparat und das Nervensystem. Von 310 Fällen von Leberschrumpfung im Kindesalter sind 61, also rund 20% auf Alkoholgenuss zurückzuführen. Weit grösser ist die Zahl der Erkrankungen des Nervensystems im Kindesalter infolge von Alkoholgenuss. Es kommt Nervenentzündung, auch mit Lähmungserscheinungen, als Folge von Biergenuss im Kindesalter vor; ferner wurden dem Säuferwahnsinn ähnliche Erscheinungen an Kindern, die eine Zeit lang 1—2 Gläschen Wein oder Tee mit Rum oder Kognak täglich bekommen hatten, beobachtet und von Prof. Kassowitz genau beschrieben. Solche Kinder sind natürlich aus einem trinkenden Milieu (Gastwirtekinder). Redner berichtet dann über akute Alkoholvergiftung von Kindern mit tödlichem Ausgang und über einen von Gregor beschriebenen Fall, in dem die Behandlung eines Kindes mit Alkoholumschlägen zur Betäubung und zu einer 17 Stunden währenden Bewusstlosigkeit geführt hat. Im Kindesalter treten betäubende und lähmende Alkoholwirkungen, auch ohne dass ein Erregungsstadium vorangeht, ein. — Demme berichtet über einen Fall, wonach ein 10½ jähriger Knabe durch täglichen Genuss von 150 Gramm Wein das Gedächtnis verlor, es nach Entziehung des Weines wiedererlangte und nach Genuss von 300 Gramm Bier wieder verlor. In anderen Fällen traten Muskelkrämpfe als Folgen von Alkoholvergiftung im Kindesalter auf. Das Gehirn, das beim Erwachsenen 2% des Gesamtgewichts ausmacht, beträgt beim Neugeborenen 14% des Körpergewichtes, woraus von vornherein die Bedeutung des Zentralnervensystems für das Kindesalter erhelle.

Es wurde an Hunden festgestellt, dass durch Alkoholgenuss gewisse Phosphatide dem Gehirn entzogen werden, ebenso dass das Wachstum des Körpers durch Alkoholgenuss (10—20 Gramm täglich) bedeutend gehemmt wird. — Zum Schlusse besprach der Redner noch den Uebergang genossenen Alkohols in die Milch von Rindern, Ziegen und Frauen, und die Bedenklichkeit der Ernährung Stillender mit alkoholischen Getränken und nahm die Aerzte gegenüber dem Vorwurf in Schutz, sie seien es, die Kinder zum Alkoholgenuss verleiten.

Der von Professor Dr. Foustka (Prag) angekündigte Vortrag über die Stellung des Kindes in unserer Gesellschaft und das Ernüchterungsproblem wurde von Dr. Simsa (Prag) verlesen. Der Verfasser anerkennt das Bestreben der modernen Zeit, der Fürsorge für das

heranwachsende Geschlecht grössere Aufmerksamkeit zu widmen, weist aber auf die häufigen Kinderselbstmorde, Kindermisshandlungen, Kinderverwahrlosungen, Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte und auf das Elend hin, in dem Scharen von Kindern aufwachsen, ohne dass die vielbesprochene Fürsorgetätigkeit eingriffe.

Sanitätskonzipist Dr. Emil Mayr (Graz) machte die Versammelten mit den Ergebnissen einer Untersuchung bekannt, die er in einer Weingegend der Steiermark über den Einfluss des Alkohols auf die Nachkommenschaft angestellt hatte. Auf Grund sehr eingehender Untersuchungen stellte Redner fest, dass: in einer Gegend mit alter Weinkultur unter dem Einflusse einer guten Weinernte die Zahl der Geburten, bei deutlicher Mehrbeteiligung unehelicher, steigt, wobei die Faschingskonzeptionen entsprechenden Geburten das Hauptkontingent stellen. Aehnliche Beziehungen lassen sich für eine kleine Stadt (3000 Einwohner) mit — im Vergleich zur Umgebung — stärkerem Alkoholangebot feststellen. — Auch die Kindersterblichkeit (zumal im 1. Lebensmonat) folgt der Geburtenzahl. Von den überlebenden Kindern zeigen sich die in den erwähnten Gebieten geborenen in besonderem Masse geschädigt.

Regierungsrat Schweighofer, Direktor der Salzburger Landesirrenanstalt hielt nun seinen schon bei der Dresdener Tagung („Alkoholgegner", VII. Jg. Nr. 11/12) mit lebhaftem Interesse vernommenen Vortrag über Alkohol und Nachkommenschaft in Salzburg. Er führte im wesentlichen aus: Individualstatistiken und das Studium der Wirkung der Trunksucht auf die Nachkommenschaft haben gelehrt, dass der Alkoholismus der Eltern körperliche und geistige Minderwertigkeit der Nachkommen im Gefolge hat. Die vorgelegten Statistiken zeigen 3 Typen: Verschlechterung der Nachkommen bis zum Auftreten von Totgeburten — allmähliche Ausgleichung der Schädigung der Eltern im Laufe der Ehe und in Folge hievon günstigere Gestaltung der Nachkommenschaft — leere Plätze oder minderwertige Gäste mitten in der Zeugungskurve, durch alkoholische Lebensführung und Keimverschlechterung herbeigeführt. Ein besonders bemerkenswerter Fall: Eine gesunde Mutter ist 3 mal verheiratet und hat in jeder der 3 Ehen Kinder; die aus der 1. und 3. Ehe sind gesund, die 3 aus der 2. Ehe mit einem Trinker — sind entartet. Von den Salzburger Geisteskranken haben 75% notorische Trinker zu Eltern, die in der ganzen Verwandtschaft als solche bekannt sind. Gegenüber der Einwendung, es sei auch früher getrunken worden, die alkoholische Keimschädigung habe aber nicht zum Aussterben der trinkenden Familien geführt, bemerkt Redner, es sei uns keineswegs bekannt, ob nicht der regelmässige Alkoholgenuss eines „Mässigen" von heute in seiner Summe mehr ausmache als die

festliche Methvertilgung eines alten Germanen und der Alkoholkonsum eines trinkfesten ritterlichen Gelegenheitstrinkers.

Der Bierverbrauch des Herzogtums Salzburg kommt ungefähr der Erzeugung des Landes gleich und stieg bis 1907 auf 485 000 Hl. Seither fällt er bedeutend ab. Von 1880 bis 1907 stieg der Verbrauch fast auf das Doppelte, obwohl die Bevölkerung nur um ¼ anwuchs. Der Fremdenverkehr sei von nur geringem Einflusse auf dieses Ansteigen. Ungesunde Verhältnisse im Schankgewerbe, die wirtschaftliche Not desselben, führen zu vermehrtem Angebot durch Wirtshausfestlichkeiten unter allen möglichen Vorwänden. Nicht die vermehrte Nachfrage bewirkt erhöhten Umsatz, sondern das sog. individuelle Bedürfnis nach Alkohol wird künstlich mit allen Mitteln der Verführung und des Zwanges geweckt. Die Zahl der Schankstätten im Herzogtum Salzburg stieg seit 1880 von 1230 auf 1710 im Jahre 1906. Das kleine Land zählt gegen 3700 Schnapsbrennereien, hievon sind ⅔ im Bezirk St. Johann im Pongau. Die Erzeugung von Branntwein wechselt nach dem Obstertrage und beläuft sich im Berichtsjahre auf rund 24 000 Liter. Redner stellt fest, dass der Alkoholismus unserer Tage ein Kind der Gewerbegesetzgebung und ihrer Handhabung ist, die uns „eine derartige Ueberproduktion von Wirtshäusern und anderen Schankstätten (Flaschenbierhandel) beschert hat, dass das darin angelegte Kapital gezwungen war, nach einer Steigerung des Absatzes zu streben. Wirtschaftliche Notlage des Schankgewerbes besteht, für sie aber muss leider das ganze Volk büssen.“

Reg.-Rat Schweighofer legte nun Tabellen vor, in denen der Bierverbrauch nach 6jährigem Durchschnitt für jeden Bezirk des Landes berechnet erscheint (zwischen 152 im Thalgau und 338 in Salzburg) und vergleicht damit die bezirksgerichtlichen Bestrafungen wegen der eigentlichen Alkoholdelikte (Körperverletzung, Wachebeleidigung und Trunkenheit), dann wegen Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Ehrenbeleidigung, Landstreicherei und Bettel und wegen Uebertretungen gegen die Sittlichkeit. Die Häufigkeit dieser Delikte geht parallel mit dem Biergenuss der Bezirke. Das Ueberwiegen der Totgeburten im Pongau (Bezirk St. Johann) führt der Vortragende, der den Einfluss allfälliger anderer, die Zahl der Totgeburten beeinflussenden Momente sorgfältig gewürdigt hat, auf die in diesem Bezirk befindlichen zahlreichen kleinen Brennereien zurück und prüft ferner den Zusammenhang der Totgeburtenziffer mit den Berufen der Eltern. Hier fällt auf, dass aussereheliche Totgeburten in den Kreisen der häuslichen Hilfsarbeiter fast um die Hälfte weniger sind als im Kreise der Schankgewerbe, in denen der Alkohol als Beförderer der Prostitution und Kuppler der sinnlichen

Lüste erscheint. Die rassenbiologisch ungesunden Berufe (Gewerbetreibende, Kaufleute, Militär) sind je nach ihrem Aufenthaltsorte verschieden gefährdet, „also je nach der wirtschaftlichen Lage, die sie dem Trinkzwang und der Prostitution ausliefert". Wirtschaftliche Zwangslage, wie sie der Trinkzwang und ungesunde Wirtschaftsverhältnisse im Schankgewerbe auf alle tributpflichtigen Gewerbe ausüben, sowie schwankende Erwerbsverhältnisse überhaupt bewirken oder begünstigen Alkoholismus und Prostitution und vermindern die Aussicht auf eine gesunde Nachkommenschaft. Das Schankgewerbe, das nach der Gewerbestatistik $^1/_{10}$ aller Gewerbetreibenden des Landes Salzburg ausmacht, hat weit mehr Paralytiker, fast $1\frac{1}{2}$ mal so viel, als alle anderen Gewerbe zusammen, nämlich 57 männliche und 25 weibliche. Auch die dem Alkohol mehr ausgesetzten Berufe haben eine hohe Ziffer; der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Paralyse, früher eine Seltenheit, beträgt jetzt schon 25%, im Schankgewerbe fast 50%. Von den die Rasse schädigenden Momenten ist der Alkoholismus eines derjenigen, die noch am leichtesten bekämpft werden können. Dies durch Aufklärung und durch Reformen zu tun, müssen wir alle zusammenwirken.

Dieser Vortrag wurde ebenso wie der vorhergegangene durch Projektion von Diagrammen erläutert, die die Verfasser auf Grund ihrer zum Teil auf Jahre zurückgreifenden Beobachtungen und angestellten Zählungen hatten herstellen lassen. — Es ist wahrscheinlich, dass ein Teil der interessanten Kurventabellen zu dem Schweighoferschen Vortrag demnächst in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden wird, und dass dieselben auch in dem in Vorbereitung befindlichen Bericht über den 2. österreichischen Alkoholgegnertag Aufnahme finden.

Der Vortrag fand lebhaftesten Beifall und veranlasste auch den anwesenden Statthalter, Grafen Clary, sich länger mit dem Vortragenden, dessen mühevolle Arbeit er in warmen Worten anerkannte, über dessen Inhalt zu besprechen. Mehrere Mitglieder des Alkoholgegnertages verlangten, dass dieser Vortrag möglichst der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Fräulein Klara Fröhlich besprach dann den Alkoholgenuss im schulpflichtigen Alter und die Aufklärung der Eltern, wobei sie einen Beschluss der Grazer Armenoberdirektion erwähnte, die Verabreichung von Alkohol an städtische Pflegekinder den Pflegeeltern zu untersagen, und diese Verfügung allen Armenbehörden Oesterreichs zur Nachahmung empfahl. —

Am Nachmittage des ersten Tages berichtete namens des Verbandes tschecho-slavischer Abstinenzvereine Frl. Professor Dr. Alice Masaryk (Prag) über Ergebnisse einer Umfrage über die Trinksitten an Volks- und Bürgerschulen. Die Abhaltung alkoholgegnerischer Lehrerkurse in Prag zu Ostern 1911 gab Veranlassung, das betrübende Material mit vielen Lehrern (60 Teilnehmer an dem Kurse) zu besprechen. — Der Bierverbrauch in Böhmen (8½ Millionen hl.) beträgt 135,9 Liter auf den Kopf; der Weinverbrauch ist nur in einigen Gebieten Mährens namhaft, Schnaps wird in gewissen Gegenden reichlich genossen. — Hilfsmittel für den Unterricht über den Alkohol gibt es an den Schulen nicht, auch an den Lehrerbibliotheken fehlen ausführliche Schriften über den Alkohol; auf Lehrerkonferenzen wird nur hie und da die Alkoholfrage besprochen und auf Elternabenden, wo solche überhaupt abgehalten werden, meist unerörtert gelassen.

Aus einer Schnapsgegend des böhmisch-mährischen Gebirges, mit wenig Grossindustrie, einer armseligen Hausindustrie und wenig fruchtbarem Ackerlande, hat Lehrer Smejkal auf Grund von 98 genau ausgefüllten Fragebogen festgestellt, dass von 4525 Kindern dieses Gebietes 58 (1,8%) regelmässig Branntwein trinken, etwa $^4/_5$ aller Kinder schon welchen getrunken haben, 49 ihn (zum Teil als „Rum“ zum Tee) als Frühstück bekommen. Kinder werden dort zur Anfertigung feiner Haarnetze verwendet und erhalten, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, Kaffee mit „Rum“. — In Gasthäusern sind 106 Kinder beschäftigt, zumal an Sonntagen, lernen dort Trinken und Fluchen und hören Dinge, die sie nicht hören sollten. — In einem Bogen wird berichtet, dass von 32 Kindern einer Klasse 19 regelmässig Alkohol geniessen, von denen 7 körperlich, 5 geistig unentwickelt sind. — Die Rednerin stellt eine Vervollständigung der Umfragen in Aussicht, sodass auf dem nächsten Alkoholgegnertage ein anschaulicheres Bild der Verhältnisse gegeben werden kann. An den Lehrern, Aerzten, Soziologen sei es, sich über den Umfang der Missstände zu unterrichten, und, indem sie in Fühlung mit einander und mit den örtlichen Autoritäten treten, wo möglich bessernd einzuwirken. —

Diesem Berichte fügte Dr. Gargitter (Graz) hinzu dass in Steiermark für die Tagung der Alkoholgegner durch Umfragen Material über den Alkoholgenuss der Schulkinder gesammelt worden sei, das in Form von Landkarten mit verschiedener Tönung der Bezirke über die grössere oder geringere Verbreitung des Trinkens der Schulkinder Aufschluss gebe. — Die betreffenden Karten wären im Nebensaale aufgehängt und zeigten, dass in den Weingegenden die meisten Kinder Alkohol regelmässig geniessen.

Professor Stephan Schöck (Salzburg) besprach die

Trinksitten unserer Mittelschüler und fasste seine Beobachtungen im deutschen Sprachgebiete in folgenden Leitsätzen zusammen:

1. Die herrschenden Trinksitten sind schuld, dass die Mittelschuljugend entweder zu Hause, auf Kneipen in den Gasthäusern, oder auch gelegentlich der Maiausflüge so grosse Alkoholmengen zu sich nimmt, dass schwere alkoholische Schädigungen unausbleiblich sind.

2. Der Drang der jungen Leute, sich national zu betätigen, Einblick in das politische Leben und Verständnis für die grossen Tagesfragen zu gewinnen, sich in Vereinen zur Förderung gemeinsamer Ideale zusammenzuschliessen, muss in einer Zeit, in der sich fast jeder Lehrling bereits einer Organisation anschliesst, in Oesterreich als eine naturnotwendige Erscheinung betrachtet werden. Da derzeit jede Vereinsbildung untersagt ist, kommt es zur Gründung unkontrollierbarer geheimer Schülerverbindungen, die in vielen Fällen allerlei Auswüchse zeitigen.

3. Aus Punkt 2 folgt logisch die Forderung auf Aufhebung des die Vereinsbildung untersagenden §. Dieser Forderung wurde in Deutschland, zum Segen der Jugend, schon längst Rechnung getragen. Insbesondere sind abstinente Schülervereinigungen, welche ihre Mitglieder zur körperlichen und geistigen Tüchtigkeit erziehen, geeignet, unreife Burschen von der Politik und vom Bierkomment fern zu halten.

4. In den Kreisen der Lehrerschaft herrscht zum grossen Teile eine unglaubliche Unkenntnis über die ethische, volkswirtschaftliche und hygienische Bedeutung der Abstinenzbewegung und über die Wirkung der alkoholischen Getränke. Diesem Uebelstande kann nur gesteuert werden, wenn von jedem heranwachsenden Mittelschullehrer die erfolgreiche Absolvierung entsprechender aufklärender Kurse verlangt wird.

5. Der Mittelschuljugend muss Gelegenheit gegeben werden, die Grundtatsachen über die Alkoholfrage kennen zu lernen. Solange nicht ein grosser Teil der Professoren an jeder Schule enthaltsam ist, haben die Direktoren Sorge zu tragen, dass geeignete abstinente Personen (Lehrer, Aerzte) an den Schulen Vorträge halten. Die Forderung, dass nur abstinente Personen solche Vorträge halten, muss erhoben werden, weil es auf die Jugend einen ungeheuer lächerlichen Eindruck macht, wenn sie z. B. vormittags von jemand auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam gemacht wird, den sie vielleicht gegen Abend gemütlich beim Dämmerschoppen sitzen sieht.

6. Eine gründliche Besserung aller Uebelstände ist erst dann zu erwarten, wenn die herrschende Meinung von der Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit, von der stärkenden und nährenden Wirkung der alkoholischen Getränke endlich einmal in allen Kreisen der Bevölkerung zerstört wird. Dies ist nur möglich, wenn die Enthaltsamkeitsvereine sich immer mehr ausbreiten, wenn auch bei uns Tausende von Abstinenten praktisch zeigen, dass Lebensfreude, Gesundheit, Arbeitskraft und Sittlichkeit am besten ohne Alkohol gedeihen. Die Mittelschüler werden daher am raschesten dem Banne der Trinksitten entzogen, gesund und leistungsfähig werden, wenn die Regierung die Enthaltsamkeitsvereine finanziell in jeder Hinsicht fördert.

Ein Bericht des Hörers der Prager Technischen Hochschule S. Smrcka über die Teilnahme der Mittelschulen und Hochschulen an der Abstinenzbewegung im tschechischen Sprachgebiet wurde von Skrach verlesen. Nach dem 1. österreichischen Alkoholgegnertage wurde eine studentische Abstinenz-Organisation in Böhmen gebildet. Diese Organisation veranstaltete eine Reihe von Vor-

trägen über den Alkohol und die Abstinenz, an denen sich die Professoren Masaryk, Foustka und Kabrhel beteiligten. — An Mittelschülern haben sich auf Grund des §17 der Schul-Unterrichtsordnung in der Form von „Schülergruppen zu Bildungszwecken“ unter Leitung je eines Mittelschulprofessors Schülerabstinenzvereine gebildet, die 10 000 Flugblätter versandten und mit Hilfe derer gegen 1000 tschechische Mittelschüler angeworben wurden. — So besteht in Jitschin ein Schülerabstinenzverein am Staatsgymnasium, der 76 Schüler zählt (20 Obergymnasiasten), und an der Lehrerbildungsanstalt in Pribor (Freiberg) sind 73 (46,5%) der Zöglinge abstinent. —

Hiezu berichtete Prof. Fritz Hirth (Brünn), dass er vom Unterrichtsministerium ermächtigt sei, an den deutschen Mittelschulen Mährens Vorträge über die Alkoholfrage zu halten, und dass die Direktoren der mährischen Mittelschulen angewiesen würden, sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen. —

Skoczylas (Lemberg) berichtete, dass der Landesschulrat Galiziens sich der Abstinenzbewegung gegenüber freundlich verhalte, wogegen die Lehrerschaft sie im allgemeinen bekämpfe, was aber einen Teil der Jugend gerade für diese Bewegung gewinnen hilft. Für die Abstinenz allein, als für etwas Negatives, sei die Mittelschuljugend schwer zu gewinnen, doch in Verbindung mit patriotischen, nationalen Tendenzen werde sie den jungen Leuten sympathisch. Ebenso wie Sport- und Turnvereine von Mittelschülern werden auch Schülerabstinenzvereine in Galizien von den Behörden geduldet. — Prof. Reinitzer teilte mit, dass auch in Graz an dem 1. Staatsgymnasium ein Schülerabstinenzverein mit Zustimmung des Direktors besteht.

Dr. Michael Schacherl, Reichsratsabgeordneter, erörterte dann die Frage, wie die Arbeiterjugend für die Antialkoholsache zu gewinnen sei. Er schilderte die Einflüsse, denen der jugendliche Arbeiter unterworfen ist und die ihn das Trinken als etwas Selbstverständliches erscheinen lassen. Aufklärung, Beispiel und Erweckung des Standesbewusstseins als Arbeiter und des sozialen Pflichtgefühls, Darbietung höherer und edlerer Genüsse vermögen allein die Arbeiterjugend für die Nüchternheitssache zu gewinnen.

Redakteur Anton Orel sprach über Jugendbewegung und Abstinenz in seiner Eigenschaft als Obmann des Verbandes der christlichen Jugend Oesterreichs, welchem neben Lehrlingen auch Bauernburschen und Studenten angehören. Von den 130 Mitgliedern dieses Verbandes seien, ohne dass eine Abstinenzverpflichtung bestehe, die meisten tatsächlich abstinent oder fast abstinent. —

Bei der Wechselrede über den Bericht Schacherls erwähnte Redakteur Afritsch (Graz), dass der Verein „Kinderfreun-

de“ allwöchentlich mit 6—700 Kindern Ausflüge mache, bei denen strenge Alkoholenthaltung herrscht; auch Eltern, die daran teilnehmen, trinken oft den ganzen Tag über nichts Alkoholisches.

Der Hörer der Grazer technischen Hochschule Walter Fellner besprach die Abstinenzbewegung an den österreichischen Hochschulen. Es gibt derzeit ausser dem Akademischen Abstinenzverein in Wien (1909 gegr.) einen Verein enthaltsamer deutscher Studenten in Prag (1904), der später den Namen „Abstinentenschaft Freiland“ annahm und sich 1911 in eine akademische Ortsgruppe der Nephalia (I. O. G. T. N.) umwandelte, einen deutschen akademisch-technischen Abstinenzverein in Graz (gegr. 1902), endlich einen „Verein Akademische Gemeinschaft“ (gegr. 1911), dessen Mitglieder „das Erbe der alten Burschenschaften antreten wollen, indem sie für Ehre, Freiheit, Vaterland eintretend, den Anschluss an unsere moderne Zeit, den die Burschenschaften verpasst haben“, finden wollen. — Redner berichtete ferner über die aus Deutschland herübergekommene „Wandervogel-Bewegung“, der die Bildung von 11 Ortsgruppen schon gelungen ist. —

Am 2. Tage (9. Oktober) wurde ein Bericht des Schulmannes D. Prodinger verlesen, der die Bekämpfung des Alkohols als einen Kampf gegen die Willensschwäche auf dem Wege der amerikanischen sog. Schulgemeinde betraf. Es wurde ein Beschlussantrag angenommen, der die Erwartung zum Ausdruck bringt, es werde das Verbot der Zugehörigkeit von Volks-, Bürger-, Mittel- und Gewerbeschülern sowie Zöglingen der Lehrerbildungsanstalten und anderer Lehranstalten zu Vereinen aufgehoben und der lernenden Jugend ermöglicht werden, Vereinen zur Pflege des Körpers und Geistes, insbesondere Alkoholgegnervereinen anzugehören.

Die Bürgerschullehrerin Frieda Feichtinger erörterte dann in einem sehr klar und kurz gefassten Berichte die Frage, in welcher Form ein Antialkoholunterricht an Volks- und Bürgerschulen erteilt werden könnte, und beantragte folgende Thesen:

1. Bei der nächsten Auflage der Lehrpläne für allgemeine Volks- bezw. Bürgerschulen möge dem Unterricht in der Gesundheitslehre ein breiterer Raum als bisher zugemessen werden und die Wichtigkeit der Belehrung über die Schädlichkeit des Alkohols auf allen Stufen besonders betont werden.

2. Das hohe k. k. Unterrichtsministerium wolle die Landesschulräte mit der Ausarbeitung einer Instruktion über den Antialkohol-Unterricht beauftragen. Diese könnte etwa nach Art des englischen „Syllabus“ abgefasst sein und sollte methodische Ratschläge über das Wie und das Wann enthalten und das Stoffausmass ausdrücklich als Mindestmass bezeichnen.

3. Die abstinenten Lehrer mögen dahin wirken, dass ähnliche Themen wie unsere heutigen auf die Tagesordnung von Lokal- und Bezirks-Lehrerkonferenzen gesetzt werden.

4. Bei Neuauflagen der Lehr- und Lesebücher möge für Aufnahme von alkoholgegnerischen Belehrungen gesorgt werden.

5. Die Lehrerbildung ist in dem Sinne zu reformieren, dass die Lehrer zur Erteilung des Antialkohol-Unterrichtes genügend vorgebildet und überhaupt womöglich für vollständige Enthaltsamkeit gewonnen werden.

Hierauf brachte Dr. I. Simsa (Prag) Schulexperimente und Anschauungsmaterial für den Antialkoholunterricht zur Anschauung, wobei er unter gespannter Aufmerksamkeit und zu grösster Befriedigung der Versammelten eine vollständige Lehrmittelsammlung vorführte.

Lehrer Horvatek (Steiermark) hielt dann mit Kindern einer Grazer Volksschule eine vollständige Probelektion ab, die sehr hübsch verlief. Die Kinder antworteten verständig.

Die Fachlehrer Ferd. Eicher (Wien) und Smola (Wien) berichteten dann über die Alkoholfrage in unseren Schulbüchern. Ersterer forderte: Es sollen 1. unrichtige Darstellungen der Alkoholwirkungen aus den Büchern entfernt; 2. Lob oder Empfehlung irgend eines alkoholischen Getränkes vermieden werden; 3. Warnungen dürfen sich nicht ausschliesslich gegen die Unmässigkeit oder gegen den Branntwein richten; 4. an passender Stelle seien Eigenschaften und Wirkungen des Alkohols mit entsprechender Gründlichkeit den Ergebnissen der Alkoholforschung gemäss zu erörtern. — Die Versammlung stimmte diesen Anträgen beifällig zu.

Univ.-Prof. Dr. theol. u. phil. Ude besprach sodann die Stellung des katholischen Priesters zu dem Problem der Aufklärung der Jugend über den Alkoholismus und stellte Beschlussanträge, die sich auf die Besprechung der Alkoholfrage in Priesterseminarien, Aufnahme von über den Alkohol belehrenden Sätzen in die Katechismen und Förderung der Schutzengelbünde beziehen.

Ein Referat des Wiener Fachlehrers und Mitgliedes des Bezirksschulrates Leopold Lang behandelte die Stellung der Alkoholfrage in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

Am Nachmittage des 2. Tages erstattete Kinderarzt Dr. Robert Heschl (Graz) anstatt des behinderten Univ.-Prof. Dr. Prausnitz sein Referat über den Unterricht an Hochschulen über die sanitäre und volkswirtschaftliche Bedeutung des Alkoholgenusses, welchem eine tabellarische Zusammenstellung der an Universitäten des gesamten deutschen Sprachgebietes (einschl. Deutsches Reich und Schweiz) 1908—1911 über die Alkoholfrage gehaltenen Vorlesungen zugrunde lag. Solche Vorlesungen wurden in Berlin (5 Semester), Bonn (2 S.), Greifswald (2 S.), Göttingen (2 S.), Heidelberg (6 Sem.), Kiel (2 S.), München (1 S.), Strassburg (2 S.), Tübingen (5 S.), Würzburg (6 S.), Wien (3 S.), Graz (1 S.), Bern

(1 S.) gehalten. Auf Grund dieses Berichtes wurde der Beschlussantrag angenommen:

Der 2. österreichische Alkoholgegnertag stellt mit Befriedigung fest, dass schon auf einer Anzahl deutscher Hochschulen Vorlesungen über die Alkoholfrage gehalten werden. Er würde für angezeigt halten, dass alle Hochschulen des deutschen Sprachgebietes diesem Beispiele folgend einen geordneten systematischen Unterricht über die sanitäre und volkswirtschaftliche Bedeutung des Alkoholgenusses einrichten. —

Dr. Holitscher teilte hiezu mit, dass im Jahre 1911/12 auf der Giessener Universität ein Kurs, der die Alkoholfrage eingehend behandelt, gehalten wird, und dass der Verein der abstinenten Aerzte des deutschen Sprachgebietes an die Zentrale für das Fortbildungswesen in Berlin ein Ersuchen im Sinne des Antrags Heschl gerichtet hat.

Ein Vortrag des Wiener Arztes und ständigen Sachverständigen am Jugendgericht, Dr. Erwin Lazar, schilderte auf Grund eigener Erfahrungen die Verwahrlosung der Kinder trunksüchtiger Eltern und kam zu dem Schluss, „dass von dem Rechte der Gerichte, die elterliche Gewalt zu entziehen, in Fällen solcher Art nach vorausgegangener Androhung Gebrauch gemacht werden sollte."

Rechtsanwalt Daum (Wien) berichtete dann über den gesetzlichen Schutz der Jugend gegen die Verführung zum Alkoholgenuss. Nach kurzer Erörterung, im Laufe derer auch der von der Justizverwaltung delegierte Oberlandesgerichtsrat Aichelberg das Wort ergriff, wurden auf Grund des Berichtes die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Da die Verführung zunächst auf dem reichlichen Angebot beruht, muss zunächst im Interesse wie aller so auch der Jugendlichen die Einschränkung des Getränkeausschanks und Kleinhandels, besonders des letzteren in der den Jugendlichen gefährlichsten Form der Verbindung mit dem Lebensmittelhandel, gefordert werden.

2. Der Verkauf geistiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und die Verabreichung solcher Getränke an Jugendliche in einer für sie abträglichen Art und Menge sind unter Strafe zu stellen, wie es der Jugendschutz-Gesetzentwurf unter Artikel 2 vorsieht, jedoch unter Ausdehnung der Altersgrenze von 14 auf 16 Jahre. Die Pflegschaftsgerichte sind zu ersuchen, Eltern, die dagegen verstossen, das Erziehungsrecht zu entziehen.

3. Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist in allen Erziehungsanstalten (Internaten) zu untersagen.

4. Die Einführung des Systems des bedingten Straferlasses mit Stellung des Schuldiggesprochenen unter Schutzaufsicht und der Befugnis des Richters, die Weisung zur Alkoholenthaltung zu geben (wie im Jugendschutz-Gesetzentwurf vom Jahre 1907 unter Artikel 7 vorgesehen), ist anzustreben.

Dazu wurde ein Antrag Eichers auf Verbot der Kinderarbeit im gesamten Alkoholbetriebe und der Verabreichung alkoholischer Getränke an arbeitende Kinder und Jugendliche und ein Antrag (Weiss und Hecht) auf reichsgesetzliches Alkoholverbot für Schulausflüge angenommen.

Als letzter Redner fasste Dr. A. Holitscher (Pirkenhammer), der Geschäftsführer des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes, die dringenden Forderungen der Alkoholgegner Oesterreichs in nachstehende Punkte zusammen:

1. Trennung des Branntwein-Ausschankes und -Kleinverschleisses vom sonstigen Handel.
2. Regelung des Gasthauskonzessionswesens.
3. Strenge Durchführung der Schankstätten-Sperrstunde.
4. Konzessionszwang für Flaschenbierhandlungen.
5. Verbot des Ausschankes an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
6. Verbot des Alkoholgenusses für das Eisenbahnbetriebspersonal während des Dienstes und 6 Stunden vor dem Dienstantritte, unentgeltliche Verabreichung alkoholfreier Getränke während des Dienstes, Belehrung und Aufklärung über die Wirkungen des Alkoholgenusses.
7. Errichtung von Trinkerheilstätten, Behandlung der Gewohnheitstrinker, Abschaffung der Bestrafung der Trunkenheit.
8. Bereitstellung von Mitteln für die Alkoholbekämpfung durch Widmung des Alkoholprozentes (eines Bruchteils des Ertrages der Steuererhöhung auf geistige Getränke) zu Aufklärungszwecken, Errichtung von Trinkerheilstätten usw. im Sinne der s. Zt. überreichten Petitionen.
9. Förderung und Errichtung alkoholfreier Schankstätten.

Diese Anträge wurden mit einigen Zusätzen angenommen. Die „Abschaffung der Bestrafung der Trunkenheit" (in Antrag 7) konnte eine überwiegende Mehrheit der Stimmen nicht erlangen.

Von den im übrigen so ziemlich gleichen Forderungen eines ebenfalls angenommenen Resolutionsantrages Putz ist die hervorzuheben:

„Bei der offiziellen Mortalitätsstatistik sei der Erhebung der Todesfälle in denen der Alkoholismus die direkte oder mitwirkende Ursache ist, .. Augenmerk zuzuwenden und sich hiebei tunlichst an das allgemein anerkannte Muster der schweizerischen offiziellen Statistik zu halten".

Bei der vorgerückten Zeit musste leider die Erstattung der Berichte über den Stand des Alkoholismus und seiner Bekämpfung in den einzelnen Kronländern unterbleiben. Die eingelangten Berichte aus Böhmen, Mähren, Salzburg, Vorarlberg und aus den neuösterreichischen Ländern Bosnien-Herzegowina werden dem Bericht über den 2. österreichischen Alkoholgegnertag, dessen Drucklegung begonnen hat, einverleibt werden.

Wie üblich, waren auch in Graz Agitationsversammlungen an den Abenden vor und nach der Tagung veranstaltet worden, von denen sowohl die des katholischen Kreuzbündnisses, als die allgemein zugängliche Volksversammlung am Abend des 2. Tages, bei der Dr. Holitscher, Dr. Simsa, Prof. Schöck und die Prager Schriftstellerin Marianne Tuma von Waldkämpf sprachen, sehr stark besucht waren. Dr. Simsa erhöhte die Anziehungskraft seines Vortrages durch Vorführung von Lichtbildern.

Der nächste (3.) österreichische Alkoholgegnertag soll schon im Herbst 1912 in Salzburg abgehalten werden.

The Saloon and Sexual Vice.

John Edward Ransom, Chicago.

There is much medical testimony to support the conviction that alcoholic drink enfeebles moral self-control and unduly stimulates sexual appetite. Shakespeare gave dramatic expression to this belief long ago.

Closely related to the question of the relation of alcohol to sex passion is the question of the relation of the saloon to commercialized prostitution. No one acquainted with the conditions of vice in our cities denies that the saloon and the house of prostitution are vitally related. It is the purpose of this discussion to determine specifically, just what this relation is. Three phases of the question will be discussed.

1. The relation of the saloon and other institutions connected with the saloon, such as dance halls, wine rooms etc., to the supply of girls and women for commercialized prostitution.
2. The saloon, cafés, wine rooms, grill rooms, dance halls in connection with saloons, as places of solicitation by prostitutes.
3. Mutual helpfulness of saloon-keeper and prostitute.

*

1. We have no reliable statistics of the number of prostitutes in the United States. It is known that a large number of recruits are secured for the business every year. Our question is: To what extent is the saloon a factor in securing these recruits? One source of supply is what is known as the White Slave traffic. Much has been ascertained and written concerning this nefarious business during the last few years. The following summaries of cases, discussed in full in Clifford G. Roe's „Panders and their White Slaves“ illustrate the partnership of the saloon with the white slaver:

Case of Agnes. Drank some lemonade which had been drugged. This was in the rear room of a saloon, below a dance-hall, where she had previously met the young man who bought the drink for her. She woke in a house of prostitution, a white slave.

Case of Mona M. Drugged at a dance-hall. Ruined while unconscious.

Case of Adelaide McD. Drank in a saloon before her seduction.

Case of Lydia K. Under eighteen years of age. Flirts with a street-car conductor, who takes her to a wine supper. After he got her under the influence of liquor, he placed her in a disorderly, South Side resort.

Case of Elsie N. New Year's eve down town. „Like many other girls that night, Elsie N., enchanted by the brilliant lights of the streets, exhilarated by the enthusiasm of the hour, was swept along in the great throng, and stopping now and then in some café to drink a toast to the New Year, she had become dazed and dizzy and almost before she realized it she had become indeed a slave".

A Confession. „One night a young man, whom I had met in the store, invited me out to dine. We went out afterwards to what he called „hopping". We went from concert halls to cafés, in saloons and then to sporting houses, just to see what they were like. I became intoxicated and he left me in one of them. I didn't realize it though at the time, for they kept me drunk for over a week. When I really came to my senses, I found he had sold me to the place, I was in debt and had to stay."

We quote the following from the report of the Chicago Vice Commission*), page 122, under the caption Disorderly Saloons:

„During the period of this investigation the Commission has considered conditions in 445 saloons in different parts of the city."

„The investigators have counted 928 unescorted women in these saloons who by their actions and conversation were believed to be prostitutes. In fact they were solicited by one or more different women in 238 different saloons."

Page 127. How women enter lives of Prostitution through the Saloon.

„Most of the women who frequent saloons at the beginning are not professional prostitutes. They are weak morally with a strong desire for drink. They learn that generous men are there who willingly buy them drinks. Gradually these women find that they are able to earn commissions from the saloon management on drinks. Thus their visits become more frequent until they gradually drift into a life of professional prostitution for the extra money.

*) The Social Evil in Chicago, report of the Mayor's Commission, Chicago, 1911.

„A second class of women is the widow or divorced woman with children. Many of these women are left without support and are incapable of earning a living in the industrial world, and finally resort to the saloon as an avenue to money making. . . A woman who solicits in a café on South Halsted Street told the investigator she was a widow with two children. When her husband died she attempted to work but found it impossible to support herself and her children on the wages she received. As she had a fair voice she began to sing in cafés. At this time she had no idea of „hustling", but when she had to sit and drink with men, night after night, she was advised by the waiters, by proprietors and by the men she drank with to „hustle", as „she could make so much more out of it".

„She resisted the temptation, however, until one night she was attracted by a „cadet", and it was through his influence that she began a life of prostitution, giving him part of the proceeds. She is not living with the cadet at present, and consequently has saved some money. This woman is about 40 years old and has been in the business for several years. She testified to the fact that she had seen many young and decent women „go to the bad" just through the habit of frequenting saloons for the sake of persuading men to buy drinks. At first these women come with a woman friend for a sociable time. Soon they become acquainted with the waiters who often give them drinks and are kind in other ways. These waiters compliment them upon their physical charms. Then a waiter will introduce one of his friends who buys them drinks. These men see that the women are „green" and at first talk to them in a modest way, and make them feel that they are friends. When the women leave, they agree to come again in a few days.

„As time goes on the supposed „friends" gradually lead up to conversation of a more suggestive nature. The women, probably loose in morals, do not resent this familiarity and take it in good part. As their circle of acquaintance among the men grows, they begin to receive a commission on drinks. They find they are earning from 1 to 2 dollars in an evening besides having a sociable time. This opens their eyes to the possibility of making money so easily. The men take advantage of this, and they all conspire in encouraging the women to continue. It is only a matter of a short time until the women are going upstairs or to nearby hotels as professional prostitutes.

„The method used by the waiter, the proprietor and the cadet is in appealing to the woman's vanity. They make them feel that they are honored by having the privilege of giving

them drinks. They use this form of flattery and thus gradually attach the woman to their particular saloon, saying they are glad to have them there, and that they can make more money in their place than in any other."

Page 185. Dance Halls.

„Many of these halls are frequented by minors, both boys and girls, and in some instances they are surrounded by great temptations and dangers. Practically no effort is made by the managers to observe the laws regarding the sale of liquor to these minors. Nor is the provision of the ordinance relating to the presence of disreputable persons observed.

„In nearly every hall visited, investigators have seen professional and semi-professional prostitutes. These girls and women openly made dates to go to nearby hotels or assignation rooms after the dance. In some instances they were accompanied by their cadets who were continually on the lookout for new victims. Young boys come to these dances for the express purpose of picking up young girls with whom they can take liberties in hotels, rooms, or hallways of their homes."

We quote the following from the Report of the Minneapolis Vice Commission, 1911. Page 78.

The Public Dance Hall.

„Your Commission have not pursued this subject to the point where they feel that they can locate the trouble accurately or place the responsibility. We are prepared, however, to state our conviction that among the causes mentioned above, the public dance hall is a conspicuous factor. The public dance hall, your Commission believe, and speak advisedly, is one of the most demoralizing social influences present in the modern city, directly or indirectly leading to the downfall of more girls than any one other agency. While outwardly decorous, these places, through their broad opportunities for the mingling of the sexes without adequate discrimination as to age and character, and without home or neighbourhood surveillance, constitute a most dangerous menace to the social welfare."

The following quotation is from the Report of the Vice Commission of the Cleveland Baptist Brotherhood, 1911.

„The dance hall situation has so recently been laid before the public, through the investigation of Miss Mildred Chadsey, that the Commission has visited dance halls only when other lines of investigation led to them. The majority of public dance halls in Cleveland are run by saloons. Thirty-nine out of fifty-six visited by Miss Chadsey were over saloons or were

in connection with them. Several sold liquor in the room where the dance was held and girls drank freely."

While this report says nothing concerning the dance halls of Cleveland being used by white slavers, the sale of liquor in them makes them ideal places for the pander to work.

2. As has been suggested in the above pages, saloons are often the places of solicitation by prostitutes. Forel (The Sexual Question, page 132) says: „I desire to draw attention once more to the evil influence of saloons and bars. The drink habit corrupts the whole sexual life. It is the origin of the most hideous forms of prostitution and proxenetism, and leads to the seduction of girls. I must mention again the barmaids whose business it is to attract customers by exciting their sexual desire, at the same time exploiting themselves by prostitution. These saloons are dens of iniquity, in which alcohol and prostitution are inextricably confounded. In Germany they have become a veritable social plague."

We quote the following from the Report of the Chicago Vice Commission, from the summary of the chapter on the Social Evil and the Saloon, pages 138 and 140.

„Professional escorts are hired by keepers of saloons to sit with prostitutes in the rear rooms to evade the police rules.

„Certain saloons are in reality houses of prostitution, for the women actually live in rooms upstairs and solicit in the rear rooms for upstairs trade. They pay a certain amount each week for board and room to the proprietor of the saloon.

„Young working girls, who are now semi-professional prostitutes, are admitted to rear rooms of certain disorderly saloons."

„In certain saloons the prostitutes actually expose parts of their naked body and use vulgar and obscene language.

„In some saloons the prostitutes actually use the same toilet with the men.

„Prostitutes stand in doorways leading to rear rooms in certain disorderly saloons and solicit men at the bar.

„Certain keepers of disorderly saloons offer protection to prostitutes who solicit in their rear rooms. This consists of paying fines and bailing out offenders who are apprehended by the police."

The Cleveland report has the following on this phase of the subject:

„The most dangerous phase of the social evil in Cleveland is found in many of the down-town wine and grill rooms.

Here women can be found every night in the week plying their trade and escorting men to nearby rooming houses, assignation houses and hotels. This Commission found little or no effort to control this situation."

„It is known, of course, that this is the most difficult phase of the social evil to handle. The women and the men who frequent these places are often husband and wife. It is not easy to distinguish unmarried couples, that is, with evidence with which to convict in court. Some of these places, however, cater to this trade and assist their patrons in meeting. Some have „call-lists" of women with street or room number or telephone number. Much of this is easily detected and must be known to the police."

Minneapolis Report*), page 75.

„While women have been generally excluded from saloons, there are several so-called cafés in the city whose operations are so flagrantly opposed to good public morals as to suggest strongly the necessity for official action. These places, ostensibly restaurants, cater almost exclusively to the „wet goods" trade. In practice they provide rendezvous for large numbers of prostitutes and their partners. In some cases music is furnished as an additional attraction. These places are rapidly transforming a respectable retail business street into a tenderloin district."

3. Mutual helpfulness of saloon-keeper and prostitutes.

The chief concern of the saloon-keeper is to sell liquor, and of the prostitute to secure customers for her own professional services. Yet saloon-keeper and prostitute can be and are very valuable to each other. The former finds that the presence of women of this class in his place of business attracts men. Much more important financially is the fact that a part of the prostitute's most successful plan is to get the man whom she is courting to buy drinks for her and for himself, since alcohol renders him more susceptible to her solicitations. So valuable are prostitutes in this way that many saloon-keepers give them royalties on the drinks sold through their agency.

Another manner in which the saloon-keeper and the prostitute play into each others hands is by having rooms over the saloon to which the prostitute may take her guests. For whatever purpose a man comes to such an establishment, he

---

*) Report of the city of Minneapolis, Minnesota, 1911.

is likely to become a patron of both these partners in iniquity.

Keepers of houses of ill-fame often secure recruits for their business from saloon-keepers and bar-tenders who are acting as cadets or panders. What we have already discussed concerning the relation of alcohol to sex passion explains in large measure the intimate relation of the saloon and sex vice and gives the best reasons why the saloon and the brothel are mutually helpful institutions.

Conclusion.

Dean Sumner, Chairman of the Chicago Vice Commission, has said that the problem of the social evil is a man problem, not a women problem, and that its solution lies in education; that when we have brought every man and boy to look upon every woman and girl as his sister, then there will be no more social evil. Yes, education is the solution, but it must also be education in selfcontrol. Every man and every boy must be taught that there is a power that can make him forget that he is a brother to all womankind; make him unmindful of everything but his animal passions and that woman is the means of their gratification. This power is alcohol. If the brothel must go, then the saloon which is its servant and accomplice must also go. Poor man's club it may be but it is also the club of the pander and the prostitute. Even the saloon which has no direct connection with commercialized sex vice, with every drink it sells is ministering to the lack of self-control and the moral weakness of the man who drinks it. Yes, more than this, it is dooming his offspring yet unborn to weakened mental and moral energy, the greatest factors in vice and crime.

There are many who believe that the social evil is the greatest menace to our civilization, yet are little disturbed by the drink problem. There are those who consider them separate and distinct problems, each to be solved in its own peculiar way. But this study has convinced the writer that we can never rid ourselves of an evil whose suppression depends upon higher ideals and increased self-control, and at the same time licence a business which we know with absolute certainty benumbs and destroys the finer instincts and sensibilities of man and robs him and his posterity of their power of self-control. When we have solved the drink problem we will have taken a long stride toward the solution of the problem of the social evil.

Kneipe („Saloon") und Unsittlichkeit.

John Edward Ransom, Chicago.

Die Ueberzeugung, dass der Genuss geistiger Getränke die Selbstbeherrschung schwächt und den Geschlechtstrieb aufreizt, wird durch viele medizinische Urteile gestützt. Mit dem Problem „Alkohol und Geschlechtsleben" ist die Frage „Kneipe und gewerbsmässige Prostitution" nahe verwandt. Wer die grossstädtischen Verhältnisse kennt, weiss, dass das Wirtshaus und das Bordell in naher Beziehung zu einander stehen und zwar in dreifacher Richtung:

1. Die Kneipe und die mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen (Tanzsäle, Weinstuben etc.) helfen zur Heranziehung von Mädchen und Frauen zur gewerbsmässigen Prostitution: Folgende Beispiele veranschaulichen den Anteil des Wirtshauses am Mädchenhandel (aus Clifford G. Roe, „Kuppler und ihre weissen Sklavinnen"): „Agnes trank im Hinterzimmer einer Kneipe, die unter einem Tanzsaal gelegen war, betäubend wirkende Limonade; ein junger Mann, den sie eben in dem Tanzsaal getroffen hatte, hatte ihr das Getränk gekauft. Sie erwachte in einem öffentlichen Haus als weisse Sklavin." — Ein Bekenntnis: „Eines Abends lud mich ein junger Mann, den ich in einem Kaffeehaus getroffen hatte, zum Abendessen ein. Nachher gingen wir weg, um, wie er sagte, zu „bummeln". Vom Konzerthaus ging es in Cafés, in Kneipen und dann in Sportpaläste, nur um zu sehen, wie es dort aussah. Ich wurde berauscht und er verliess mich in einem der Lokale. Ich war mir meiner Lage damals nicht bewusst, denn man hielt mich über eine Woche lang betrunken. Als ich endlich zu mir kam, wurde ich inne, dass er mich an das Lokal verkauft hatte. Ich war in Schulden und musste bleiben." — Aus diesen und zahlreichen ähnlichen Beispielen geht hervor, dass die meisten Frauen, die in Kneipen verkehren, anfangs keine gewerbsmässigen Prostituierten sind. Vielmehr sind sie in sittlicher Beziehung schwach und neigen zum Trunk. Sie lassen sich von den Männern freihalten und bekommen dafür, dass sie sie zum Trinken animieren, eine Entschädigung vom Wirt. Die Besuche der Mädchen werden häufiger, bis sie allmählich der gewerbsmässigen Prostitution verfallen. — Bei einer anderen Gruppe von Frauen ist das Motiv ein wirtschaftliches: sie suchen ihren Lebensunterhalt dadurch zu verdienen, dass sie in Cafés, Kneipen etc. die Gäste bedienen und unterhalten. Bald sehen sie, dass sie ihr Brot leichter verdienen, wenn sie die Männer zum Trinken animieren, dass sie sogar viel Geld verdienen können, wenn sie sich an die Männer verkaufen. Ganz allmählich werden sie vom Wirt und den Gästen auf diesen Standpunkt gebracht und sind damit der gewerbsmässigen Prostitution verfallen. — Insbesondere sind auch die Tanzsäle in der Grossstadt vom allerverderblichsten Einfluss auf die Jugend und bringen mehr junge Mädchen zu Fall als sonst irgend eine andere Gelegenheit.

2. Die Kneipe und die mit ihr zusammenhängenden Cafés, Weinstuben, Restaurants und Tanzsäle sind Plätze an denen die Prostituierten mit Vorliebe ihrem Gewerbe nachgehen. Gewisse Kneipen sind in Wirklichkeit nichts anderes als öffentliche Häuser, denn die Frauen sind in den oberen Zimmern eingemietet und fordern in den Hinterzimmern der Kneipe zum Kommen nach oben auf. Oft werden auch die Besucher der Kneipen von den dort verkehrenden Prostituierten in ein benachbartes Hotel oder in ihre Wohnung eingeladen. In diesen Fällen ist die Kneipe nichts als der Markt für das schmutzige Gewerbe der Dirnen.

3. Kneipenbesitzer und Prostituierte sind in gegenseitigem Einvernehmen. Die Wirte begünstigen die Anwesenheit der Prostituierten, weil sie die Gäste anziehen, die Prostituierten wiederum finden in den Kneipen die durch reichlich genossenen Alkohol in ihrer Selbstbeherrschung geschwächten Männer ihren Absichten geneigter. So sind Wirt und Prostituierte einander eine unentbehrliche Hilfe in ihrem Gewerbe. Oeffentliche Häuser holen auch oft neue Ware für ihr unsauberes Handwerk von den Wirten, die in diesem Fall Kupplerdienste tun. —

Die Sittlichkeitsfrage ist in erster Linie eine Männerfrage; ihre Lösung liegt in der Erziehung und zwar hauptsächlich in der Erziehung zur Selbstbeherrschung. Der Alkohol ist eine Macht, die imstande ist, die Früchte dieser Erziehung zu gefährden. — Es gibt immer noch viele, die zwar die Unsittlichkeit als die grösste Gefahr für unsere Zivilisation ansehen, die aber von der Wichtigkeit der Alkoholfrage wenig überzeugt sind. Sie betrachten beides als verschiedenartige, von einander unabhängige Probleme. Das Studium der Sittlichkeitsfrage aber überzeugt jeden, dass sie nicht getrennt von der Alkoholfrage gelöst werden kann. Ist die Alkoholfrage erst gelöst, so ist ein grosser Schritt vorwärts in der Lösung des Sittlichkeitsproblems getan.

Selbst bei der massvollsten und besonnensten Beurteilung der Alkoholfrage muss man anerkennen, dass das Gebiet gesundheitsschädlicher Wirkungen, welchen sich Tausende unserer Mitmenschen meist ahnungslos aussetzen, ein sehr beträchtliches ist. Wenn wir insbesondere bedenken, dass ausser den schweren Folgeerscheinungen des chronischen Alkoholismus selbstverständlich noch zahlreiche leichtere, ihrem Wesen nach oft nur schwer deutbare Krankheitszustände aus der gleichen Ursache entstehen können, dass der Alkoholismus ausserdem noch mannigfaltige schwere sekundäre Folgen nach sich ziehen kann, so erscheint uns die Summe des gesamten durch den Alkohol angerichteten Uebels wohl gross genug, um uns Aerzten als ernste Mahnung zu dienen, hier mit allen Kräften helfend einzugreifen.

Geh. Med.-Rat Professor Dr. von Strümpell,
Leipzig.

Wehrkraft und Alkohol.

Von Oberstabsarzt Dr. Brunzlow, Bonn.

Die Frage nach den Beziehungen zwischen der Wehrkraft eines Volkes und seinem Alkoholverbrauch muss sich sehr bald jedem aufdrängen, der beim Studium der Alkoholfrage erkennt, wie sehr die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen durch Alkoholgenuss beeinflusst wird. Denn einmal weiss ein jeder, wie grosse Anforderungen die Ausübung der Wehrpflicht an die Leistungsfähigkeit stellt, und erwartet deshalb, in diesem Kapitel der Alkoholfrage ganz besonders schlagende Beweise zu finden, und ausserdem lockt zu dieser Fragestellung ein alter Ruf, der dem rauhen Krieger eine starke Vorliebe für berauschende Getränke nachsagt. Ueber den schädlichen Einfluss des Alkohols auf die Wehrkraft ist auch schon mancherlei geschrieben worden, und man findet in diesen Schriften die Urteile erfahrener Männer niedergelegt. Aber nicht alles, was darin steht, hält jeder Kritik stand und ist darum vielfach angefochten worden. Deshalb soll hier unsere Aufgabe sein, diese Beziehungen an der Hand der Tatsachen zu untersuchen. An Material wird es nicht mangeln, denn über die Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Organismus liegen Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen in Fülle vor, und ebensowenig ist Mangel an Beobachtungen aus dem Leben und der Kriegsgeschichte der Völker.

Beginnen wir mit der Wirkung des Alkohols auf die körperliche Leistungsfähigkeit. Hier weisen uns den Weg zum Verständnis der Beobachtungen die bekannten Versuche, welche Frey und nach ihm Destrée, Fick u. a. am Ergographen angestellt haben[1]). Aus ihnen geht hervor, dass die Leistung der Muskeln durch Alkoholzufuhr um ein Beträchtliches herabgedrückt wird. Einige Experimentatoren fanden zwar im Anfang eine schnell vorübergehende Steigerung der Leistung, in veränderter Versuchsanordnung anderer trat solche aber nicht hervor.

Diesem Laboratoriumsversuch entsprechen die Beobachtungen des Lebens. Bekannt sind die hiermit durchaus im Einklange stehenden Grundsätze aller Sporttreibenden, der Rude-

---

[1]) Helenius, Alkoholfrage. 1903. S. 101 ff.

rer, Radfahrer u. a., die im Training strenge Enthaltung vom Alkohol üben. — Nur hinweisen will ich auch an dieser Stelle auf die vielbesprochenen Urteile der Nordpolfahrer, die von John Ross an bis auf Nansen sich in grosser Zahl für Enthaltung von geistigen Getränken auf solchen Fahrten ausgesprochen haben, ebenso wie namhafte Afrikareisende für tropische Expeditionen. Wir werden auf die Letztgenannten noch an anderer Stelle zurückzugreifen haben.

Besonderes Interesse verdient folgendes im Jahre 1907 von Dr. Schnyder in Bern[2]) veröffentlichte Ergebnis einer Umfrage bei 578 Bergsteigern. Von ihnen sprachen sich 44% unbedingt zu Ungunsten des Alkohols aus, 39% günstig mit beträchtlichen Einschränkungen und nur 17% durchaus günstig. „Die Uebereinstimmung ist vollkommen", berichtet Dr. Schnyder, „über die Frage, ob der Alkohol der Müdigkeit vorbeuge. Es wird keinem ernsthaften Bergsteiger in den Sinn kommen, vor der Bergtour oder zu Beginn derselben Alkohol zu sich zu nehmen mit der Absicht, seinen Kräftevorrat zu vermehren. Es wird allgemein anerkannt, dass der Alkohol auf den nicht ermüdeten Menschen, der im Besitze aller seiner Kräfte ist, nur einen deprimierenden, lähmenden Einfluss haben kann". . . „Die ungünstigen Wirkungen des Alkohols äussern sich selbst für lange Zeit, sodass in zahlreichen Antworten der Genuss alkoholischer Getränke förmlich verboten wird am Abend vor der Tour oder selbst am ganzen vorhergehenden Tage". Ganz allgemein war das Urteil, das sich in die oft gebrauchte Wendung zusammenfassen liess: „Keinen Alkohol beim Aufstieg!" Nur als Stimulans für kurze Gewaltleistungen, zur vorübergehenden Betäubung des Müdigkeitsgefühls wollen auch seine Fürsprecher ihn gelten lassen und unter der Voraussetzung, dass bald nachher Ruhe und Nahrungsaufnahme zu erwarten stehen. Wichtig ist ferner, dass die Mehrzahl der Befragten von einem früher gewohnten Alkoholgenuss durch die Erfahrung nach und nach zurückgegebracht worden ist.

Der wissenschaftliche Forscher legt solchen Fragen gegenüber Wert auf eine Gestaltung des Experimentes, bei der gleichartige Personen unter sonst gleichen Bedingungen unter Variation nur des einen Faktors beobachtet sind. Solche Feststellungen liegen schon aus früher Zeit vor in Gestalt von Versuchen in grossen englischen Fabriken mit sehr anstrengender Arbeit: Eisenfabriken, Ziegeleien, Steinkohlengruben, Kupferminen, über welche Carpenter berichtet hat. Geradezu schlagend aber ist der von einem englischen Arzte, Dr. Parkes, berichtete

[2]) Internat. Monatsschrift z. Erforschung des Alkoholismus. 1907 H. 3.

Versuch[3]), bei dem 2 Abteilungen von Soldaten gleicher Konstitution unter sonst gleichen Bedingungen, die eine mit, die andere ohne Alkohol (in Gestalt von Bier) mit schwerer Arbeit beschäftigt wurden, und bei dem jedesmal die enthaltsame Abteilung sich bedeutend überlegen erwies, sowohl in dem ersten Zeitabschnitt, als auch in dem zweiten, nachdem sie miteinander die Rollen hinsichtlich des Alkohols getauscht hatten.

Kann danach an der körperlichen Ueberlegenheit enthaltsamer Menschen auch über Mässige kein Zweifel sein, so fragen wir unmittelbar weiter, wie sich dementsprechend Soldaten gegenüber anstrengenden Märschen verhalten. Auch hierfür bietet uns die Literatur zahlreiche Beispiele.

Einem Experimente gleicht die Beobachtung Fiebigs im Feldzuge der Holländer in Atjeh, über die er selbst wie folgt berichtet[4]):

„Nach einem . . . Marsche von 30 km . . . lag ein Bataillon, bei dem ich mich befand, nachmittags 3 Uhr in voller Sonne — —, um das Resultat des Aufklärungsdienstes abzuwarten. Während ich bei einer javanischen Kompagnie damit beschäftigt war, Zuckerrationen austeilen zu lassen, . . ., liess in einiger Entfernung ein Kompagnieführer den Mannschaften einer europäischen Kompagnie eine Jeneverration (je 50 ccm) geben. . . . Nach einiger Zeit mussten wir weiter. Während die Kompagnie, die Zucker als Stärkungsmittel bekommen hatte, in geweckter Stimmung fortmarschierte, weitere 8 km zurücklegte und, ohne dass auch nur ein Mann sich krank gemeldet hätte, unter Spässen ins Biwak rückte, wurde von der mit Jenever „gestärkten“ Kompagnie eine grössere Anzahl Mannschaften marode; drei von ihnen mussten wegen Herzschwäche in Tragematten transportiert werden, und die Kompagnie erreichte das Biwak in missmutiger Stimmung. Ein aussergewöhnlich grosser Teil der Kompagnie kam am folgenden Tage auf Krankenrapport, während die Zahl der Kranken bei der javanischen Kompagnie das Gewöhnliche nicht überstieg. Ich muss allerdings hinzufügen, dass gerade die betreffende europäische Kompagnie, die schon ein Jahr vor dem Feind gelegen hatte und an Strapazen hätte gewöhnt sein müssen, hinsichtlich des Jeneververbrauches keines guten Rufes genoss; nachdem aber der erwähnte Feldzug 6 Wochen ge-

---

[3]) Helenius a. a. O. S. 106.

[4]) Fiebig, Einfluss des Alkohols auf den Europäer in den Tropen. Archiv für Schiffs- u. Tropenhygiene Bd. V. 1901.

dauert hatte, und der Jeneververbrauch auch bei dieser Kompagnie auf ein Minimum reduziert worden war, wurde dieselbe viel tüchtiger und tat es danach im Aushalten von Strapazen den javanischen Kompagnien zuvor."

Dasselbe Ergebnis wie unter der tropischen Sonne Javas hatte ein Versuch, der in einem bayerischen Regiment gemacht worden ist[5]), indem von drei einen Marsch antretenden Kompagnien zweien während der Rast alkoholische Getränke gereicht, der dritten aber untersagt wurden. Während die beiden ersten 20 und 22 Marschunfähige gegen dritten nur ein Mann.

Ganz dasselbe beweist eine Beobachtung, die ich bei einem norddeutschen Bataillon zu machen Gelegenheit hatte, das ich vor mehreren Jahren ins Manöver begleitete. Die erste Ortsunterkunft führte 2½ Kompagnien in eine kleine Stadt, den Rest der dritten und die vierte auf ein nahe gelegenes Dorf. Das Bataillon kam schon mittags mit der Bahn in diese Quartiere und hatte danach keinen Dienst ausser Appells. In der Nacht ging ein Gewitter nieder, und der folgende, erste Uebungstag begann mit tropischer Hitze und schwüler Luft, sodass schon auf dem Versammlungsplatz Marscherleichterungen befohlen wurden. Einem kurzen Gefecht folgte ein langer Marsch in die fernen nächsten Quartiere. Nicht lange, so hatten wir Marschunfähige in Besorgnis erregender Zahl, einige Hitzschläge und noch mehr dem ähnliche, leichtere Erkrankungen. Nur mit Mühe wurden die Quartiere erreicht. Als wir die Erkrankungen zusammenstellten, ergab sich die überraschende Tatsache, dass jene Kompagnie, die geschlossen auf dem Dorfe gelegen, nur ganz wenige Marschunfähige gehabt hatte, mehr jene, die halb dort, halb in der Stadt, und bei weitem am meisten die beiden in der Stadt einquartierten. In jenem Städtchen waren die Leute von ihren freundlichen Quartiergebern reichlich mit Bier traktiert worden; auf dem Dorfe hatte es davon nichts gegeben, und die meisten der Erkrankten waren solche, die den Kameraden als Menschen bekannt waren, welche gern einmal über den Durst trinken. Diese Beobachtung wird sofort verständlich, wenn wir sie mit den bekannten Rauschversuchen Fürers vergleichen, bei denen ein geringer Rausch die (geistige) Arbeitsfähigkeit auf 24—36 Stunden herabsetzte.

Eine ganze Reihe von Beobachtungen aus den Kolonialkriegen Englands hat Matthäi[6]) zusammengestellt, so aus dem

---

5) Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. 2. Auflage 1901. S. 81 ff.
6) Matthäi, Die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit eines Heeres durch Enthaltung vom Alkohol.

Aschantikrieg 1874, dem Zuge Lord Wolseleys gegen Arabi-Pascha, dem Sudanfeldzuge Lord Kitcheners, den Kriegen in Indien. Er führt ferner das Urteil des französischen Generals Gallieni auf Grund seiner Erfahrungen in Indochina, Tonkin und Madagaskar an. An anderer Stelle finden wir das Wort des Dr. Frank Hamilton unter Bezugnahme auf den Sezessionskrieg in Nordamerika: „Wir sind durch Erfahrung und Beobachtung zu der sicheren Ueberzeugung gelangt, dass der Gebrauch von Alkohol bei gesunden Personen unter keinen Umständen nützlich ist.“ Und von Lord Wolseley wird ausdrücklich berichtet, dass er, um sich über die Wirkungen des Alkohols ein stichhaltiges Urteil zu bilden, abwechselungsweise einzelnen Bataillonen Alkohol verabreichen liess, anderen nicht, mit dem Ergebnis, dass anfangs zwar die unter Alkohol stehenden Soldaten überlegen schienen, nach wenigen Tagen aber schon das Verhältnis sich änderte, indem die Truppen, die keinen Alkohol erhielten, sich frischer, lebhafter und leistungsfähiger zeigten.

In diesen Beispielen tritt uns auffallend häufig das Versagen einer unter Alkoholwirkung stehenden Truppe entgegen, die gleichzeitig grosse Hitze zu ertragen hat. Man könnte fragen, welcher Schädlichkeit da die Hauptschuld zufalle. Denn wir werden die Bedeutung der Hitze auch in unseren Breiten nicht gering anschlagen dürfen, enthält doch unsere Felddienstordnung schon lange den Satz: „Der grösste Feind der marschierenden Truppe ist die Hitze.“ Hier ist nun folgende Ueberlegung am Platze. Wir wissen jetzt, dass für die Entstehung des Hitzschlages von der grössten Wichtigkeit die Störungen der Herztätigkeit und der Atmung sind. Es ist festgestellt, dass von 435 an Hitzschlag erkrankten Soldaten 421 = 96,8 % mit allgemeiner Muskelschwäche, mit Herzmuskelschwäche und mit Schwäche der Atmungshilfsmuskeln behaftet waren[7]). Daraus folgt, dass Widerstandsfähigkeit gegen Hitzschlag zu einem wesentlichen Teile gleichbedeutend ist mit starker Muskulatur und guter Herzkraft, also mit derselben Körperbeschaffenheit, die ganz allgemein einen tüchtigen Marschierer ausmacht. Da wir nun oben festgestellt haben, dass Alkohol die Muskelkraft herabsetzt, so muss er notwendig auch die Widerstandskraft gegen Hitzschlag herabdrücken. Hiergegen könnte noch die alte Ansicht von der herzstärkenden Wirkung des Alkohols ins Feld geführt werden. Diese muss aber nach allen neueren Untersuchungen endgültig zum alten Eisen geworfen werden. Man hat durch Versuche an gesunden Menschen festgestellt, dass unter Alkoholwirkung nicht nur erheblich weniger körperliche Arbeit geleistet wurde, sondern dass

[7]) Belehrung über Hitzschlag auf Märschen.

sogar völlige Arbeitsunfähigkeit eintrat, wobei die Pulszahl stark anstieg, der Puls schliesslich ganz klein, von unregelmässiger Höhe war und sehr viel langsamer zur Norm zurückging, als stets an alkoholfreien Tagen nach erheblich grösserer Arbeitsleistung[8]). Der Alkohol wirkt auf den Herzmuskel geradeso lähmend wie auf die Körper- und die Gefässmuskulatur. Demnach folgt aus den Beobachtungen an marschierenden Truppen dasselbe, wie aus jenen an Sporttreibenden und anderen Menschen, von denen maximale Körperleistungen gefordert werden: dass der Alkohol die Leistungsfähigkeit wesentlich herabsetzt, und dass er ganz besonders gefährlich wirkt, wenn ausser der Marschleistung noch andere Widerstände vom Körper überwunden werden müssen, unter denen die Hitze die wichtigste Komplikation darstellt.

Anders könnte die Frage liegen, wie der Alkohol auf einen Soldaten wirkt, welcher Kälte und Nässe zu ertragen hat. Denn hier spricht die allgemeine Meinung noch sehr zu seinen Gunsten, geleitet von dem subjektiven Wärmegefühl, das sein Genuss bewirkt. Es ist aber folgendes in Erwägung zu ziehen.

Wir wissen, dass jenes angenehme Wärmegefühl, welches den vor Kälte Erschauernden alsbald nach einer kräftigen Alkoholgabe durchrieselt, auf einer Erweiterung der feinsten Blutgefässe beruht. Diese tritt einmal und sofort am Orte der Berührung ein. In der Medizin machen wir davon vorteilhaften Gebrauch in Gestalt von Spiritusumschlägen bei Entzündungen, und es ist wahrscheinlich, dass dabei eine der Bier'schen Hyperämiebehandlung gleichartige Wirkung eintritt. Innerlich genommen wirkt der alkoholhaltige Trank zunächst ebenso auf den Magen und von da aus weiterhin reflektorisch auf das gesamte Nervensystem. Diese Wirkung ist aber ausserordentlich flüchtig. Sobald er dann in den Kreislauf aufgenommen ist, tritt auch eine Erweiterung der Gefässe an der Körperoberfläche ein. Diese Folge des Alkoholgenusses wird nun bei einem Menschen, der beträchtlicher Kälte ausgesetzt ist, geradezu verderblich. Denn sie führt zu einer vermehrten Wärmeabgabe, setzt, indem sie den natürlichen Selbstschutz des Körpers, durch Verengerung der Hautgefässe sich vor Wärmeverlusten zu bewahren, aufhebt, die Körperwärme herab und hat solchergestalt nach vielfacher Erfahrung schon manchen traurigen Todesfall durch Erfrieren befördert. Ja, wenn wir den Körper vor Wärmeverlusten durch Einwickeln in Decken genügend schützen können, so befördert ein alkoholisches Getränk wohl die Erwärmung, indem es den Krampf der Hautgefässe löst, aber das sind doch nicht die Bedingungen, unter denen ein Soldat im Freien in der Winterkälte sich befindet.

---

[8]) Rosenfeld, Der Einfluss des Alkohols auf den Organismus. 1901 S. 63.

Auch die erkältende Wirkung durchnässter Kleidungsstücke bei weniger tiefer Lufttemperatur ist der eben betrachteten durchaus gleich zu setzen, wenn sie nicht etwa noch intensiver Wärme entzieht. Deshalb ist auch ihr gegenüber der Alkoholgenuss ein durchaus trügerisches Mittel.

Den Schlüssen, welche wir also aus der Physiologie der Alkoholwirkung zu ziehen genötigt sind, gibt die Erfahrung recht. Während des amerikanischen Sezessionskrieges hatte die Potomac-Armee[6]) schwere Strapazen bei extrem nassem Wetter in einer Malariagegend zu bestehen, sodass der kommandierende General Anlass nahm, eine tägliche Whisky-Ration von 150 g in 2 Portionen auszugeben. Der Gesundheitszustand der Armee wurde danach so sichtbar schlechter, dass diese Massregel nach 4 Wochen widerrufen wurde. — Eine Beobachtung vieler Reisenden auf polaren und anderen Expeditionen in kalte Gegenden ist die, dass Kinder des Südens vielfach widerstandsfähiger gegen Kälte sind als die kältegewohnten Nordländer[9]) [5]). Man hat zur Erklärung dieser allen Akklimatisationslehren scheinbar Hohn sprechenden Tatsache zu den gezwungensten physiologischen Theorien seine Zuflucht genommen. Geht man der Sache auf den Grund, so findet man, dass jene Südländer, ihrer heimatlichen Gewohnheit getreu, sich der alkoholischen Getränke enthielten und allein dadurch den alkoholtrinkenden „Eisbären“ sich überlegen zeigten. Uebrigens ist ja auch bekannt, dass die meisten Walfischfahrer ohne Alkoholika an Bord ausser für medizinische Zwecke auslaufen.

Demnach wird also die Widerstandskraft gegen Kälte gleichermassen durch den Alkohol herabgesetzt, wie die Fähigkeit Hitze zu ertragen. Es liegt nahe genug anzunehmen, dass auch die Widerstandskraft gegen krankmachende Einwirkungen anderer Art ebenso durch ihn beeinflusst wird. Wenden wir uns aber dieser Frage zu, so stossen wir alsbald auf überraschende Schwierigkeiten.

So häufig nämlich die Behauptung wiederkehrt, dass durch Alkohol der Gesundheitszustand einer Truppe merklich geschädigt, die Erkrankungsziffern in die Höhe getrieben seien, so wenig brauchbare Zahlen findet man angeführt, die den zwingenden Beweis erbringen. Deshalb ist es oft sehr schwer, dem Einwande zu begegnen, dass jene Berichterstatter voreingenommen geurteilt und andere neben dem Alkohol einwirkende, krankmachende Schädlichkeiten nicht genügend gewürdigt hätten. Und doch wird in der Armee im allgemeinen auf eine sorgsame Krankheitsstatistik Wert gelegt und ist solche leicht durchzuführen. Dieser Mangel der Statistik scheint mir vorzugsweise zwei Ursachen zu haben.

---

[9]) Charles Martin, Von Spitzbergen zur Sahara.

Der erste Grund liegt darin, dass die Mehrzahl der uns hier interessierenden Heere sich fast ganz aus jungen Leuten einer Altersstufe zusammensetzt, in der naturgemäss die eigentlichen Folgekrankheiten des Alkohols noch sehr wenig anzutreffen sind. Diese entstehen erst in höherem Lebensalter auf dem Boden des chronischen Alkoholismus und für solchen ist der Heeresersatz im allgemeinen noch zu jung.

Der andere Grund ist der, dass in den Sanitätsberichten der Heere so gut wie in der Medizinalstatistik überhaupt nur die ganz typischen und schweren Fälle von Alkoholismus unter dieser Rubrik gebucht werden, aber der ätiologischen Bedeutung des Alkohols anderen Krankheiten gegenüber noch zu wenig Augenmerk geschenkt wird.

Wir wollen uns nun umsehen, was wir an beweiskräftigem Material vorfinden.

An erster Stelle ist zu nennen eine genaue statistische Arbeit von Stabsarzt Schwiening[10]), welcher den Zugang in der Rubrik „Alkoholvergiftung“ der Rapporte über die preussische Armee einschliesslich des sächsischen Kontingents und des Württembergischen Armeekorps aus den Jahren 1873 bis 1899 zusammengestellt hat. Hiernach war der Zugang in den Jahren bis 1887 mit geringen Schwankungen ziemlich gleich und betrug im Mittel 3,29 auf 1000 der Kopfstärke. In diesem Jahre fällt die Kurve plötzlich und beträgt von da an durchschnittlich 1,58 auf 1000. Dieser Rückgang kann uns nicht überraschen, denn wir kennen ihn aus den Statistiken des Branntweinverbrauchs der Gesamtbevölkerung; er wird allgemein als eine Folge des Branntweinsteuergesetzes angesehen. Hieraus folgt, dass die Erkrankungen an Alkoholvergiftung in der deutschen Armee wesentlich auf Rechnung des Schnapsgenusses zu setzen sind. Offenbar werden diese Zahlen zumeist von den akuten Vergiftungen beherrscht. Das lässt sich zwar nicht rechnerisch beweisen, da das Rapportschema akute und chronische Vergiftungen nicht trennt, wird aber fast zur Gewissheit erhoben durch das weitere Ergebnis, dass die Todesfälle den gleichen sprunghaften Rückgang von 0,23 auf 0,08 von 1000 der Kopfstärke zeigen; Todesfälle durch Alkoholvergiftung in der Armee dürften doch wohl ausschliesslich Schnapsvergiftungen sein. Zweitens stellt die Schwieningsche Arbeit fest, dass der höchste Krankenzugang an Alkoholisten auf diejenigen Monate fällt, in denen die Reservisten und Landwehrleute eingezogen werden, und dass von den Gestorbenen mehr als die Hälfte das 3. Dienstjahr bezw. das 24. Lebensjahr überschritten hatten, während nur ein Viertel Unteroffiziere waren.

---

10) Schwiening, Die Erkrankungen [an Alkoholismus in der Armee. — D. Mil.-ärztl. Zeitschrift 1902 H. 3.

Das dritte wichtige Ergebnis ist, dass die höchsten Ziffern die nördlichen und nordöstlichen, die niedrigsten die südlichen und südwestlichen Armeekorps hatten (wobei Bayern fehlt!). Dieser Verteilung entsprechen wiederum die Zusammenstellungen des Branntweinkonsums in der bürgerlichen Bevölkerung. Aus alle dem geht hervor, dass die reinen Alkoholkrankheiten der deutschen Armee (ohne Bayern) im wesentlichen durch den Branntweingenuss bedingt sind, und weiter, wie Schwiening feststellt, dass sie ein Spiegelbild der Trinkgewohnheiten in Bezug auf dieses Getränk in der Gesamtbevölkerung darstellen, aus denen sich die betr. Truppenkörper rekrutieren.

Etwas anders lauten die Ergebnisse der Statistik[11]) über die bayerische Armee und die Marine. In beiden sind die Zugangsziffern höher. Aber die Kleinheit der Gesamtzahlen gestattet nicht, massgebende Schlüsse hieraus zu ziehen.

Auch bei den übrigen europäischen Heeren mit einer der unseren analogen Zusammensetzung suchen wir zum Teil vergeblich nach beweiskräftigen Zahlen. In den Sanitätsberichten der österreich-ungarischen Armee fehlt eine entsprechende Rubrik, in denen der französischen erscheint sie erst in den letzten Jahren. Die Zugänge in der italienischen Armee stehen den unsrigen etwa gleich. Ausserordentlich viel höher sind dagegen die Zahlen in den Heeren der Völker, welche keine allgemeine Wehrpflicht kennen, also einen gesundheitlich wie moralisch weniger ausgewählten Ersatz haben: England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. So hatte im Jahre 1904 die preussische Armee einen Zugang von 0,075 ‰, die englische von 1,3 ‰, die amerikanische von 25,4 ‰! Bemerkenswert sind die sehr hohen Zugangsziffern der grossbritannischen Armee in den Jahren des südafrikanischen Krieges.

In allen diesen Zusammenstellungen handelt es sich lediglich um Erkrankungen an Alkoholvergiftung als solcher.

Aus der Reihe jener Krankheiten, welche nach allgemeiner klinischer Erfahrung häufig Folgen des Alkoholgenusses sind, treten in den Sanitätsberichten der deutschen Armee nur die Herzmuskelerkrankungen hervor. Die Erkrankungen des Herzens zeigen namentlich in den letzten Jahrzehnten ganz auffallend hohe und noch immer wachsende Zugangsziffern[12]). Sie sind von 1,5‰ der Kopfstärke im Durchschnitt des Jahrfünfts 1881—86 auf 3,1‰ im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 gestiegen. Im Jahre 1900/01 wurden als dienstunbrauchbar entlassen 1334 Mann, als invalide 911 Mann. Es ist aber sehr

---

11) Stier, Die akute Trunkenheit und ihre strafrechtliche Begutachtung.

12) Ueber Erkennung und Beurteilung von Herzkrankheiten. — Veröffentlichungen aus d. Gebiete d. Mil.-Sanitätswesens. H. 22. 1903.

schwer, über die Ursachen Klarheit zu gewinnen. Dem Heeresdienst fallen sie zum geringsten Teile zur Last; das lehren die Entlassungsziffern. Sie betreffen zumeist Leute des ersten Dienstjahres, die ihr minderwertiges Herz von Hause mitgebracht haben. Auch stimmt diese Annahme mit der Beobachtung ebenso zahlreicher Herzstörungen schon beim Heeresersatzgeschäft überein. Unter 1000 Vorgestellten wurden herzleidend und deshalb untauglich erklärt:

1894	9.9 ‰	1897	14,7 ‰
1895	12,1 ‰	1898	17,4 ‰
1896	13,0 ‰		

Das sind erschreckend hohe Zahlen.

Die Meinung jener hat mindestens viel für sich, welche die Zunahme dieser Krankheiten mit dem hohen Alkoholkonsum, namentlich dem so sehr ansteigenden Biergenuss in Zusammenhang bringen. In diesem Sinne würde auch die Tatsache sprechen, dass die bayerische Armee den hohen Zugang an Herzkranken schon viel früher hatte als die preussische, in welcher er z. B. in den Jahren 1882—93 nur die Hälfte von jenen betrug[13]).

Inwieweit der Alkohol bei der Entstehung von Infektionskrankheiten in der Armee mitwirkt, lässt sich vollends aus der Statistik nicht ersehen. Die von allen einsichtigen Männern vertretene Anschauung, dass die Ansteckung mit venerischen Krankheiten vorzugsweise unter Alkoholwirkung vor sich gehe, dürfte auch für die Armee zutreffen. Hiervon aber abgesehen, wird es schwer sein, einen Zusammenhang aus den Heeres-Sanitätsberichten nachzuweisen.

Zahlenmässige Beweise finden wir aber, wenn wir die Sanitätsberichte jenes Heeres befragen, in dem schon seit Jahrzehnten eine machtvolle Abstinenzbewegung die Möglichkeit gewährt hat, die Krankenzugänge abstinenter und nicht abstinenter Soldaten mit einander zu vergleichen. Aus der grossen Zahl von Veröffentlichungen, welche wir den Aerzten der englisch-indischen Armee verdanken, seien nur folgende herausgegriffen. Dr. Carpenter[14]) hat berechnet, dass in einem halben Jahre von über 9000 Angehörigen der Mässigkeitsvereine (welche nur Enthaltung von destillierten und Mässigkeit im Gebrauche von gegorenen Getränken forderten) täglich 3,65%, von den 17000 übrigen Soldaten täglich 10,2% erkrankten. Im Jahre 1849 kamen von den Teetotalern 130,9 vom Hundert der Kopfstärke, von den Unmässigen 214,9 krank in Zugang, es starben

[13]) Hoppe, a. a. O. S. 133.
[14]) Helenius, a. a. O. S. 164 ff.

von der ersten Gruppe 1,1%, von der zweiten 2,3%, von der dritten 4,5%. Nach 1849 ist die Zahl der Totalabstinenten noch bedeutend gewachsen und beträgt jetzt ein Drittel der indischen Armee. Seitdem tritt der Unterschied nur noch schärfer hervor, obwohl im allgemeinen die Mässigkeit auch zugenommen hat. So hat aus einer neueren offiziellen Statistik Ridge[12]) folgende Zahlen zusammengestellt:

Es wurden	Abstinenten	Nicht-Abstinenten
in Hospitäler aufgenommen	455 ‰	1006 ‰
als Invalide in die Berge gesandt	19 ‰	38 ‰
dgl. nach England gesandt	6 ‰	29 ‰
es starben	2,7 ‰	9,5 ‰

Den Erfahrungen aus Indien entsprechen die Zahlen aus dem Aschantikriege der Engländer, nach denen der Lazarettbehandlung bedurften von den Abstinenten 80%, von den Nichtabstinenten 137,4%.

Diese angeführten Zahlen sind nur Beispiele, man findet in der Literatur aus der englisch-indischen Armee sehr viel mehr, die alle in dasselbe Ergebnis auslaufen. Gerade in dieser Uebereinstimmung liegt ihre Beweiskraft; denn dem e i n z e l n e n Beispiel kann man den früher erwähnten Einwand entgegensetzen, dass die nebenhergehenden Gesundheitsschädigungen nicht genügend gewürdigt seien, der langen, durch Jahrzehnte sich hinziehenden Reihe von Beobachtungen nicht.

Anschliessend sei hier noch folgende wenig bekannte Erfahrung mitgeteilt, welche bei den deutschen Truppen im Jahre 1844[15]) gemacht wurde, in einer Zeit, in der bekanntlich die erste Mässigkeitsbewegung durch unser Vaterland ging. Während der Herbstübungen des zehnten Armeekorps des norddeutschen Bundes, der sich damals aus sehr verschiedenen Kontingenten zusammensetzte, die in ihrer Verpflegung selbständig waren, bekamen die Mannschaften des Hannöverschen, Holstein-Lauenburgischen und Mecklenburgischen Kontingents regelmässig eine Branntweinration, die des Braunschweiger, Oldenburger und Hanseatischen nicht. Dass zwischen der körperlichen Leistungsfähigkeit dieser Truppen ein wesentlicher Unterschied bestanden hätte, ist nicht anzunehmen, höchstens könnte man bei den Hanseaten als Städtern eine Minderwertigkeit voraussetzen.

---

[15]) Hildesheimer Mässigkeitsbote. Jahrg. 1884. Zitiert nach: Deutscher Guttempler. 1902. Nr. 26.

[12]) Ueber Erkennung und Beurteilung von Herzkrankheiten. — Veröffentlichungen aus d. Gebiete d. Mil.-Sanitätswesens. H. 22. 1903.

Der Zugang an Lazarettkranken gestaltete sich aber folgendermassen:

1. Bei den Branntwein trinkenden Truppen		Kopfstärke
Holstein-Lauenburger	1 auf je 44 Mann	3 600
Mecklenburg-Schweriner	1 „ „ 44 „	3 580
Mecklenburg-Strelitzer	1 „ „ 29 „	718
Hannoveraner	1 „ „ 46 „	13 054
	im Durchschnitt 1 auf je 45 Mann	20 952

2. Bei den keinen Branntwein trinkenden Truppen		Kopfstärke
Braunschweiger	1 auf je 116 Mann	2 096
Oldenburger	1 „ „ 60 „	2 821
Hanseaten	1 „ „ 156 „	2 190
	im Durchschnitt 1 auf je 90 Mann	7 107

Fortsetzung folgt.

Die häuslichen Einrichtungen der Soldaten sind auf körperliches Wohlsein und kameradschaftliches Zusammenleben berechnet. Der Friede soll auch in dieser Beziehung auf den Krieg vorbereiten, zur Mässigkeit gewöhnen. Spielen und Trinken darf man schlechterdings nicht einreissen lassen; ein gutes Regiment muss sich so ordentlich aufführen wie ein Mönchskloster.

Friedrich der Grosse.

(Aus: Leopold von Ranke, 12 Bücher preussischer Geschichte V. Band 12. Buch Jahre des Friedens S. 267.)

L'Alcoolisme en Espagne.

Abogado Pedro Sangro, Madrid

I

Etendue du mal.

Le problème de l'alcoolisme réveille en Espagne un intérêt croissant. Jusque dans ces derniers temps l'on n'accordait chez nous qu'une importance très secondaire à cette question; d'aucuns affirmaient même qu'elle était imaginaire et que l'alcoolisme n'existait point en Espagne.

Il a fallu que l'administration de la Justice, le Corps médical, les organismes de la police et les classes les plus directement intéressées aient insisté avec la plus grande ténacité à démontrer les conséquences extrêmement graves et très évidentes du mal, pour qu'un mouvement d'opinion, tel que celui que l'on remarque aujourd'hui, ait pu se produire en vue d'organiser d'actives et énergiques campagnes contre ce terrible fléau et d'en enrayer le progrès.

La croyance générale en Espagne avait été, jusqu'ici, que l'ivresse n'existait chez nous que sur une très faible échelle seulement, sans arriver à constituer en elle-même une ma adie sociale nationale dont il valut la peine de se préoccuper. Nos anciennes lois (depuis les temps d'Alphonse le Sage), ainsi que notre littérature classique, s'occupèrent bien un peu de l'ivresse n'existait chez nous que sur une très faible échelle — elles la considéraient comme un vice des basses classes, censurable il est vrai, mais non pas très répandu. Les auteurs modernes eux-mêmes professaient encore tout récemment la même opinion sur l'ivresse, invoquant à l'encontre de ce vice la sobriété légendaire de la race espagnole, la bonté du vin que produit notre sol et la résistance naturelle de notre tempérament méridional qui ne nous laisse point nous entraîner au délit ni à d'autres troubles graves.

Que l'on joigne à ces facteurs, celui du manque d'une statistique sérieusement établie et qui permettrait d'apprécier l'étendue des funestes effets que ce vice produit dans l'ordre physiologique, pénal ou social, et l'on comprendra facilement qu'il

y a encore des gens qui nient l'existence de l'alcoolisme en Espagne.

Il est vrai que chez nous la consommation du vin l'emporte de beaucoup sur celle de l'alcool en boissons spiritueuses (liqueurs), quoiqu'il faille avouer que dans certaines classes, et en général parmi celles les plus accommodées, ainsi que dans quelques régions (notablement celles de Galice et des Asturies), l'habitude de boire des liqueurs s'enracine de plus en plus, surtout des liqueurs de grande force alcoolique et excessivement nuisibles à la santé, en raison de leur impureté. Jusque dans ces dernières années le type du Bar alcoolique était complètement inconnu chez nous; et l'on compte aujourd'hui à Madrid, à Barcelone et dans d'autres grandes villes une foule d'établissements qui se multiplient de jour en jour, et où l'on consomme d'énormes quantités de liqueurs étrangères (whisky, absinthe etc.) qui, jusqu'à présent, ne comptaient que fort peu d'amateurs.

Mais en Espagne l'alcoolisme se manifeste moins par l'absorption des liqueurs que par les grandes quantités de vin que l'on consomme[1]), vin généralement très viné parce qu'il est destiné sur une grande échelle à l'exportation, ou qui nous revient de l'étranger après avoir subi toutes sortes de transformations et un fort vinage, quand il n'a pas été l'objet d'adultérations plus coupables, venant ainsi à contribuer à l'alcoolisation du pays. La moyenne de la richesse des vins espagnols en alcool est de 12 à 14 degrés.

A en juger par les statistiques officielles, malheureusement fort incomplètes, la consommation de l'alcool en Espagne n'est point considérable ainsi que nous l'avons dit antérieurement.

Messieurs Piga et Marinoni, dans leur ouvrage „Les boissons alcooliques" assurent avoir recherché et trouvé dans les travaux de la Direction des Douanes, des renseignements qui permettent d'établir le chiffre de la consommation de l'alcool en Espagne, et affirment que sur dix Espagnols, cette consommation s'élève annuellement à 2,6 litres d'alcool. Il faut aussi faire remarquer que l'on fabrique chez nous, à l'insu du Fisc, des milliers de litres d'alcool.

La production viticole en Espagne, en 1909, a été de 26 883 906 quintaux métriques de vendange et de 14 716 207 hectolitres de moût.

Les dernières données officielles d'ensemble sur la production et la consommation du vin sont celles de la Direction générale d'Agriculture pour la période des dix années 1896—1905. La production en vin pour cette période a été de

[1]) Depuis quelques années la consommation de la bière s'est répandue d'une manière très considérable en Espagne.

193 209 610 hectolitres, donnant une moyenne de 19 320 961 hectolitres par an.

L'importation s'élève à 8466 hectolitres (moyenne de 846 hl par an) et l'exportation à 37 154 819 hl (moyenne de 3 719 481 hl par an)[2]). La consommation du pays pour cette même période a été de 156 063 257 hl (moyenne de 15 606 326 hl par an). En retranchant le 15 pour 100 de la quantité indiquée pour la période précitée, destiné à la fabrication des eaux-de-vie, des vinaigres etc., les chiffres de la consommation donnent 132 653 769 hl, c'est-à-dire, une moyenne annuelle de 13 265 377 hl, d'où l'on déduit que cette consommation représente le chiffre de 0,712 hl par habitant et par an.

Pour calculer d'une façon approchée la quantité de vin absorbée par habitant, il faut retrancher du chiffre total de la population de l'Espagne, le nombre de personnes (hommes, femmes, enfants) qui ne font point usage de cette boisson. Ce nombre pouvant s'évaluer au 30 pour 100 de la population totale, la différence (18 607 674 h — 5 582 302 h) accuse le chiffre de 13 025 372 habitants, consommateurs de vin. Dans cette hypothèse, la consommation moyenne annuelle par habitant sera de 101,80 litres. Cette statistique se rapporte au jus de raisin, ou moût, comme matière première pour la fabrication du vin.

Il est intéressant de faire remarquer que l'impôt sur l'alcool produit à l'Etat 15 millions de pesetas.

D'autres renseignements de caractère partiel peuvent nous donner une idée plus complète de l'accroissement probable de l'alcoolisme. Nous savons par exemple qu'en Biscaye, l'augmentation annuelle de la consommation des boissons spiritueuses passe de 500 000 pesetas par an. (Information de la Commission provinciale de Biscaye).

La Caisse d'épargne provinciale de Guipúzcoa a publié dans son Compte-Rendu annuel des données qui démontrent que la consommation des boissons alcooliques est grande dans cette province et son influence, contraire à l'épargne, car celle-ci augmente dans les années où la consommation d'alcool est moindre.

Nous appuyant sur ces informations, nous croyons que, sans arriver à admettre comme exacts les chiffres du Docteur suédois M. Sundbërg qui place l'Espagne au 3ième rang parmi les nations relativement à la consommation de l'alcool, nous croyons, disons-nous, que le mal existe dans des proportions alarmantes, à en juger par les symptômes évidents qu'il présente.

---

[2]) D'après une statistique récente, on comptait en Espagne sur la fin de 1911 6352 fabriques d'alcool et de liqueurs, dont 2498 en activité et 3854 en chômage.

C'est avec un grand fond de vérité que l'illustre sociologue M. C. Bernaldo de Quirós assure que la race espagnole „la plus méridionale et la plus sobre, requiert une moindre quantité d'alcool que celles du Nord pour arriver à l'alcoolisme, et c'est dans le Midi que l'alcool devient d'autant plus dangereux, en exagérant par les plus faibles doses absorbées, l'excitabilité psycho-physique et l'impulsivité, telle qu'une arme à feu dont le coup part facilement."

L'évolution des coutumes, la fraude qui a perverti le consommateur, le développement excessif de boissons autres que le vin du pays, et l'introduction des alcools industriels doivent s'unir à des raisons physiologiques et pathologiques de climat pour affirmer l'existence de l'alcoolisme par suite d'abus dans la boisson, et par l'absorption de vins et de boissons falsifiées.

Le vice de l'ivrognerie trouve une certaine excuse dans les classes élevées et fortunées; les conséquences n'en sont pas moins scandaleuses quand elles sont connues.

Parmi les éléments les plus éclairés de la société espagnole, comme nous le verrons plus loin, l'ivresse est naturellement condamnée et ses ravages y sont peu nombreux.

La classe moyenne et les basses classes sont les plus éprouvées par le mal de l'alcoolisme. Ce sont les raisons économiques qui aggravent surtout le mal; et d'abord, parce que l'alcool s'offre comme compensateur de forces pour ceux qui sont obligés de mener une pénible et rude existence de travail, n'ayant point les moyens suffisants pour leur subsistance conformément à un terme moyen marqué par la science et le besoin; et ensuite, parce que le degré moyen de culture n'est pas si élevé qu'il puisse permettre au petit bourgois et à l'ouvrier les épanchements et les enseignements qui rendent la vie agréable, aussi bien au dedans qu'au dehors du foyer domestique.

C'est surtout à l'ouvrier que le cabaret (taberna) s'offre comme un lieu de grande attraction, où il trouve à réparer les forces dépensées par la journée de travail (journée bien longue dans l'industrie), où il retrouve la société de ses semblables avec qui il joue, il cause et passe d'heureux moments de libre expansion qu'il ne saurait trouver chez lui, dans son domicile, généralement très réduit[3]).

---

[3]) La „taberna" espagnole est plus qu'un simple cabaret, c'est un petit restaurant populaire où l'on débite non seulement des vins et des liqueurs, mais où l'on sert également à manger. On y trouve des tables, des chaises et des bancs, quelques-unes ont aussi de petits salons où le client, pour peu d'argent, peut s'arrêter longtemps. C'est un établissement purement populaire qui, plus développé et mieux conditionné prend le nom de „Casa de Comidas", espèce d'auberge et de „Restaurant économique". —

Le vin y est très bon marché et d'habitude, on le fournit à crédit à la clientèle.

Dans les „tabernas“ on débite les boissons alcooliques sans considération ni limite, alors même que l'on voit que le consommateur est déjà ivre, ou que le client n'est qu'un adolescent ou un enfant.

D'après mes études particulières, il y a à Madrid 2179 „tabernas“ et 2334 débits de boissons.

L'Inspection du Travail a visité à Madrid 1977 „tabernas“ et a constaté que la journée de travail dans ces établissements est de 15 à 18 heures, avec une moyenne de 15 à 16 heures[4]). Un grand nombre d'enfants et d'adolescents y sont employés, et les infractions aux lois protectrices des ouvriers sont incalculables.

Dans son dernier Compte-Rendu annuel (1911), le „Fiscal“ ou Procureur du Tribunal suprême de la Justice, cite l'ivrognerie parmi les causes productrices de délits, vice dont les effets sont terribles, et dont les ravages sont non moins effrayants surtout dans les cerveaux mal équilibrés. Comme renfort du danger des „tabernas“ s'adjoint encore le fait que la clientèle s'y livre aux jeux de cartes, origine de tant de disputes qui terminent presque toujours par des actes de violence et souvent par des crimes.

Nous n'avons point non plus de statistiques officielles qui puissent nous donner une idée du problème de l'alcoolisme considéré sous l'aspect médical. Celles qui existent sont des statistiques démographiques qui ont rapport aux chiffres de la mortalité; elles citent l'alcoolisme parmi les causes de la mortalité, s'accommodant en cela aux classifications internationales courantes; mais il est certain que pour des raisons de scrupule et de respect aux familles, c'est à peine si l'on déclare les décès par alcoolisme, sauf dans les hôpitaux et parmi la classe pauvre.

De là que les statistiques espagnoles de mortalité n'accusent qu'une faible intensité relativement à l'alcoolisme (elle ne s'élève pas au 0,05 sur 1000 habitants, comme moyenne des dernières années).

Et cependant, par les observations que leur suggère la pratique de leur profession, les médecins espagnols se préoccupent profondément du développement que l'alcoolisme prend sans cesse en Espagne, y ayant déjà atteint une limite qui fait trembler ceux qui suivent la marche progressive de ce vice chez nous.

Au cours des débats de l'Académie Royale de Médecine, de la Société espagnole d'Hygiène et d'autres corporations professionnelles, on à déjà souvent dénoncé les progrès du mal

---

[4]) Ils doivent se fermer à 1 heure du matin, d'après des dispositions légales; la plupart des „tabernas“ sont déjà ouvertes à 5 heures du matin.

par rapport à l'influence qu'il exerce sur le contingent des aliénés et surtout des phtisiques ou tuberculeux.

La Commission permanente contre la tuberculose, annexée au Ministère de l'Intérieur, vient de créer récemment une Section spéciale pour la lutte contre l'alcoolisme, au sein de laquelle figurent les plus grandes éminences en médecine.

Les médecins aliénistes ont répandu une légitime alarme justifiée par l'énorme contingent que l'alcoolisme envoie à leurs établissements.

M. le Docteur Martin Isturiz, Directeur de la Maison d'aliénés de Palencia affirme, dans un article remarquable publié dans la „Revue phrénopathique espagnole", que l'alcoolisme est, avec l'hérédité et la matière physiologique, le facteur étiologique primordial de l'aliénation mentale.

Dans l'Etablissement de santé de Santa Agueda (Guipúzcoa), et en proportion de l'augmentation de consommation dont nous avons parlé précédemment touchant cette province, le contingent des aliénés augmente progressivement.

M. le Docteur Anibarro, Directeur de cet Etablissement, assure dans l'une de ces informations, que les statistiques donnent à l'étiologie alcoolique un tant pour cent qui se trouve être de beaucoup inférieur à la réalité, mais que, s'il était possible de signaler en détail et à fond les causes de la folie des reclus dans cette Maison de santé, l'alcool y figurerait au premier rang.

D'après les informations du Service de la police, on constate que le 90 pour 100 des ivrognes recueillis par la police et conduits aux postes de secours, le sont les samedis soirs et les dimanches, jours et lendemains des payes aux ouvriers, et l'on part de ce fait éloquent pour réclamer des mesures énergiques de thérapeutique sociale, car on a pu démontrer que la plupart des délits et des crimes commis sous l'influence de l'alcool ont lieu précisément les Dimanches et les jours de fête. Les crimes diminuèrent sensiblement quand, M. La Cierva étant Ministre de l'Intérieur, on fit sévèrement accomplir la loi du repos dominical, obligeant toutes les „tabernas" et tous les débits de boissons à être fermés les dimanches.

Les statistiques de l'Institut de Réformes Sociales viennent à confirmer les observations de tous les pays au sujet des jours de la semaine où l'on a à déplorer le plus d'accidents pendant le travail. Celles qui ont été publiées en dernier lieu (1909) nous fournissent les données suivantes:

Accidents qui ont eu lieu les	lundis	.	4.707	ou soit le	16,30 %
»	»	»	mardis	4.583	»	15,87 %
»	»	»	mercredis	4.513	»	15,62 %
»	»	»	jeudis	4.418	»	15,30 %
»	»	»	vendredis	4.447	»	15,40 %
»	»	»	samedis	4.576	»	15,84 %
»	»	»	dimanches	1.631	»	5,67 %
			Total =	28.875		

II

La lutte contre l'alcoolisme.

Le Code pénal ne punit pas l'ivresse comme forme spéciale de délit[5]). Pour notre loi pénale, l'ivresse n'est qu'une circonstance (la 6ième de l'Art. 9 du Code pénal) atténuante „quand elle n'est pas habituelle ou postérieure au projet de commettre le délit"; et de fait, dans les causes communes, les Tribunaux civils considèrent l'ivresse comme circonstance atténuante du délit. Le cas de n'être pas habituelle est une présomption juris tantum en faveur du coupable. C'est aux parties de l'accusation qu'il appartient de prouver l'habitualité, chose qui se fait peu dans la pratique; on préfère apprécier l'ivresse comme cause atténuante.

L'alcoolisme ne figure point parmi les circonstances qui exemptent de responsabilité, il n'y a que la folie et l'imbécillité „à moins que l'on n'ait agi dans un intervalle de raison."

Parmi les préceptes d'autres lois et codes espagnols, il en est qui méritent d'être mentionnés, tels que:

Le code de Justice militaire qui n'estime pas l'ivresse comme atténuante, à moins que le coupable n'ait commis le délit sous l'impulsion de mauvais traitements subis alors qu'il se trouvait en état d'ivresse (Art. 173).

Dans le code de Justice de la marine de guerre on punit sévèrement suivant les circonstances de l'acte auquel a donné lieu l'ivresse.

Le code de Commerce (Art. 537) dit que le capitaine ne peut congédier l'homme de mer durant le temps de son contrat, à moins que ce ne soit pour une cause juste, et l'on considère comme telle l'ivresse habituelle.

La législation administrative sur la pureté des substances alimentaires est très abondante, on y trouve tout ce qui a trait au vin; mais, malgré les efforts officiels, la fraude et la falsification sont choses courantes.

Le plâtrage des vins dans des proportions excessives, et qui a été combattu depuis Pierre I d'Aragon (XIVe siècle.— Les

---

[5]) L'Art. 589 du Code pénal punit d'une amende le fait de causer du trouble ou du scandale par suite de l'état d'ivresse.

documents qui le confirment se trouvent dans les Archives de Saragosse), n'a pas encore disparu dans l'élaboration des vins à bon marché.

L'application de la loi du repos dominical a été le point de départ d'une campagne officielle systématique contre l'alcoolisme, surtout à l'époque où M. La Cierva, Président aujourd' hui de la Société espagnole contre l'alcoolisme, occupa le portefeuille de Ministre de l'Intérieur.

La loi n'exigeait pas expressément la fermeture des „tabernas" les dimanches, mais ordonnait que le Règlement signalât et énumérât les exceptions que l'on devait faire dans les commencements de la fermeture aux jours des dimanches. Le Règlement accorda l'exception aux „Casas de Comidas" mais non aux „Tabernas", et comme M. La Cierva fit appliquer sévèrement les dispositions en vigueur, il surgit une vive protestation de la part des „tabernas" et de laquelle on ne fit aucun cas, au grand applaudissement de la masse de l'opinion et même des éléments ouvriers les plus illustrés. Mais par contre, tous les éléments favorables aux „tabernas" firent cause commune avec tous les ennemis politiques du Gouvernement conservateur alors au pouvoir; et bientôt après la chute de celui-ci, réussirent à obtenir une certaine tolérance pour l'ouverture des „tabernas".

Le Décret Royal du 18 juillet 1907 défend que le paiement des salaires aux ouvriers industriels se fasse dans les lieux de divertissement, cabarets, auberges, cantines ou débits, sauf le cas où il s'agirait d'ouvriers employés dans les dits établissements.

Il n'est pas difficile de trouver d'autres préceptes antialcooliques dans la toute nouvelle législation sociale, mais en réalité ce sont des mesures indirectes, sans grande portée.

L'enseignement antialcoolique n'est pas obligatoire en Espagne, mais des instituteurs d'élite trouvent moyen de le donner, et les Centres officiels le recommandent.

Parmi les initiatives entreprises par les Conseils Généraux de provinces pour la lutte contre l'alcoolisme, il faut citer au premier rang celle du Conseil Général de Guipúzcoa qui, se fondant sur des antécédents historiques[6]) et sur le développement de la consommation de l'alcool dans la province, fit l'étude d'un projet de réglementation des „tabernas" dans le but d'en réduire le nombre et de combattre le mal en faisant diminuer la consommation.

---

[6]) Dispositions des Juntes de Motrico (XVIIIe siècle) et d'Azcoitia, et propositions approuvées postérieurement par le Conseil Général de Guipúzcoa.

L'action des Municipalités se signale dans les Arrêtés dic tés par les maires pour réprimer l'ivresse avec scandale; quelques-uns de ces Arrêtés abondent en maximes antialcooliques. Dans les Asiles de nuit de la Municipalité de Barcelone on peut voir sur les murs des tableaux portant des maximes de ce genre. En général, les résultats sont bien peu sensibles.

Quelques Municipalités ont fait, en outre, oeuvre antialcoolique au moyen de l'établissement d'impôts sur les „tabernas" ou sur la consommation de boissons spiritueuses. Jusque dans ces derniers temps, les Municipalités percevaient l'impôt de l'Octroi (sur la consommation, le sel et les alcools) qui fut supprimé en 1911. Pour contrebalancer les pertes occasionnées par la suppression des octrois, quelques Municipalités essayent un système de patentes sur les cabarets (tabernas) dont le résultat sera peut-être d'en réduire le nombre.

L'initiative privée a mis en jeu de multiples expédients pour enrayer le fléau envahissant et dévastateur de l'alcoolisme.

La littérature antialcoolique est déjà très étendue et elle abonde. Les auteurs de livres et d'articles de revues sont pour la plupart des intellectuels qui appartiennent aux nouvelles générations désireuses de délivrer l'Espagne de la plaie de l'alcoolisme; des médecins de renom, des sociologues, des juristes et des économistes, partisans de toutes nuances d'idées morales, philosophiques et politiques, rivalisent de zèle dans la lutte contre ce mal.

L'Académie de Sociologie de Barcelone a donné des conférences publiques antialcooliques, et a publié quelques brochures de ce caractère. Elle a fondé une Ligue antialcoolique qui projeta de créer un restaurant de tempérance; nous regrettons de n'en point connaître le résultat.

De leur côté, l'Université populaire de Madrid et les Extensions universitaires (cours et leçons dédiés aux classes populaires), ont fait une propagande active contre l'alcoolisme au moyen de conférences spéciales, par des publications, etc.

L'élément religieux contribue aussi pour sa part à la campagne antialcoolique et n'épargne pas ses efforts. La prédication dans les milieux populaires et ruraux est des plus intenses. Les évêques et le haut clergé ont publié des documents très intéressants sur ce sujet.

Les Sociétés ouvrières réalisent dans les limites de leurs moyens une campagne active contre l'alcoolisme, spécialement au moyen de leurs journaux et revues, et font le plus fervent accueil aux médecins, aux sociologues qui viennent donner des conférences antialcooliques dans leur sein. Mais aucune d'entre elles n'a défendu l'idée abstentionniste; au contraire, dans les „Casas del Pueblo" (Centres ouvriers) et dans d'autres Centres,

on débite des boissons spiritueuses, toutefois sous une certaine limitation.

Dans leurs congrès et leurs meetings, elles se déclarent essentiellement antialcooliques; et dans la campagne qu'elles firent en faveur du repos dominical, elles plaidèrent pour la fermeture des cabarets les dimanches, les considérant en général comme des lieux de vices et de scandale.

Cependant aucune de ces initiatives ne signalait le point de départ pour une lutte organisée contre l'ivrognerie. En face du peu de progrès réalisé dans cette lutte, quelques éléments intellectuels, membres de la „Ligue internationale contre l'abus des boissons spiritueuses" et à l'instigation de celle-ci, préparèrent la constitution d'une Société antialcoolique nationale, à l'organisation de laquelle a contribué pour une grande part et avec le plus haut intérêt, la „Section Espagnole de l'Association internationale pour la Protection légale des Travailleurs".

La Société dont il s'agit a pu heureusement se constituer à Madrid, en juin 1911. En voici les statuts:

„Sous le titre de „„Société espagnole contre l'Alcoolisme"" on fonde une Société qui aura son lieu de résidence à Madrid.

Cette Société se propose de coopérer au mouvement universel contre l'alcoolisme, et tout particulièrement de recommander aux Pouvoirs publics espagnols l'adoption de mesures destinées à combattre les abus dans la boisson; d'organiser et de stimuler l'état opportun d'opinion, en éclairant le public sur les effets désastreux de l'ivresse et de l'alcoolisme et sur les manières les plus efficaces de les combattre.

La Société se compose de membres honoraires, de fondateurs, de membres actifs et d'associés.

Seront membres honoraires toutes les personnes nommées par le Conseil directif eu égard à leurs prestiges indiscutables et à l'aide morale ou matérielle prêtée à la Société.

Ces sociétaires n'auront aucune cote à payer.

Seront membres actifs ceux qui, en acceptant les principes qui ont inspiré l'oeuvre, auront été présentés par deux sociétaires fondateurs et admis par le Conseil directif.

Les membres actifs s'engagent à prêter leur coopération personnelle, et seront par conséquent exempts de la cote.

On considérera comme sociétaires fondateurs:

1. Les 20 premiers sociétaires qui feront partie de la Société, s'engageant à verser la cote annuelle de 10 pesetas.

2. Les membres actifs qui, postérieurement, accepteront de verser la même cote.

Ils ont le droit d'élire les membres qui doivent former le Conseil, le Comité directif et ceux qui devront représenter la Société au Comité de la Ligue internationale.

Seront associés ceux qui, manquant de titres professionnels, désirent coopérer à l'oeuvre en prêtant quelque travail matériel comme employés des bureaux du Secrétariat, collecteurs de cotes, etc.

Tous les sociétaires et les associés ont droit à recevoir les publications éditées par la Société.

Dans l'accomplissement de ses fins, la Société sera divisée en autant de Sections de travail que le Conseil directif jugera nécessaire, eu égard aux circonstances.

Il y aura un Comité directif élu par les membres fondateurs parmi les membres qui composent le Conseil directif.

Ce Comité sera composé d'un Président, d'un Secrétaire et d'un Trésorier.

La Société sera régie par le Conseil directif, composé de 12 membres fondateurs, élus pour trois ans.

Ce Conseil se renouvellera par tiers tous les ans, les membres sortants étant désignés par le sort.

Le Conseil est chargé de l'organisation et de l'inspection de la Société, il en a la représentation officielle.

Il se réunira en assemblée ordinaire tous les trois mois, et en assemblée extraordinaire aussi souvent que l'on jugera nécessaire.

Le Conseil directif résoudra les cas non prévus dans les présents statuts, et en rendra compte à l'Assemblée générale.

On tiendra tous les ans une assemblée générale ordinaire de la Société, et des assemblées extraordinaires suivant que les circonstances l'exigeront, à en juger par le Conseil ou par les deux tiers des membres fondateurs et des membres actifs.

Pour que l'Assemblée générale puisse réformer les statuts totalement ou en partie, il sera nécessaire qu'elle soit composée d'une majorité qui réunisse les deux tiers du nombre total de membres fondateurs et de membres actifs et qu'elle ait été précédée d'une convocation à cet effet par le Conseil du Patronat.

Le capital de la Société sera formé par:

1. les cotes des membres fondateurs;
2. les subventions officielles et les dons particuliers;
3. les produits légaux quelconques autorisés par le Conseil du Patronat.

La Société, comme individualité, est autorisée par ses membres à recevoir par héritage, legs ou donation, toutes sortes de biens, sans autres limitations que celles imposées en général aux personnes juridiques par les lois en vigueur.

Au cas de dissolution, les fonds de la Caisse seront remis à l'institution que les membres existants désigneront en majorité et qui sera le plus analogue, par ses fins, à la Société espagnole contre l'alcoolisme."

La nouvelle Société réalise une enquête statistique minutieuse sur l'ivrognerie en Espagne; elle compte parmi ses membres d'illustres personnalités scientifiques.

Le Comité directif est composé comme suit:

Présidents honoraires: M. José Canalejas y Mendez, président du Conseil des Ministres; M. Fernando Merino, comte de Sagasta, ancien ministre; M. Eduardo Dato, ancien ministre, président de la Section Espagnole de l'Association internationale pour la Protection légale des Travailleurs, et M. Tomas Balbas.

Président effectif: M. Juan de La Cierva y Penafiel, ancien ministre.

Secrétaire: M. Antonio Pino y Garcia.

Trésorier: M. le Dr. Ubeda y Correal.

Membres: M. M.: le Dr. Eloy Bejarano, Directeur de la Santé Intérieure,
le Dr. Bernabé Malo de Poveda,
le Dr. Baldomero Gonzalez Alvarez,
Ricardo Iranzo y Goïzueta, député,
le Dr. Manuel Martin Salazar, Directeur de la Santé Extérieure,
Constancio Bernaldo de Quiros, avocat criminaliste,
le Dr. Manuel Vazquez Lefort,
Julio Puyol y Alonso,
le président de la „Casa del Pueblo de Madrid", et Mlle Carmen Marquez.

La fondation de cette Société, entourée de prestiges, est un grand pas en avant fait par l'Espagne sur le terrain de la lutte contre l'alcoolisme.

Nous ne terminerons point ce travail sans résumer quelles sont, à notre avis, les mesures qui s'imposent dans notre pays pour lutter avec efficacité contre le mal qui nous occupe.

L'action que l'Etat espagnol peut exercer pour restreindre dans d'étroites limites la consommation de l'alcool, vient se heurter contre les intérêts d'une branche importante de la production nationale: l'industrie vinicole; mais cela ne doit pas être un obstacle pour que le Pouvoir Public n'entreprenne un sérieux labeur de défense et de prophylaxie sociale antialcoolique.

Il est à désirer, avant tout, que notre prospérité économique initiée dans ces dernières années, arrive à nous placer dans une situation telle, que le citoyen espagnol, quelle que soit la classe sociale à laquelle il appartienne, puisse avoir comme assurés une alimentation réparatrice et un foyer domestique sain et attrayant.

La diffusion de la culture et l'empire des idées morales et religieuses toutes adverses à l'alcoolisme, complèteront l'oeuvre des mesures de caractère général adoptables; il est évident qu'el-

les contribueront, en outre, à rendre difficile l'infraction des lois, car, si la loi ne s'applique pas en toute rigueur, il est inutile de s'attendre à aucun succès.

La constitution de la Société espagnole contre l'Alcoolisme doit être suivie de la création d'autres sociétés de même caractère altruiste, scientifique et pratique. Puis viendra la Fédération de toutes ces sociétés quand le résultat des recherches et des études statistiques mettra en son plein relief l'étendue du mal dont on veut se défaire, et que le public comprendra l'intérêt que l'individu et la race doivent apporter au labeur antialcoolique.

Les mesures fiscales prises dans le but de grever fortement l'importation de l'alcool et de favoriser la fabrication d'un bon vin pur du pays, peuvent à mon avis être utiles, si nous adoptons le point de vue de la tempérance et non celui de l'abstentionnisme qui ne donnerait chez nous aucun résultat pratique.

Il serait également très important d'établir l'enseignement antialcoolique dans les Ecoles et le Professorat, et d'encourager les adultes à recevoir cet enseignement (cours et actes de caractère populaire).

Il est surtout indispensable de combattre la „taberna" comme centre de réunion, non point par des mesures draconiennes, mais avec tact et méthode, organisant avant tout ce qui devrait la remplacer: restaurants de tempérance, vie au grand air, spectacles honnêtes et à bon marché, etc. comptant pour cela sur l'aide de l'Etat, sur l'intervention personnelle et l'appui des classes puissantes et éclairées.

Il est également indispensable de perfectionner les moyens de recherches et d'établissement de statistiques qui permettent de préciser, en toute clarté, l'étendue et l'importance de l'alcoolisme sur une base rigoureusement scientifique. Enfin, j'estime que l'on pourrait aussi soumettre un ensemble de réformes de nos Codes et de nos lois, afin de les adapter aux idées modernes sur la responsabilité des alcooliques, car je désire pour mon pays, non pas tant des lois nouvelles, mais le perfectionnement moral et matériel qui fait de la conscience la loi la plus inexorable, crée l'esprit de discipline absolument nécessaire pour les rendre toutes viables et pratiques.

L'Espagne n'est point ce pays en retard et indifférent que beaucoup se figurent sans se donner la peine de le connaître. Il est vrai que des événements historiques en ont quelque peu détenu la marche progressive, mais l'âme nationale est pleine de vertus et d'aspirations qui porteront leur fruit pour le bien du pays et de l'humanité.

Der Alkoholismus in Spanien.

Advokat Pedro Sangro, Madrid.

Ausbreitung des Übels.

Bis vor kurzem stand man in Spanien der Alkoholfrage gleichgültig gegenüber oder verneinte sie; erst das energische Vorgehen von Juristen, Aerzten, Polizeibehörden und die Regsamkeit der von ihr am meisten betroffenen Bevölkerungsschichten haben zu einer wirksamen Antialkoholbewegung geführt. Zuverlässige Statistiken fehlten bisher; neben dem Genuss des guten Landweines ist der rapid anwachsende Alkoholverbrauch in den modernen Bars getreten; dazu kommt der für den Export bestimmte, mit Sprit behandelte Wein, der in grossen Mengen genossen wird. Die Alkoholsteuer wirft dem Staate 15 Millionen Pesetas ab. Angesichts der Tatsachen verweist der Soziologe M. C. Bernaldo de Quiros darauf, dass „die spanische Rasse, als die südlichste und nüchternste, ein geringeres Quantum Alkohol brauche als diejenigen des Nordens, um dem Alkoholismus zu verfallen, und dass im Süden der Alkohol um so gefährlicher werde, als er, in den schwächsten Dosen genossen, die psycho-physische Erregbarkeit enorm steigere."

Vom Alkoholismus am meisten heimgesucht sind der Mittelstand und die unteren Schichten, und so verschlimmert sich das Uebel vom ökonomischen Standpunkt aus. Die vom Arbeiter so viel besuchten „tabernas" sind eine populäre Einrichtung (Abgabe von Wein, Schnäpsen, Speisen; sie sind mit Tischen, Stühlen und Bänken ausgestattet, einige verfügen sogar über kleine Salons, in denen der Gast gegen geringe Entschädigung sich länger aufhalten kann); noch besser ausgebaut, benennen sie sich „Casa de Comidas" (Art Herberge) und „restaurant économique"; der Wein ist sehr billig und wird der Kundschaft gewöhnlich auf Kredit verabreicht. (Nach des Verfassers Enquête gibt es in Madrid 2179 tabernas und 2334 Ausschänke für Getränke); sie müssen um 1 Uhr morgens geschlossen werden, die meisten werden um 7 Uhr morgens geöffnet. Angesichts der Verheerungen des Alkoholismus (Geisteskrankheiten, Schwindsucht, Tuberkulose) hat der dem Ministerium des Innern angegliederte permanente Ausschuss gegen die Tuberkulose eine besondere Sektion geschaffen zur Bekämpfung des Alkoholismus, der die hervorragendsten Vertreter der Medizin angehören.

Kampf gegen den Alkoholismus.

Für das Strafgesetz ist Trunkenheit nur ein mildernder Umstand, wenn sie nicht gewohnheitsmässig ist und dem Entschluss, das Verbrechen zu begehen, nicht nachfolgt; nach Art. 589 des Strafgesetzbuches zieht Erregung öffentlichen Aergernisses im Zustand der Trunkenheit eine Geldstrafe nach sich. —

Die Anwendung des Gesetzes betreffs Sonntagsruhe war der Ausgangspunkt einer offiziellen und systematischen Bekämpfung des Alkoholismus zur Zeit, da M. La Cierva, der jetzige Präsident des spanischen Vereins gegen den Alkoholismus, das Ministerportefeuille des Innern hatte.

Ein kgl. Dekret vom 18. Juli 1907 verbietet die Auszahlung von Löhnen an Fabrikarbeiter in Wirtshäusern.

Aufklärung über den Alkoholismus in den Schulen ist in Spanien nicht obligatorisch; auserlesene Lehrer finden jedoch Mittel und Wege, in diesem Sinne zu wirken; die Behörden empfehlen es.

Zu beachten ist der Entwurf einer gesetzlichen Regelung der „tabernas" in der Provinz Guipúzcoa, der den Zweck verfolgt, die Zahl der tabernas einzuschränken.

Von Seiten der Stadtverwaltungen wird die öffentliches Aergernis erregende Trunkenheit durch Bekanntmachungen bekämpft (z. T. mit antialkoholischen Leitsätzen); in den städtischen Nachtasylen von Barcelona hängen Wandbilder mit ähnlichen Sprüchen — Erfolg sehr gering! Einige Städte versuchten ein System von Gewerbesteuer auf die tabernas, das vielleicht eine Einschränkung ihrer Zahl zur Folge haben wird. (1911 wurde die Accisenerhebung aufgehoben.)

Von privater Seite hat die Antialkoholbewegung auch mehrfach eingesetzt. Es besteht eine sehr ausgedehnte Antialkohol-Literatur (Mediziner, Soziologen, Juristen, Nationalökonomen jedweder politischen und philosophischen Richtung). Die soziologische Akademie zu Barcelona hat öffentliche Antialkohol-Konferenzen veranstaltet und verschiedene einschlägige Broschüren herausgegeben; sie hat einen Antialkoholbund gegründet, der sich mit der Schaffung eines Temperenz-Restaurants befasst hat. Die Madrider Universität und Volkshochschulkurse kämpfen gegen den Alkoholismus durch Veranstaltung von besonderen Konferenzen und durch Herausgabe entsprechender Veröffentlichungen; ebenso hat die Geistlichkeit den Kampf aufgenommen (Predigten, Veröffentlichungen). Auch die Arbeitervereine bekämpfen energisch den Alkoholismus vermittelst ihrer Zeitungsorgane und durch Antialkoholvorträge, die von Aerzten, Soziologen in ihren Kreisen gehalten werden. Allein keiner dieser Vereine tritt für die Abstinenz ein: im Gegenteil, in den „Casas del Pueblo“ (Arbeiterheimen) schenkt man — mit gewisser Einschränkung — alkoholhaltige Getränke. Bei ihrem Kampf um die Sonntagsruhe stimmten sie für Schliessung der Wirtshäuser am Sonntag. — Konnte bei all dem von einem organisierten Kampf gegen die Trunksucht kaum die Rede sein, so bereiteten einige Mitglieder des Internationalen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke auf dessen Anregung die Gründung eines nationalen Antialkoholbundes vor, zu dessen Ausbau die spanische Sektion des Internationalen Bundes für gesetzlichen Arbeiterschutz ganz wesentlich beigetragen hat. Dieser Antialkoholbund (constituiert in Madrid, Juni 1911) beteiligt sich am allgemeinen Kampf gegen den Alkoholismus und sieht seine besondere Aufgabe darin, Staats- und Stadtbehörden Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs zu empfehlen, die günstige Stimmung in der Oeffentlichkeit zu organisieren und das Volk über die unheilvollen Wirkungen des Alkohols und die wirksamsten Mittel zu seiner Bekämpfung aufzuklären. Das Betriebskapital setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Mitglieder, Staats- und Stadtbeiträgen und privaten Schenkungen, sonstigen rechtlichen, vom Patronatsrat genehmigten Erträgen.

Dieser Bund veranstaltet eine genaue Umfrage über die Trunksucht in Spanien zu statistischen Zwecken; er zählt zu seinen Mitgliedern namhafte Vertreter der Wissenschaft.

Der Verfasser kommt in seinem Schlusswort auf die ihm besonders wirksam erscheinenden Massnahmen zu sprechen, die sich der spanischen Antialkoholbewegung nahelegen:

Trotz der für Spanien sehr ins Gewicht fallenden Sonderinteressen des Weinbaus muss der Staat defensiv und prophylaktisch den Alkohol bekämpfen (insbesondere Hebung der sozialen Stellung der unteren Schichten!)

Die kulturellen, moralischen und religiösen Kräfte müssen zur Ergänzung der in Betracht kommenden Massnahmen geweckt werden.

Der Nationalbund muss die Gründung ähnlicher, altruistisch-wissenschaftlich-praktischer Richtung im Gefolge haben.

Sobald — dank den inzwischen aufgestellten Statistiken — die Ausdehnung des Alkoholismus in seiner ganzen Breite sich einmal dem spanischen Volke klar erwiesen haben wird, werden alle jene Vereine sich zu einer Föderation zusammenschliessen.

Massnahmen fiskalischer Natur (starke Belastung der Alkoholeinfuhr, Begünstigung der Herstellung guten reinen Landweines) können von Nutzen sein, wenn Spanien sich auf den Standpunkt der Temperenz und nicht auf den der Abstinenz stellt, die keine praktischen Resultate ergeben würde. Es muss die Alkoholaufklärung in der Schule und im Lehrerstand obligatorisch werden; auch in die Kreise der Erwachsenen muss Aufklärung hineingetragen werden.

Die „tabernas“ als Versammlungsorte müssen — nicht mit drakonischen Massregeln, sondern mit Feingefühl und Methode bekämpft werden. (Ersatz: Temperenzrestaurants, Aufenthalt im Freien, gute und billige Theatervorstellungen.)

Alkoholstatistiken müssen auf streng-wissenschaftlicher Grundlage aufgestellt werden.

Endlich: es müssten Reformen unterbreitet werden, die das Gesetz der modernen Auffassung von der Verantwortlichkeit der Alkoholiker anpassten; denn der Verfasser „wünscht für sein Land nicht so sehr neue Gesetze, als wie eine sittliche und materielle Hebung, die das Gewissen zum unerbittlichsten Gesetze macht und jenen Geist der Disziplin weckt, der allein die Gesetze lebensfähig und praktisch macht.“

„Spanien ist keineswegs jenes rückständige und interesselose Land, das viele sich vorstellen, ohne sich die Mühe zu geben es kennen zu lernen. Historische Ereignisse haben es zwar in seiner Vorwärtsentwicklung etwas aufgehalten, allein die Volksseele strebt kraftvoll hohen Zielen zu — und der Erfolg wird nicht ausbleiben, zum Segen des Landes und der Humanität!“

Die akute Alkoholvergiftung führt wegen Schwächung der Selbstbestimmung bei Steigerung der Empfindlichkeit und Sinnlichkeit zur Gefährdung der eigenen Person, sowie der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit. Die Trunkenheit hat erheblichen Anteil an der Unfallstatistik, an Vergehen gegen die Sittlichkeit, an der Häufigkeit der unehelichen Geburten, an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Die Trunksucht verschuldet einen nicht geringen Teil alles sozialen Elends (Müssiggang, Bettelei, Vagabondage, Armut, Unwissenheit, Verwilderung, Sittenlosigkeit, lasterhafte, verbrecherische Lebensführung, Prostitution, Verwahrlosung der Jugend, häusliches Elend, Ehescheidung, Selbstmord). Sie trägt direkt oder indirekt (Belastung der Deszendenz) bei zur Ueberfüllung der Armen- und Arbeitshäuser, der Gefangenen- und Besserungsanstalten, der Kranken- und Siechenhäuser, der Irren-, Idioten- und Taubstummenanstalten. Andererseits befördert das so geschaffene soziale Elend wieder die Trunksucht; so entsteht also ein verhängnisvoller circulus vitiosus.

Prof. Dr. Tuczek, Direktor der Universitätsklinik in Marburg auf der 22. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege 1897.

Bemerkenswertes aus den Jahresberichten der preussischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden.

Von Dr. I. Flaig, Berlin.

Diese Berichte sind fortlaufend, in der neueren Zeit in erhöhtem Masse, eine Fundgrube von interessantem Material zu den Fragen, deren Erörterung diese Zeitschrift dient. Namentlich gilt dies von dem Bande für 1909, der sich besonders ausgiebig auf die Alkoholfrage einlässt. Es mag dies einmal darauf beruhen, dass in diesem Zeitraum sich vielfach die Wirkung der Bier- und Branntweinsteuererhöhung in den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden widerspiegelt. Ausserdem fällt ins Gewicht, dass in diesem Berichtsjahr die Frage der Trinkwasserversorgung und des Frükstücks vor der Arbeit eingehender ins Auge gefasst wurde. Stellen wir die beiden Berichtsbände 1910 und 1911 daneben, so erkennen wir, dass das Typische, was sie an Schatten- und Lichtbildern auf dem Gebiete unserer Frage bieten, auch in ihrem Vorgänger von 1909 sich findet, und zwar in ausführlicherem und mannigfaltigerem Masse. So wird sich sachlich rechtfertigen, was zunächst in äusseren Umständen begründet ist: dass die nachstehenden Mitteilungen sich in der Hauptsache auf die Jahresberichte 1909[1]) beziehen und nur vereinzelt charakteristische neue Angaben aus den Berichten über 1910 und 1911[1]) zur Ergänzung beiziehen[2]).

An mannigfachen Missständen auf unserem Gebiet fehlt es trotz der unverkennbaren Fortschritte in den letzten 10—20 Jahren noch durchaus nicht, und es ist noch reichlich zu tun, wenngleich es in der Zurückdämmung der Alkoholflut, wie wir nachher sehen werden, stetig vorwärts geht. So wird z. B. in den Berichten 1909 aus den Reg.-Bez. Königsberg und Allenstein die Neigung der Arbeiter, durch alkoholhaltige Getränke ihren Durst zu löschen, beklagt und als Hauptwurzel derselben die unter den Arbeitern noch weit verbreitete Meinung aufgedeckt, durch derartige Getränke könnten sie ihre Kräfte ganz besonders auffrischen und stählen; „es scheint, als ob die Belehrungen, die die Zeitungen aller politischen Parteien in wohlmeinender Weise wiederholt bringen, leider nicht genug beachtet würden“.

Ueber unmässiges Trinken (besonders von Branntwein) an den Lohntagen wird z. B. im Bericht 1911 aus dem R. B. Arnsberg geklagt: „Alle Versuche, diesem übermässigen Genusse von Branntwein an den Lohntagen zu steuern, haben bisher keinen Erfolg gehabt.“ Es wird daher von den Werksleitern früherer Schankstättenschluss an diesen Tagen nach oberschlesischem Vorbild dringend gewünscht. Im R. B. Königsberg wurde in einer Fabrik die Lohnzahlung für die in der Nachtschicht von Sonnabend auf Sonntag beschäftigten Arbeiter aus gleichem Grunde verlegt (Ber. 1910).

---

[1]) R. v. Deckers Verlag, Berlin, 1910, 1911 und 1912.

[2]) Wo nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich um die Berichte über 1909.

Verwunderlich ist es, dass auch in Arbeitgeberkreisen die Einsicht in die Alkoholfrage manchenorts nur erst mangelhaft aufgedämmert ist: aus einem Oberbergamtsbezirk war das Wundersame zu berichten, dass eine Bergwerksgesellschaft den Versuch machte, „dem Alkoholgenuss durch Verabfolgung billiger und leichter Weine an die Belegschaft zu steuern. Der Versuch sei allerdings „ohne Erfolg geblieben". Das heisst wohl: die Arbeiter zogen dem teureren Wein den billigeren Schnaps vor. Aber auch wenn der Versuch „gelungen" wäre, so wäre er doch — zweifellos misslungen, denn das heisst den Teufel durch Beelzebub austreiben. Erfahrungsgemäss wird ja in solchem Falle meist von dem schwächeren und für harmlos geltenden Getränk umso mehr getrunken, während der Schnaps doch immer in der öffentlichen Meinung ein gewisses Odium auf sich hat und sein „Cave!" mit sich führt. Auch die Gepflogenheit eines Hüttenwerks im Rheinland (ob sie jetzt noch besteht?), im Sommer den Arbeitern Kaffee mit Rum (neben Wasser mit Zitronensaft) zu verabreichen, kann man, vor allem wegen der sich leicht daraus entwickelnden Gewöhnung an den besonderen Reiz, nur mit bedenklichen Augen ansehen, zumal wenn man liest, welch grosse Mengen Kaffee mit Rum dort im Laufe eines Jahres verbraucht wurden.

Bedauerlich ist auch die aus einem Reg.-Bez. berichtete Ablehnung der Ablösung des Freibiers durch die Brauereien. Die Landes-Versicherungsanstalt hatte auf Grund ihrer Erfahrungen über die Gesundheitsschädigung oder -gefährdung der Brauereiarbeiter durch die Einrichtung des Freibiers (3—5 und mehr l täglich als Bestandteil des Lohnes) bei den Brauereien durch die Gewerbeinspektoren den Ersatz des Freibiers durch Erhöhung des Barlohns angeregt. Die Brauereien hatten dies fast einhellig abgelehnt mit der Begründung, dass dadurch lediglich eine Mehrbelastung der Betriebe einträte, ohne dass die bezweckte Eindämmung des Biergenusses erreicht würde. Die gewährten Mengen seien zudem gegen früher wesentlich eingeschränkt und würden von den Arbeitern mit verschwindenden Ausnahmen verlangt. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Bewegung auf Ablösung des Freibiers beständige Fortschritte macht — bereits im Sept. 1909 hatten im Deutschen Reiche 238 Brauereibetriebe mit gegen 19 000 Vollarbeitern die Ablösung durchgeführt —, und dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gut damit fahren. Auch meldet der Bericht über 1909 selbst aus dem R. B. Sigmaringen, dass dort erfreulicherweise einzelne der Brauereien das Freibier abschafften. „Abgesehen von der Verbesserung der Gesundheit und der Arbeitskraft erzielen in der grössten Brauerei des Bezirks die Brauer durch diese Ablösung einen Geldgewinn, der für den einzelnen zwischen 6 und 22 M im Monat schwankt". Auch die Berichte für 1911 melden günstige Erfahrungen. Bei der Freibierablösung in einer Brauerei des R.-B. Schleswig ergab sich, dass die Arbeiter sehr mässig im Biergenuss sein konnten und dass ihre Zuverlässigkeit seit der Ablösung viel grösser geworden war. In zwei Brauereien des R. B. Hildesheim hatte die Abschaffung und Vergütung des Haustrunks ebenfalls einen Rückgang des Bierverbrauchs auf rund die Hälfte zur Folge. Für die eine von ihnen wird hieraus für jeden Arbeiter eine Mehreinnahme von 125 M im Jahr berechnet.

Was den Genuss von Alkoholika als erstes Frühstück betrifft, so scheint er, soweit sich ermitteln liess, im allgemeinen selten zu sein. Aus dem R. B. Bromberg hiess es: Viele Arbeiter ziehen es noch immer vor, sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte, anstatt zu frühstücken, „durch einen Schnaps zu stärken". In einer chemischen Fabrik in der Provinz Hessen ergab eine Umfrage, dass von 1602 Arbeitern vor Arbeitsbeginn 24 Branntwein, 42 Kaffee und Branntwein, 1 Bier, 6 Wasser, 1450 Kaffee, Milch, Kakao oder Tee tranken, während 79 mit nüchternem Magen zur Arbeit antraten. Aus dem Landes-

polizeibezirk Berlin und den R. B. Breslau, Erfurt und Magdeburg wird bezeugt, dass nur wenige Arbeiter an die Stelle des warmen ersten Frühstücks Alkoholgenuss setzen; im letztgenannten Bezirk ist beigefügt: Arbeiter, die im Freien tätig sind, wie die in den Steinbrüchen beschäftigten.

Bei den Unfällen, denen überall mehr oder weniger ausführliche Abschnitte gewidmet sind, wird der Alkohol nur selten ausdrücklich als mitwirkend genannt, woraus indessen wohl keine weiteren Schlüsse gezogen werden dürfen, ist doch über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Unfällen gerade auch aus gewerblichem Gebiet in den letzten zehn Jahren eine Fülle von Material beschafft worden. „In einer Brikettfabrik stürzte ein Arbeiter in den Fülltrichter des Trockenapparats und wurde durch Kohle verschüttet tot aufgefunden. Er soll Trinker gewesen sein. Man fand auch eine halbgeleerte Schnapsflasche und mehrere leere Bierflaschen an seinem Arbeitsplatze. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass darin ein Grund für den Sturz zu finden ist". Aus dem R.-B. Breslau heisst es: „Es konnte bei dem einen oder andern Vorkommnis (Unfälle bei Nachtarbeit) Trunkenheit des Verletzten als mitwirkend angesprochen werden".

Deutlich bemerklich machte sich 1909 die wohltätige Wirkung der neuen Bier- und Branntweinsteuern bezw. der Bier- und Schnapspreiserhöhung und im Zusammenhang damit der Bier- und Schnapsboykotte der Arbeiter, andererseits auch der Einfluss der antialkoholischen Vereinsbestrebungen (die Wirksamkeit des D. Ver. g. d. Missbr. geist. Getr. bezw. seiner Bezirksvereine ist mehrfach anerkennend erwähnt). In der erstgenannten Hinsicht konnte z. B. aus dem R.-B. Merseburg berichtet werden: „Die durch die Erhöhung der Brausteuer veranlasste Bewegung der Arbeiter zur Enthaltsamkeit von dem Biergenusse gelangte zu grosser Ausdehnung, und das Biertrinken hörte in vielen Fabriken vollständig auf. Diese Bewegung hat die gute Folge gehabt, die Arbeiter an andere, zuträglichere Getränke, wie Milch, Kaffee, Selterwasser usw., zu gewöhnen, und diese Getränke haben auch nach Aufhebung der Sperre dauernd Liebhaber gefunden, besonders da eine grosse Anzahl von Fabriken dazu übergegangen ist, diese Getränke teils umsonst, teils zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abzugeben". Aehnlich betr. Bier und Branntwein aus den R.-B. Hildesheim, Osnabrück-Aurich, Schleswig, Cöln, Magdeburg, Hannover und dem Oberbergamtsbezirk Halle. Aus dem R.-B. Cöln war zu berichten: „Die für einzelne Betriebe vorliegenden Verbrauchsziffern lassen deutlich erkennen, wie die Erhöhung der Biersteuer am 1. August eine plötzliche erhebliche Steigerung des Milchverbrauchs zur Folge hatte". Beim R.-B. Magdeburg war allerdings bedauert, dass mit dem Aufhören des Bierverrufs die heilsame Bewegung für Einführung von Ersatzgetränken zum Teil wieder aufgehört habe; und bei Hannover wurde wenigstens eine Befürchtung in derselben Richtung ausgesprochen. Noch gedämpfter klang es aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau: „Nicht zu verkennen ist, dass der von sozialdemokratischer Seite anlässlich der Reichsfinanzreform angeregte Boykott des Schnapsausschanks etwas zur Einschränkung des Alkoholmissbrauchs beigetragen hat. Leider ist dieses Uebel in weiteren Kreisen noch zu sehr eingewurzelt, als dass ein politisches Schlagwort in dieser Beziehung ernstlich Wandel schaffen könnte". Vorzügliche Nachwirkungen des Bierboykotts der Arbeiter weiss dagegen der Bericht 1910 aus dem R.-B. Arnsberg zu vermelden: auf einer Zinkhütte des Bezirkes wurde, nachdem die Arbeiter sich infolge der Biersperre etwa 2 Monate des Biergenusses auf der Hütte enthalten hatten, der Bierausschank Ende 1909 vollständig eingestellt, während früher dort für annähernd 30 000 M im Jahr Bier getrunken wurde. Die Arbeitsleistung ist, wie beigefügt wird, nach Einstellung des Bier-

ausschanks gestiegen, in der Rösthütte z. B. um 4%. Die Zahl der Kranken- und der versäumten Schichten soll zurückgegangen sein. Der Einfluss der Gewerkschaften in der Richtung auf Einschränkung des Alkoholgenusses ist auch in den Berichten 1910 und 1911 mehrfach betont. „Besonders erfolgreich scheinen in dieser Beziehung die Bemühungen des Holzarbeiterverbandes in Bielefeld zu sein, dessen Einwirkung es im wesentlichen zuzuschreiben ist, dass seine Mitglieder, bei denen der Schnapsgenuss schon keine Rolle mehr spielt, nunmehr auch das Biertrinken während der Arbeitspausen erheblich einschränken und immer mehr, besonders vormittags, der Milch als Getränk den Vorzug geben.“ (Aus dem R.-B. Minden, 1911). Beim R.-B. Erfurt wurde 1909 bemerkt, dass der Bierkonsum weder bei den Zieglern noch bei den Steinbrucharbeitern ein übermässiger sei, „obwohl die Brauereien Bier bis in die entlegensten Brüche fahren lassen“; fast jeder Arbeiter nehme seine Kanne Kaffee mit zur Arbeitsstelle[1]).

An sehr zahlreichen Stellen in den Berichten 1909—1911, besonders in denen über 1909 ist der Kampf der Arbeitgeber gegen die Alkoholschäden hervorgehoben, wie er sowohl in industriellen als in bergbaulichen Betrieben geführt wird durch Verbote, Aushänge und Bestimmungen in den Arbeitsordnungen, durch Verwehrung des Zutritts von Lieferanten alkoholischer Getränke in die Fabriken usf., durch Kantinen mit alkoholfreien oder alkoholarmen Getränken oder durch sonstige Gelegenheiten, alkoholfreie Getränke billig oder unentgeltlich einzunehmen (Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Selterwasser, Limonade, Milch (Milchausschänke), natürliche Mineralwasser (wie Sauerbrunnen, Gerolsteiner); auch Fleischbrühe, Suppe). Bemerkenswert ist auch die da und dort übliche Lieferung von Trinkwasserzusätzen (Zitronensäure, Zitrolin, Koko, Fruchtsäfte usw. — auf einem Grosseisenindustriewerk 1909 kostenlose Lieferung von Zitrolin für 12 295 M neben Kaffee für 4913 M). Man gewinnt den Eindruck, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Fürsorge für geeignete Ersatzgetränke zu den Selbstverständlichkeiten des deutschen Unternehmertums gehören wird. Fast durchweg wird von guten, vielfach von ausgezeichneten Erfahrungen mit diesen Massnahmen berichtet. Besonders erfreulich ist der starke Aufschwung des Milchverbrauchs. Nur zwei Proben. Eine grosse Anilinfabrik im R.-B. Merseburg gibt den Arbeitern einzelner Fabrikabteilungen für den Tag 1 l Milch umsonst, wofür sie sich verpflichten müssen, während der Arbeitszeit keinerlei Alkohol zu geniessen. Da diese Einrichtung grossen Anklang fand, wurde ein Milchausschank eingerichtet, in dem das Getränk gegen Zahlung der Selbstkosten verabreicht wird. Auch diese Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt. (Ber. 1910.) Auf dem Kruppschen Stahlwerk in Annen (R.-B. Arnsberg) mit etwa 950 Arbeitern betrug z. B. der Milchabsatz im Juli ungefähr 2500 l, ohne dass der Bedarf völlig gedeckt wurde. (Ber. 1911.) Auch der Tee bürgert sich mehr ein.

Der Versorgung der Betriebe mit gutem Trinkwasser wird überall seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten und meist auch seitens der

---

[1]) In den Steinbruchbetrieben scheint die Bekämpfung des übermässigen Alkoholgenusses im allgemeinen noch auf ziemliche Schwierigkeiten zu stossen; so teilt z. B. der Bericht 1910 aus dem R.-B. Merseburg mit, dass der Versuch eines grösseren Bruchunternehmers, dem stärkeren Alkoholverbrauch durch Herstellung und billige Abgabe (zum Selbstkostenpreis) von alkoholfreien Getränken zu steuern, missglückt ist. „Nur sehr wenige Arbeiter machten von der Einrichtung Gebrauch, die anderen tranken Bier, obwohl es wesentlich teurer war, in dem bisherigen Umfange weiter.“

Unternehmer volle Aufmerksamkeit geschenkt (meist Hochdruckwasserleitung mit genügenden Zapfstellen, vielfach Reinigung und Enteisenung in besonderen Anlagen, z. T. Eiswasserkasten für das Trinkwasser im Sommer und Lieferung von Zusätzen). Es wird aber mehrfach über geringe Benutzung dieser Trinkgelegenheit geklagt, z. T. auch über rücksichtslose Behandlung der Trinkwassereinrichtungen durch die Arbeiter (unsauberes Umgehen mit den Trinkbechern und Zapfstellen), sodass dann die Arbeitgeber die Neigung zur Instandhaltung verlieren. Vereinzelt wurden bei zu reichlichem Wassergenuss namentlich bei Hitze oder auf heissen Arbeitsstellen ungünstige Wahrnehmungen gemacht und wurde darum zu anderen Einrichtungen geschritten. So ist z. B. im Landespolizeibezirk Berlin eine städtische Gasanstalt durch die Beobachtung, dass die Arbeiter auch durch übermässigen Wassergenuss erschlaffen, zur Darbietung von Kaffee, Tee usw. auch im Sommer veranlasst worden. Aus dem R.-B. Cassel wurde berichtet: Um Magenerkrankungen möglichst fernzuhalten, die durch übermässigen Wassergenuss bei den vor dem Feuer arbeitenden Arbeitern leicht auftreten, verabreicht die Firma . . . Milchkaffee, die Glashütte . . . gewöhnliches Mineralwasser. Und aus dem R.-B. Cöln wurde erwähnt, dass mehrere grosse Betriebe eben, um dem allzuvielen Wassertrinken besonders von Arbeitern auf heissen Stationen vorzubeugen, durststillende Trinkwasserzusätze, Heisswasser zu Kaffee, Kaffee usw. lieferten, wovon ausgedehnter Gebrauch gemacht werde. Hier war beigefügt: „Der Genuss von natürlichem oder künstlich hergestellten kohlensaurem Wasser führt auf die Dauer zu Magen- und Darmaffektionen und nimmt daher anscheinend mehr und mehr ab“. Doch ist dies die einzige derartige Stimme betr. kohlensaures Wasser, die uns unter den sehr zahlreichen auf die Ersatzgetränke bezüglichen Stellen des Bandes 1909 begegnet ist, und sie bezieht sich wohl nur auf den allzureichlichen Genuss auf heissen Stationen. Die sonstigen, z. T. ganz gewaltigen Verbrauchsziffern an diesem Getränk, die sich in den Berichten finden, weisen im allgemeinen auf Beliebtheit und Bewährung desselben hin. Die Herstellung durch die Fabrik selbst ermöglicht selbstverständlich viel billigere Preise bei besserer Beschaffenheit als vom Händler, so gibt z. B. ein Stahl- und Walzwerk selbsthergestelltes Mineralwasser mit Zusatz von Fruchtsaft zu 5 Pf. für $\frac{1}{3}$ l, während früher die Arbeiter dem Händler 10 Pf. für $\frac{1}{4}$ l bezahlten (Ber. 1909).

Wie bei gleichzeitiger Versorgung mit guten Ersatzgetränken der Bier- und Branntweinverbrauch zurückgegangen ist, ist schon im obigen erwähnt und z. T. durch Proben veranschaulicht.

Neben die Bekämpfung der Alkoholgefahren durch die Arbeitgeber und durch die Arbeiterschaft selbst sind endlich noch polizeiliche Massnahmen zu stellen. Von segensreicher Wirkung können zweckmässige Polizeistunden-Verordnungen sein. Schon vor Jahren wurde im R.-B. Oppeln mit bestem Erfolg mit frühzeitiger Schliessung der Schankwirtschaften und Branntweinverkaufsstellen an den Sonnabenden bezw. Lohnzahlungstagen vorgegangen. So ist denn eben nach oberschlesischen Vorbildern am 8. Februar 1909 für die Stadt Elbing und am 4. Juni 1909 für den Landkreis Elbing eine Polizeiverordnung erlassen worden, deren § 1 lautet: „Die Polizeistunde tritt für Gast- und Schankwirtschaften bezgl. der Räume (Gärten und Höfe), hinsichtlich deren polizeilich festgestellt ist, dass in ihnen ausschliesslich oder in erheblichem Umfange Branntwein ausgeschänkt wird, von dem Zeitpunkt der entsprechenden polizeilichen Eröffnung ab an jedem Sonnabend oder, falls dieser auf einen Feiertag fällt, an dem nächsten vorhergehenden Werktage um 4 Uhr nachmittags, an den übrigen Tagen um 8 Uhr abends ein. Die Kleinhandlungen mit Branntwein und Spiritus, in denen lediglich dieser Handel betrieben wird, sind um die-

selbe Zeit zu schliessen. In kaufmännischen Geschäften einschl. der Konsumvereine, welche den Kleinhandel mit Spirituosen betreiben, ist dieser über die angegebene Zeit hinaus verboten"[1]. Ueber die Wirkung der Massnahme ist im Bericht 1909 gesagt: „In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten dieser Verordnungen waren namentlich an den Montagen viele Betrunkene auf den Strassen bemerkbar. Ein endgültiges Urteil über ihre Einwirkung auf den Alkoholgenuss kann noch nicht abgegeben werden." Dass in der ersten Zeit manche noch nicht von ihrer Gewohnheit, sich wöchentlich „ihren Rausch zu kaufen", lassen wollten und diese nun zunächst von Sonnabend und Sonntag auf Sonntag und Montag verlegten, ist ja einesteils begreiflich. Doch durfte zuversichtlich darauf gerechnet werden, dass die Neuordnung sich wie anderwärts bald gut einleben und günstige Früchte zeitigen werde. In der Tat kann denn auch der Bericht für 1910 bezeugen: „Die Wirkung der . . . erlassenen Polizeiverordnung hat den Erwartungen entsprochen. Die Zahl der wegen Trunkenheit festgenommenen Personen ist im allgemeinen, besonders aber an den Sonnabenden, erheblich zurückgegangen." Beigefügt ist: „Auch die häufigen Warnungen der Arbeiterpresse werden hierbei mitgewirkt haben." Auch aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau heisst es (J.-B. für 1909): „Die im Jahresbericht für 1907 erwähnte Polizeiverordnung des Landrates zu Waldenburg vom 12. Sept. 1907 betr. den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken hat sich hinsichtlich der Einschränkung des Schnapsgenusses an Lohntagen und zur Nachtzeit bis nach Beginn der Frühschicht weiter bewährt." Und aus dem R.-B. Schleswig wird die erfreuliche Mitteilung gemacht (ebd.): „Recht erzieherisch haben die in einigen industriereichen kleineren Ortschaften erlassenen Polizeiverordnungen, wonach vor 7½ Uhr früh kein Branntwein verkauft werden darf, auf die Arbeiterschaft gewirkt, da sowohl den zur Arbeit gehenden als auch den von der Nachtschicht heimkehrenden Arbeitern die Gelegenheit zum Einkaufen von Branntwein genommen worden ist." — Von sonstigen polizeilichen Massregeln ist noch zu erwähnen: In einem Amtsbezirk des Kreises Olpe, R.-B. Arnsberg, wurde, um dem Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens in Steinbrüchen entgegenzutreten, eine Polizeiverordnung erlassen, die auf Grund von § 5 und 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 und §120e der G.-O. die Einfuhr und den Genuss von Schnaps in Steinbruchbetrieben verbietet. Im Bergrevier Ost-Essen sind 102 Bestrafungen erfolgt, weil in 61 Fällen Arbeiter geistige Getränke mit zur Arbeitsstelle brachten und 68 Fälle von Trunkenheit im Dienst vorkamen. Im R.-B. Bromberg wurde zufolge einer Beschwerde von Arbeitern der Meister eines Sägewerks um 15 M bestraft, weil er ohne behördliche Genehmigung den Lohn regelmässig in einer Wirtschaft auszahlte. In einer Zigarrenfabrik des R.-B. Posen wurden bei der Besichtigung an einem Montag im Arbeitsraum der Männer auf den Arbeitstischen viele Flaschen Schnaps aufgestellt gefunden, einige Arbeiter waren auch betrunken. Der Besitzer erklärte, gegen diese althergebrachte Unsitte machtlos zu sein. Der Gewerbeinspektor wandte sich jedoch an die Ortspolizeibehörde, und diese wies auf Grund von § 120b Abs. 1 der G.-O. den Unternehmer an, diese Missstände zu beseitigen, was auch geschah.

Alles in allem geben diese Jahresberichte 1909—11 ein erfreuliches Bild kräftigen Vorrückens der Nüchternheitsbewegung auf den Arbeitsstätten und zum Teil darüber hinaus. Möchte der nächste Band einen weiteren gedeihlichen Fortschritt dieses Gesundungsprozesses verzeichnen können!

---

[1]) Für Danzig wird eine gleichlautende Verordnung erwogen.

Welche Rolle spielt der Alkohol im Vorleben der Fürsorgezöglinge?

Bericht über die Abhandlung von Oberarzt Dr. Mönkemöller, Hildesheim, „Zur Kriminalität des Kindesalters“ im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. 40.

Mönkemöller hat im Auftrag des Landesdirektoriums der Provinz Hannover die 589 schulpflichtigen Fürsorgezöglinge der Provinz, welche Ende 1909 in Anstalten untergebracht waren, untersucht. Zur Orientierung sei vorausgeschickt, dass ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden kann, wenn

1. dieselbe erforderlich ist, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten;

2. der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen der er strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, und die Fürsorgeerziehung zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung nötig ist;

3. zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen die Fürsorgeerziehung erforderlich ist.

Bei Nr. 2 und 3 handelt es sich also, wie man sieht, um Individuen, die schon verwahrlost sind, während bei 1 die Fürsorgeerziehung dazu dient, der Verwahrlosung vorzubeugen. Mönkemöller hat gefunden, dass leider nur 86 Zöglinge auf Grund des ersten Absatzes in die Fürsorgeanstalten eingewiesen worden sind; alle anderen hatten schon strafbare Handlungen begangen oder waren dem völligen sittlichen Verderben nahe.

Betrachten wir zunächst die erbliche Belastung, soweit sie bei den untersuchten Zöglingen festgestellt werden konnte, so finden wir 312mal Trunksucht des Vaters, der Mutter oder — leider ebenfalls nicht selten — beider, d. i. 53% der Zöglinge. Um diese Zahl recht zu würdigen, muss man bedenken, dass nur solche Fälle gebucht wurden, „in denen der chronische Alkoholmissbrauch eine derartige Zerrüttung des Charakters und der häuslichen Verhältnisse gezeitigt hatte, dass die Polizei in ihren Angaben die Trunksucht konstatieren konnte“. Ferner muss man Vergleiche mit anderen Punkten der erblichen Belastung anstellen. Mönkemöller stellte bei den Eltern der Zöglinge fest:

Trunksucht	312	mal	= 53 %
Bestrafung	288	„	= 49 %
Prostitution und Zuhälterei	95	„	= 16 %
Geisteskrankheit	39	„	= 7 %
Geistesschwäche	47	„	= 8 %
Nervenkrankheiten . . .	45	„	= 8 %
Epilepsie	25	„	= 4 %.

Selbst wenn wir die vier letzten Punkte zusammenzählen, so kommen auf sie nur 156 Fälle (26%). Wie weit bleiben doch die Geistes- und Nervenkrankheiten hinter der Trunksucht zurück! Ueberall liest

man, dass Geistes- und Nervenkranke auf Nachkommen verzichten sollen; gewiss mit vollem Recht! Aber noch viel öfter sollte man darauf hinweisen, welch' unheilvolle Wirkung die Trunksucht der Eltern auf die Kinder ausübt. Handelt es sich hier doch nicht nur um die Vererbung, sondern auch um das Milieu, in dem die Kinder aufwachsen und durch das auch vollwertige Kinder in den Abgrund gezogen werden. Zur Illustration diene Punkt 2 und 3 der Tabelle; hierzu hat Mönkemöller ausdrücklich bemerkt, dass ausserordentlich häufig die Bestraften Alkoholisten waren und dass sich die meisten Straftaten als typische Alkoholdelikte erwiesen.

Unter den Zöglingen selbst haben vor ihrer Einweisung 153 mehrmals Bier, 119 mehrmals Schnaps getrunken, d. s. 26, bezw. 20%. Ein einmaliger Alkoholgenuss blieb unberücksichtigt. Leider ist aus der Zusammenstellung nicht ersichtlich, ob man die beiden Zahlen addieren darf, um festzustellen, wieviel Kinder mehrfach alkoholische Getränke zu sich genommen haben, oder ob unter den 153 Biertrinkern Schnapstrinker einbegriffen sind. Aber selbst wenn das Addieren unzulässig sein sollte, sind die Zahlen erschreckend hoch. Muss man doch in Betracht ziehen, dass sich unter den Zöglingen 62 Kinder unter 10 Jahren befinden, bei denen nur zum kleinsten Teil angenommen werden kann, dass sie mehrfach Bier oder Schnaps getrunken haben. Auch von den 117 Mädchen sind wohl sicher mehr als ¾ auszuscheiden. Ferner hat Mönkemöller den Genuss von Süss- und Braunbier nicht mitverzeichnet; es gilt ja in jenen Gegenden leider noch immer als Nähr- und Stärkungsmittel. Wenn auch die Alkoholmenge in diesem Getränk nicht gross ist, so wird sie doch — vor allem bei regelmässigem Genuss — auf Kinder schädlich einwirken und, was vielleicht noch schlimmer ist, die Kinder an den Genuss alkoholischer Getränke gewöhnen.

Mönkemöller erwähnt auch, wie die Kinder ans Schnapstrinken kamen: „Da waren die Kinder, die für den Vater Schnaps holen mussten und ihn auf dem Wege probierten; solche, denen der Vater im trunkenen Zustand Schnaps einflösste, oder die sonst von ihm angehalten wurden, Schnaps zu trinken; denen in den ersten Kinderjahren Schnaps „aus Scherz" oder als Stärkungsmittel eingeflösst worden war; oder die von den Bauern, bei denen sie in Pflege untergebracht waren, Schnaps bekommen hatten, wenn das übrige Gesinde damit traktiert wurde. Ein Knabe war schon im Alter von 15 Jahren soweit gekommen, dass er aus eigenem Antriebe Schnaps in grösseren Quantitäten zu trinken pflegte. Bei einem anderen hatte die Polizei spontan in ihrem Führungsbericht eingetragen, dass er häufig Wirtschaften besuchte und durch den häufigen Alkoholgenuss schon ganz nervös geworden sei. Ein dreizehnjähriger Knabe hatte Geld in der ausgesprochenen Absicht gestohlen, um sich dafür Schnaps zu kaufen. Ein anderer hatte bei einem Einbruche in ein Sommerlokal eine Menge Spirituosen gefunden und sich so berauscht, dass er am anderen Morgen sinnlos betrunken aufgefunden wurde. Drei Knaben hatten zusammen einen Einbruch in einen Neubau unternommen, weil sie wussten, dass die Handwerker Schnaps zurückgelassen hatten. Zwei von ihnen leerten zusammen eine Flasche, die einen halben Liter Schnaps enthielt."

Beantworten wir nun die Frage, die wir uns gestellt haben, so müssen wir sagen: **Der Alkohol spielt die Hauptrolle im Vorleben der Fürsorgezöglinge.** Das grösste Kontingent für die Fürsorgeerziehungsanstalten stellen die Kinder der Trinker, die sich zum grossen Teil selbst schon dem Alkohol ergeben haben.

Dr. jur. et med. M. H. Göring, Bedburg-Cleve.

Chronik

für die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis April 1912.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Aus Deutschland.

Statistisches.

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1911, H. 4, über Biererzeugung: Im norddeutschen Brausteuergebiet waren (ausschliesslich der Haustrunkbrauer) Ende 1910 im ganzen 4623 Brauereien vorhanden (Ende 1909: 4768), davon in den Städten 2767 (1909: 2814), auf dem Lande 1856 (1909: 1954). Vorwiegend obergäriges Bier wurde in 1822 (1909: 1952) gewerblichen und 21 (1909: 41) nicht gewerblichen, vorwiegend untergäriges in 2475 (1909: 2569) gewerblichen und 6 (1909: 5) nicht gewerblichen Brauereien bereitet. Die Zahl der Haushaltungen, in denen Haustrunkbier unter Entrichtung der Brausteuer zum Satze von 4 M bereitet worden ist, betrug 1910 9655 (1909: 7710). Das steuerpflichtige Gesamtgewicht der verwandten Braustoffe war 6 958 793 Doppelzentner (1909 6 804 202); 4 860 805 hl obergäriges, 33 219 487 hl untergäriges, also im ganzen wurden 38 080 292 hl Bier gewonnen (gegen 4 979 945, 32 360 339 bezw. 37 340 284 hl im Jahre 1909). — In Bayern ergeben sich folgende Zahlen: für untergäriges Bier 5426 gewerbliche Brauereien und 2863 nicht gewerbliche Hausbrauereien, im ganzen 8289 Brauereien im Jahre 1910 (gegen 5965, bezw. 3397, im ganzen 9362 in 1909), — Malzverbrauch im ganzen 1910 3 488 274 Doppelzentner (1909: 3 588 234 dz.)— Biererzeugung: 17 943 345 hl (1909: 18 105 576 hl). — Für obergäriges Bier 263 gewerbliche und 2644 nicht gewerbliche Brauer (1909: 397 bezw. 4955), Malzverbrauch 27 192 dz (1909: 20 179 dz), — Biererzeugung 167 128 hl (1909: 148 635 hl). Die Gesamtbiererzeugung in Bayern belief sich auf 18 110 473 hl (gegen 18 254 211 hl in 1909).

In Württemberg waren 1910 3315 Brauereien in Betrieb (1909: 3235), Malzverbrauch 695 237 dz (1909: 692 575), — in Baden 513 Brauereien (1909: 535), Malzverbrauch 564 901 dz (1909: 645 923), Biererzeugung 2 800 918 hl (1909: 3 186 197), — in Elsass-Lothringen 59 Brauereien (1909: 62), Malzverbrauch 271 479 dz (1909: 260 678), Biererzeugung 1 206 443 hl (1909: 1 290 395).

Die Zahl der Brauereien hat also abgenommen, die Biererzeugung in Norddeutschland dagegen sich vermehrt. Diese Mehrproduktion wird hauptsächlich auf das Abflauen der zur Zeit der letzten Brausteuererhöhung hervorgetretenen Bewegung der Bierverbraucher gegen die Erhöhung der Preise zurückgeführt. Die Biertrinker haben sich durchweg allmählich an die neuen Verhältnisse gewöhnt. Die Zunahme des Konsums ist um so bemerkenswerter, als der Sommer 1910 kühl war und auch in

vielen Gegenden ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse vorlagen. Der Wettbewerb von Wein und Branntwein blieb auf die Biererzeugung ohne nennenswerten Einfluss. Allerdings will man beobachtet haben, dass der von der organisierten Arbeiterschaft gegen den Branntwein geführte Kampf z. T. dem Bierverbrauch zugute kommt.

In Bayern ist amtlich festgestellt, welche Anzahl von Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze im Jahre 1910 auf das Konto des Alkohols fallen. 1910 wurden bei den bayerischen Gerichten 8647 Verurteilungen von Personen rechtskräftig, die 10 042 strafbare Handlungen im Zustande der Trunkenheit begingen, und 190 Verurteilungen von Personen, deren strafbare Handlung auf gewohnheitsmässigen Alkoholgenuss zurückzuführen war. 871 dieser Verurteilungen wurden von Land- und Schwurgerichten, 7993 von Amts- oder Schöffengerichten ausgesprochen. Was die Angetrunkenheit angerichtet hat, ist in der Statistik nicht mit enthalten.

In Berlin gab es 1901 940 Animierkneipen mit rund 1700 Kellnerinnen, 1911 nur (!) noch 770 mit 1200 Kellnerinnen. Dafür hat sich die Zahl der Bars von 10 mit 14 Büffetdamen auf 27 mit 45 Büffetdamen vermehrt. Ausserdem gibt es eine grössere Anzahl von Bierlokalen mit weiblicher Bedienung, welche aber nicht als Animierkneipen gelten.

Aus dem Statistischen Jahrbuch für den Preussischen Staat 1911 (Berlin 1912): 1907 waren in Preussen hauptberuflich in Gast- und Schankwirtschaften erwerbstätig 1112 Personen unter 14 Jahren, 11 089 14—16, 18 881 16—18, 23 311 18—20, 80 235 20—30, 187 178 30—60, 18 554 60—70, 5263 70 Jahre und darüber alt, — nicht-hauptberuflich 30 635 unter 14, 22 875 über 14 Jahre alt.

1910 gab es in Preussen 220 568 Gast- und Schankwirtschaften (einschliesslich Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus), davon 115 292 in den Städten, — 9062 ohne Ausschank geistiger Getränke. Es entfiel eine ständige Gast- oder Schankwirtschaft auf 202 (in den Städten auf 179, auf dem Lande auf 228) Einwohner, — eine alkoholfreie Wirtschaft auf 4519 (in den Städten auf 3083, auf dem Lande auf 7690) Einwohner.

Für die Irrenanstalten des Staates im Jahre 1909 wird bemerkt: Krankheitsform: Alkoholismus — Bestand: 2185 männliche, 195 weibliche; Zugang: 4773 männliche, 375 weibliche; im ganzen 7528; Abgang im Laufe des Jahres: 4664 männliche, 354 weibliche, zusammen 5018.

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke schliesst das Jahr 1911 mit 38 475 Mitgliedern (11 Landes- und Provinzialverbänden, 209 Bezirksvereinen, 10 selbständigen Frauengruppen, 153 Vertreterschaften) und einem Etat von Mark 153 742,59 ab. Organisatorisch beansprucht gegenwärtig die Frage der Landesverbände besonderes Interesse. Praktisch trat die Trinkerfürsorge in den Vordergrund (Ortsgruppen des D. V. sind in über 100 Orten die Träger oder daran beteiligt). Mühe und Kosten, aber auch viel Nutzen für die Sache hat die Sondergruppe „Alkoholismus“ auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden gebracht. Die Wanderausstellung hat an 17 Orten gedient und ist von mehr als 135 000 Personen besichtigt worden. Eine feste Ausstellung ist der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Berlin - Charlottenburg eingegliedert. 60 Städten (Bezirksvereinen usf.) wurde mit Material für Schaufensterausstellungen gedient. An den Ausstellungen verwandter Vereine beteiligte

sich der D. V. mehrfach. Für die Erhaltung und Schaffung von Trinkbrunnen war ein besonderer Ausschuss tätig. Gegen Trunksuchtsmittel, Animierkneipen, Missstände im Konzessionswesen und in den Kolonien wurden die Bemühungen fortgesetzt. Die Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage" hat ihr erstes Jahr mit Erfolg hinter sich (rund 1500 Abonnenten). Die Mässigkeits-Blätter erschienen in einer Auflage von 37 000, die Blätter zum Weitergeben von 30 000 Stück (Sonder-Nrr. erzielten Auflagen von 80 000 und 145 000 Exemplaren), die Zeitungskorrespondenz von 3000 Stück. Von den übrigen Verlagsveröffentlichungen haben besondere Verbreitung gefunden Alkohol und Wehrkraft 149 277, die Belehrungskarten 2 354 000 Stück (Gesamtetat des Verlages: 74 241, 97 M). Die Vereinsbibliothek umfasste 3311 Bände und ist katalogisiert worden. — Eine rege Vereinstätigkeit ist entfaltet; viele und wirksame Eingaben und Rundschreiben wurden an Behörden und Vereine gerichtet, auch Verbindungen mit verwandten Vereinen gepflegt. — Für 1912 ist eine Hauptaufgabe die Arbeit für den Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung. — Leider muss ich aus Raumrücksichten darauf verzichten, auf die Arbeit einzelner Landes- oder Bezirksvereine (Sachsen, Rheinland, Westfalen, Mecklenburg, — Berliner Frauenverein, Frankfurt a. M., Gummersbach, Kiel u. a.) näher einzugehen.

Das Protokoll des Internationalen Guttemplertages Hamburg, 3.—14. Juni 1911 ist im Verlag der Grossloge II Hamburg 20 (3 M — 346 S.) erschienen; gesondert zu haben: „22. Jahres-Versammlung von Deutschlands Grossloge II in Hamburg 1911" (92 S., 60 Pfg.).

Die Grossloge II des I. O. G. T. hat dem preussischen Minister des Innern eine Denkschrift über ihre Arbeit in Preussen eingereicht. Sie sagt darin: In Preussen zählt der Orden z. Zt. (abgesehen von Grossloge I mit rund 3000 Mitgliedern in Nordschleswig) 878 Logen mit 33 659 Mitgliedern. Sein Kampfmittel ist absolute Enthaltsamkeit, sein Ziel alkoholfreie Kultur. In Trinkerrettung setzt er seine Ehre; zwei Drittel der Mitglieder dürften ehemalige Trinker sein. Eine umfangreiche Literatur ist geschaffen. 1911 sind 45 000 Belehrungsstunden von den Logen gehalten. In Preussen wird das Jugendwerk des Ordens von ca. 300 Jugendlogen mit ca. 13 000 Zöglingen getrieben. 1911 haben die Logen rund 1200 öffentliche Versammlungen und Volksunterhaltungsabende veranstaltet. Sie besitzen in Preussen rund 50 Logenhäuser und planen jetzt für die grösseren Städte in Anlehnung hieran Ledigenheime. (Ein erstes Ledigenheim wird in Hamburg-Altona mit 36 Zimmern gebaut.) — Eine „Guttempler-Vereinigung für Deutschlands Grossloge II" hat seit ihrem Bestehen rund 350 000 M an Hinterbliebenenversicherung ausbezahlt. Bei Todesfall wird für ein männliches Ordensmitglied 100, für ein weibliches 50 M Sterbegeld ausbezahlt. In Hamburg besteht seit zwei Jahren ein Guttemplerverein für Ferienkolonien. Die neueste Gründung des Ordens ist eine Lebensversicherungsgesellschaft „Abstinenz". Gewünscht wird staatliche Unterstützung der freien Vereinsarbeit, Vermehrung der Trinkerasyle, grösserer Einfluss der Gemeinden auf Konzessionserteilung, Förderung des Obstkonsums, Verbot von Spirituosenverkauf an Kinder unter 15 Jahren, Unterstützung des Jugendwerks des I. O. G. T. sowie der Logenhäuser, eine Statistik der Todesursachen und der Alkohol-Kriminalität, Erhebungen, welche Traubenarten sich am besten zum Rohgenuss eignen, Förderung der antialkoholischen Aufklärung, Schutz der Alkoholgegner gegen unlautere Angriffe und Verunglimpfungen. — Zur Frage der Ledigenheime vergleiche man Fr. Weiss, Hamburger Ledigenheime. Hamburg 1912, Guttemplerverlag (17 S., 5 Skizzen).

Der Deutsche Verein enthaltsamer Lehrer ist 1911 von 540 auf 638 Mitglieder gestiegen. An manchen Seminaren sind Vorträge (mit Ausstellungen) veranstaltet, an zwei Präparandenanstalten

in Schleswig-Holstein Enthaltsamkeitsgruppen begründet worden. Eine Staatsbeihülfe von 300 M ist der Werbearbeit zugute gekommen. Vorsitzender ist Rektor Dannmeier in Kiel.

Der Deutsche Bund abstinenter Frauen hat 1911 400 Personen gewonnen, so dass er jetzt 1900 Mitglieder in 47 Ortsgruppen zählt. An der Spitze steht noch immer jugendfrisch Frl. Ottilie Hoffmann in Bremen.

Der Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge (Vorsitzender: Prof. Dr. M. Hartmann in Leipzig) ist 1911 von 156 auf 227 Mitglieder gewachsen, die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder von 27 auf 69. Der Sonderdruck der Mürwiker Kaiserrede ist 1911 in mehr als 91 000 Stück abgesetzt (davon reichlich 26 000 in der Armee); gerade am 200. Geburtstag Friedrichs des Grossen 24. Januar 1912 wurden durch die Bestellung einer Offizierbildungsanstalt die 100 000 voll. An den Arbeiten der Dresdener Hygiene-Ausstellung und an einigen im Zusammenhang mit der Ausstellung gehaltenen Kongressen hat sich der Verein beteiligt.

Die monatlichen Mitteilungen des Schwäbischen Gauverbandes gegen den Alkoholismus erscheinen vom 1. Januar 1912 unter dem Titel „Hellauf" und kosten jährlich 2 M. (Verlag Mimir, Reutlingen.)

Die vierte Generalversammlung des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes zu Berlin (5.—7. April 1912) unter Leitung von Neumann rügte die mangelhafte Durchführung des Schnapsboykottbeschlusses durch den Parteivorstand und forderte in einer eigenen Entschliessung „energische Durchführung des Parteibeschlusses und Unterstützung der gesamten im Kampfe gegen den Alkohol geleisteten Kulturarbeit der Arbeiter-Abstinenzbewegung". Auf der Tagesordnung standen „Unser Kampf gegen das Alkoholkapital" und „Jugendbewegung". Bei dem ersten Thema siegte die Anschauung des Referenten Davidsohn, dass gegen das Alkoholkapital sozialistische und bürgerliche Abstinenten zusammengehen könnten, „jedoch mit jederzeit widerruflicher Genehmigung des Bundesvorstandes". Das zweite Thema behandelte Katzenstein, lobte die antialkoholische Kundgebung der Zentralstelle der arbeitenden Jugend und forderte entsprechende Arbeit der Jugendausschüsse; unter Umständen sind besondere Jugendbünde der Schulkinder gegen den Alkohol zu gründen. — Mitgliederbestand 1. Januar 1912: 2474 (220 Ortsgruppen), Einnahmen 1909—11: 31 757,50 M, Ausgaben: 30 356,80 M, Auflage der Zeitung: z. Zt. 4800. Sitz der Bundesleitung: Berlin. Als Vorsitzender wurde Neumann, als Redakteur Davidsohn, als Geschäftsführer Michaelis wiedergewählt. — Flugblätter sind in Auflagen von 200 000 und 100 000 verbreitet. Ein polnisches Flugblatt (Auflage 100 000 Stück) fand beim letzten Bergarbeiterausstand guten Absatz. Man will jetzt beim Bildungsausschuss der Partei Wanderkurse über die Alkoholfrage anregen und versuchen, die Alkoholfrage auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zur Verhandlung zu bringen.

Ein Alkoholgegnerbund ist für Deutsch-Südwestafrika begründet (Vorsitzender: Dr. Fock). Er darf als wichtigen Erfolg buchen, dass der Gouverneur Dr. Seitz auf Antrag der Gemeinderäte von Okahandja und Karibib Unterricht in der Alkoholfrage für die Schulen des Schutzgebietes angeordnet hat.

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen hat 1911 trotz Dürre und Viehseuche ihren Betrieb erweitern können; sie verfügt jetzt über 205 Ausschankstellen an 69 Orten (darunter Hamburg-Altona und Brüssel) — 146 eigene Häuschen. In den eigenen Verkaufsstellen wurden 3 921 477 Liter abgesetzt. Daneben ging das Bestreben her, den Milchabsatz in

Fabriken und Werken, in Schulen und auf den Truppenübungsplätzen zu heben. — Der Berliner Verein gleicher Art hat 1911 mit 11 Milchhäuschen in Gross-Berlin abgeschlossen und hat auch in Brandenburg einen Betrieb übernommen. Der Werkausschank des Vereins kann eingeschränkt werden, weil immer mehr die Fabrikleitungen selber diese Fürsorge übernehmen; dagegen hat man mit Erfolg Milch nach dem Uebungsplatze der Eisenbahnregimenter geliefert und 2 Ausschankstellen im Geschäftshause der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker eröffnet.

Der Deutsche Verein für Gasthausreform hebt in seinem Jahresbericht über 1911 den Tod seines Gründers Freiherrn von Diergardt, die Gründung einer Schlesischen Provinzialgesellschaft und die Beteiligung an der Dresdener Hygiene-Ausstellung hervor.

Kirchliches.

a. Evangelisches. Der Deutsche Bund ev. kirchl. Blau-Kreuz-Vbd. blickte am 24. Februar 1912 auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Er ist in dieser Zeit auf 14 Verbände mit 224 Vereinen, 9185 Blaukreuzlern und 3291 geretteten Trinkern angewachsen. Die sechste Mitgliederversammlung fand am 12. März in Berlin statt. Auf ihr wurde Dr. R. Burckhardt (bisher 2. Geschäftsführer beim Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke) von dem Vorsitzenden, Superintendent Klar, in sein Amt als Generalsekretär und Bundesgeistlicher des Blauen Kreuzes eingeführt. Er hielt eine Antrittspredigt über 1. Kor. 3, 11. Vom bisherigen Schriftführer, Pastor Wöhrmann, ist ein ausführlicher Bericht (Herford, Blaukreuz-Verlag, 65 S.) herausgegeben. Das kirchliche Blaue Kreuz beteiligt sich je länger desto mehr auch an der Aufklärungsarbeit und an der Jugendpflege; es erfreut sich vielseitiger Förderung seitens der Kirchenbehörden. —

Der „Zentralverband der evangelisch-kirchlichen Enthaltsamkeitsvereine in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht“, dieser bis in die Gegenwart gebliebene Zeuge der älteren Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung, tritt in sein 75. Lebensjahr. Der Vorsitzende, Pastor Dr. Rindfleisch in Zoppot, berichtet über 1911: Unter den Vereinen ist der zu Stettin mit ca. 120 Mitgliedern der blühendste. Das Verbandsorgan „Centralblatt“ ist von mehreren Regierungen für Schulen und Anstalten empfohlen und wird in einer Auflage von 600 Stück gedruckt. Die Männer- und die Frauentrinkerheilstätte Sagorsch in Westpreussen, die Dr. Rindfleisch begründet hat, bestehen bereits 25 Jahre. Zu Ehren des Jubiläums hat der greise Stifter einen Vortrag über Justinus Martyr veröffentlicht.

Der Zentral-Ausschuss für Innere Mission erwähnt in seinem 52. Bericht (über 1910), dass er sich die Sendung von guter Volkslektüre und von Schriften zur Bekämpfung des Alkoholismus in die Kolonien habe angelegen sein lassen; der eben erwähnte P. Dr. Rindfleisch hat vieles dafür gestiftet.

Der Verein abstinenter Pfarrer (Vorsitzender: Pastor lic. Rolffs in Osnabrück) ist 1911 auf 400 Mitglieder*) gewachsen und hat damit den Verein abstinenter Aerzte absolut, den abstinenter Lehrer relativ überflügelt. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder ist jetzt zu Landesgruppen organisiert.

Pfarrer Dr. Burk in Auerbach wurde wegen seines Vortrags auf dem Dresdener Alkoholgegnertag vom Sächsischen Gastwirteverband beim Gericht und beim Landeskonsistorium verklagt. Das Gericht verurteilte ihn zu 250 M Geldstrafe. Noch ehe das Gericht ge-

*) Jetzt über 450. D. Schrftl.

sprochen, und trotz des Grundsatzes „Ne bis in idem“ erteilte das Landeskonsistorium Burk, der durch die Form seines Vorstosses Anstoss gegeben haben mochte, aber in seinem Eifer, dem Volkswohl zu dienen, Achtung verdient, einen Verweis.

b. Katholisches. Der Zentralvorstand des Kreuzbündnisses (Geschäftsstelle: Heidhausen) erlässt eine Erklärung („Volksfreund“ 1912, Nr. 2), worin es heisst: „Nach langen Bemühungen ist zu allgemeiner Befriedigung am 8. Dez. 1909 eine Verschmelzung des „Kath. Kreuzbündnisses“ mit dem „Verein abstinenter Katholiken“ zu einem allgemeinen katholischen Abstinentenverein herbeigeführt worden. Seitdem hat das Kreuzbündnis einen ungeahnten Aufschwung genommen. Nun hat der „Kath. Mässigkeitsbund Deutschlands“ (Sitz Trier) einen eigenen „Kath. Abstinentenbund, Kreuzbund“ gegründet. Wir bedauern den dadurch hervorgerufenen Zwiespalt in der katholischen Abstinenzbewegung. Auf eine Polemik lassen wir uns nicht ein, weil wir den Bruderkrieg hassen.“

Die Abstinenzmission des P. Elpidius im Bistum Osnabrück erinnert an die Arbeit und Erfolge Selings in der älteren Mässigkeitsbewegung. E. wirkte vom 21. Januar 1912 an 18 Tagen in 14 Gemeinden, gründete zu den 4 vorhandenen 12 neue Ortsgruppen des Kreuzbündnisses, gewann über 5000 Mitglieder dafür und führte mindestens ebensoviele Kinder dem Schutzengelbunde zu.

Direktor Haw erklärt, der mit Gutheissung des Bischofs von Trier gebildete Kath. Abstinentenbund, „Kreuzbund“ wolle alle jene katholischen Abstinenzvereine umfassen, die es grundsätzlich nicht ablehnen, mit dem Mässigkeitsbund Hand in Hand zu gehen; die beiden genannten Bünde sind durch eine gemeinsame Zentrale in Trier verbunden zu einem „Verbande gegen den Alkoholismus für das katholische Deutschland“. Das Organ des Kreuzbundes „Der Kreuzfahrer“ erscheint als Beiblatt zum „Morgen“.

In der Erzdiözese Köln hat Kardinal Fischer für die Arbeit des Kreuzbündnisses und des Mässigkeitsbundes einen gemeinsamen Direktor ernannt.

Sonstiges.

Der Kaiser hat im Dezember 1911 zu Primkenau die Leiter der Jugendorganisationen des Kreises Sprottau empfangen und ihnen besonders ans Herz gelegt, die Jugend vom Alkohol fern zu halten.

Der preussische Minister des Innern hat Erhebungen über die Fortschritte angestellt, welche der Kampf gegen die Alkoholschäden in den letzten Jahren gemacht hat. — Dasselbe Ministerium hat in einem Erlass an die Regierungspräsidenten vom 16. Januar 1912 nicht nur gegen das Trunksuchtsmittel „Alcola“ Stellung genommen, sondern hat auch anheimgegeben, „vor dem Bezug von Mitteln zur Heilung der Trunksucht, wie sie jetzt vielfach marktschreierisch angepriesen werden, allgemein zu warnen“; erfahrungsgemäss zeitige nur Entziehung von alkoholischen Getränken Erfolge. (Auch in anderen Bundesstaaten ist von massgebenden Stellen vor Geheimmitteln gewarnt.)

Anlässlich der Reichstagswahlen ist darüber geklagt, dass an vielen Orten, auch in grossen Städten, Gastwirtschaften zu Wahllokalen gemacht wurden. — Suchte vor den Wahlen das Alkoholgewerbe seine „berechtigten Interessen“ gelegentlich zur Geltung zu bringen, so gab andererseits wenigstens bei einer Stichwahl der Gegensatz gegen das Alkoholkapital den Ausschlag (Wahlkreis: Tondern-Husum-Eiderstedt). Die Wahl hat eine weit über die örtlichen Verhältnisse hinausgehende Bedeutung, weil der Grosstempler Blume persönlich durch ein Schreiben

unter den amtlichen Mitteilungen des I. O. G. T. — bei Betonung der politischen Neutralität des Ordens — gegen die Kandidatur von Männern Stellung nahm, „die unbeschadet einer tadellosen Gesinnung, doch zu sehr am Alkoholkonsum interessiert sind, als dass man bei ihnen auf eine ernste Gegnerschaft dem Alkohol gegenüber rechnen könnte“. — Im neuen Reichstag befindet sich das Ehrenmitglied des D. V. g. d. M. g. G., Graf Posadowsky-Wehner. Die sozialdemokratische Partei zählt 6 abstinente Abgeordnete. —

Der Alkoholgegnerbund hat (unter Vortritt des Landesverbandes im Königreich Sachsen) an die Reichstagskandidaten folgende Fragen gestellt: 1. Sind Sie für Einschränkung der Schankkonzessionen? 2. Sind Sie für Einschränkung des Flaschenbierhandels? 3. Sind Sie für ein Verbot der sog. Animierkneipen? 4. Sind Sie für ein Verbot der sog. Trunksuchtsmittel? 5. Sind Sie für reichsgesetzliche Einführung des sog. Pollard-Systems? 6. Sind Sie für eine alkoholfreie Jugenderziehung? 7. Sind Sie für eine Unterstützung der Enthaltsamkeitsvereine aus Reichsmitteln? — Das lehrreiche Ergebnis der Rundfrage ist in der „Abstinenz“ (1912, Nr. 2 und 3) veröffentlicht.

Die Bittschrift betr. Einführung des Gemeindebestimmungsrechts in Deutschland (unter Mitabstimmungsrecht der Frauen) hat rund 500 000 Unterschriften gefunden und ist am 13. März von der „Propagandazentrale“ dem Reichstag übermittelt worden.

Um die für die neue Wehrvorlage nötigen Geldmittel zu beschaffen, soll die Branntweinkontigentierung und damit die sog. Liebesgabe abgeschafft werden. Der Reichsschatzsekretär bemerkte in der Begründung der Regierungsvorlage, vielleicht werde eine Abnahme des Branntweinkonsums eintreten; das wäre aber ein grosser Vorteil für Volkskraft und Volksgesundheit, der jede finanzielle Erwägung überwiegen werde (22. April 1912).

Beim Kolonialetat ist auf Anregung des Abg. Mumm eine Resolution gefasst, welche die Regierung zu schärferen Massnahmen gegen den Alkohol in den Kolonien auffordert.

Drei Bundesstaaten, das Fürstentum Lippe-Detmold, das Grossherzogtum Hessen und das Herzogtum Braunschweig, haben das sog. Pollard-System eingeführt (d. h. Strafaufschub unter der Bedingung der Alkoholenthaltsamkeit bei Vergehen, die im Trunk begangen sind).

Im Preussischen Abgeordnetenhaus erklärte auf desf. Anfrage des Abgeordneten v. Wenden der Minister des Innern am 30. April 1912, dass Verhandlungen wegen Abänderung der Gewerbeordnung eingeleitet seien, um die Animierkneipen verschwinden zu lassen.

Die vor 25 Jahren häufig erörterte Frage nach der Verschiedenartigkeit der Alkohole ist durch die Vergiftungen mit Methylalkohol in rund 120 Fällen in Berlin. Leipzig und anderswo Anfang 1912 wieder aktuell geworden. Mit Recht sind die Behörden sofort gegen den illegalen Handel mit Methylalkohol kräftig vorgegangen; der Haupthändler, Drogist Scharmach wurde wegen Betruges und Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes zu 5 Jahren Gefängnis und 2000 M Geldstrafe und wegen Uebertretung der Arzeneimittelverordnung zu 40 M Geldstrafe verurteilt; 3 andere Angeklagte erhielten kleinere Strafe. Es ist aber bei dieser Gelegenheit von den Antialkoholikern aller Schattierungen daran erinnert worden, dass das Elend des Alkoholismus als solchen doch im Grunde fast ausschliesslich auf das Konto des gesetzlich gestatteten Aethylalkohols kommt. — Geschichtlich ist zu bemerken, dass 1835 und 36 Untersuchungen über den esprit de bois von J. Dumas und J. Péligot veröffentlicht wurden, und dass der Stoff bereits 1812

von Ph. Taylor entdeckt sein soll; Paul Richter will Todesfälle nach Schnapsgenuss in der „grossen Armee“ auf Holzgeist zurückführen.

Ein Kursus über den Alkoholismus und die Antialkoholbewegung wurde für Studierende aller Fakultäten auf der Universität Giessen im Wintersemester 1911—12 gehalten. In Berlin veranstaltete der Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus wieder vom 9. bis 13. April einen Studienkursus.

Die Arbeit der Trinkerfürsorge ist durch zwei Veranstaltungen gefördert worden: zu Düsseldorf durch einen Kursus am 9. und 10. Oktober (veranstaltet vom Rheinischen Verband gegen den Missbrauch geistiger Getränke), und zu Berlin durch eine Konferenz am 27. und 28. November 1911 (berufen vom Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke). An beiden Stellen ist erfolgreich gearbeitet. In Düsseldorf nahmen 86 Personen, darunter 20 Frauen, teil, in Berlin 175. Der erste Tag in Berlin brachte Vorträge „über Fragen von allgemeinem Interesse“ (von den Herren Burckhardt, Gonser, Kalisch, Polligkeit, Schellmann, Schmidt, von Strauss und Torney), der zweite solche „aus der Praxis für die Praxis“ (von Burckhardt, Schellmann, Wilms). Besondere Beachtung fand die Erörterung über Reform der Strafrechtspflege zur Besserung alkoholischer Straffälliger. —

Die Trinkerfürsorge marschiert vorwärts; z. Zt. zählt man in Deutschland über 160 Fürsorgestellen. — Die Verhandlungen der Berliner Konferenz sind Berlin W 15, Mässigkeits-Verlag, für 1,20 M zu beziehen.

Bei dem Ernste der Wechselbeziehungen zwischen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten möchte ich auf einen Aufsatz von Prof. M. Hartmann „Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und ihre Stellung zur Alkoholfrage“ in der Int. Monatsschrift 1912, H. 1 und 2, aufmerksam machen.

Ein erstes Wohlfahrtsamt für Alkoholkranke auf dem Lande ist im Anschluss an das Abstinenzsanatorium zu Birkenhof bei Greiffenberg in Schlesien begründet; auf der von Geh. San.-Rat Gericke geleiteten Versammlung redete Prof. Gonser über „Neue Wege im Kampf gegen den Alkoholismus“.

Die Wohlfahrtspflege für Drescharbeiter in Norderdithmarschen, die (wie alle Fürsorge für Wander- und Saisonarbeiter) zum guten Teil eine Arbeit gegen den Trunk ist, hat ihr erstes und nicht ungesegnetes Arbeitsjahr hinter sich. Zwei Diakonen waren angestellt, welche die einzelnen Dreschplätze auf dem Fahrrad aufsuchten. Im übrigen diente man durch Schriftenverbreitung, alkoholfreie Beherbergung und Arbeitsnachweis.

Wichtige Anregungen zur Milchverwertung gibt Prof. Dr. Kamp in Bonn; er fordert eine Reichsanstalt für Milchwirtschaft („Milchausschank“, 1911, Nov. u. Dez.) und befürwortet den Milchausschank an Touristen seitens der Landleute, welcher nicht konzessionspflichtig ist (Frischmilch am Wege! Bonn, Georgi, 8 S., 6 Pf.).

In Heidelberg hält die Ortsgruppe des Bundes abstinenter Frauen nicht nur Schulvorträge, sondern auch Lektionen zur Ausbildung von Lehrkräften zur Erteilung von Antialkoholunterricht.

Im Brennereigewerbe hat sich der Ring der Produzenten in der Zentrale für Spiritusverwertung vollständig geschlossen, so dass es jetzt ringfreien Spiritus nicht mehr geben dürfte.

Die Spirituszentrale hatte im Geschäftsjahr 1910—11 einen Absatz von 284,5 Mill. Liter. Die Erzeugung im Reich betrug 347 Mill. Liter (gegen 365 im Vorjahr). Der Trinkverbrauch ist (trotz des Schnapsboykotts!) um 160 000 hl gegen das Vorjahr gewachsen.

Der Elsass-Lothringische Gastwirte-Verband (rund 11 000 Mitglieder) hat eine lebhafte Agitation bei der ersten Landtagswahl der neuen Aera entfaltet, um nur solche Kandidaten durchzulassen, die bereit sind, für die Aufhebung der bisherigen Lizenzsteuer einzutreten, — und er hat vollen Erfolg dabei gehabt. —

Der Deutsche Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung hat ein Plakat herausgegeben: „Was jedermann vom Alkohol wissen muss", — ein ungewollter Beweis für die Wirksamkeit der antialkoholischen Plakate! Das Plakat des Bundes beruht zum guten Teil „auf Verdrehungen, Entstellungen, Unwahrheiten", teils auch auf veralteten Aussprüchen. Es ist z. B. vom deutschen Verein abstinenter Aerzte eine energische „Erklärung" dagegen erlassen; vgl. auch Mässigkeits-Blätter Nr. 4: „Die Irreführung der öffentlichen Meinung".*)

Die Deutsche Brauer-Union hat (wie der zweite Jahresbericht 12. Okt. 1911 mitteilt) in ihrem letzten Geschäftsjahre 215 040 M Einnahmen gehabt, wovon 176 217 M verausgabt sind. Eine Haupttat war die genugsam beleuchtete Sonderausstellung auf der Dresdener Hygiene-Ausstellung. — Wundersam genug! Diese Sonderausstellung hat den sächsischen Staatspreis der Abteilung „Nahrungs- und Genussmittel" erhalten.

Die Deutsche Brauer-Union und der Deutsche Brauer-Bund haben sich zum „Deutschen-Brauerbund" verschmolzen.

H. Severinus, „Was sagt die Geschichte zur Alkoholabstinenz?" (Berlin 1911, P. Parey, 71 S.) hat die Tendenz, aus der Geschichte zu zeigen, „dass die guten Eigenschaften (des Alkohols, „dieses verbreitetsten und köstlichsten Euphorikums") bedeutender sind, als man unter dem Eindruck der grossen Antialkoholbewegung gegenwärtig anzunehmen geneigt ist. (Indessen: es ist z. T. interessantes, zu weiteren Nachforschungen reizendes Material darin.)

b) Aus ausserdeutschen Ländern.

Belgien. Das Sommer 1911 begründete internationale sozialistische Abstinenzsekretariat hat als erste Arbeit eine Umfrage veranstaltet, die sich zur Hauptsache mit der sozialistischen Antialkoholarbeit befasst. Danach gibt es alkoholgegnerische Organisationen mit sozialistischer Tendenz in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Finland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien, Schweiz, England. Die Parteiprogramme der Sozialisten in Schweden, Holland, Finland und der Schweiz berücksichtigen die Alkoholfrage.

Dänemark. In Island ist mit dem 1. Januar 1912 das Verbotsgesetz (die erste „Prohibition" in Europa!) in Kraft getreten, wonach die Einfuhr von Spirituosen nur für gewerbliche, pharmazeutische oder ärztliche Zwecke, für chemische Laboratorien und für Brennzwecke zugelassen ist. Unter Spirituosen werden Getränke mit mehr als 2½% Alkoholgehalt verstanden. (Bier mit einem geringeren Alkoholgehalt fällt also nicht unter das Gesetz.) Die noch bestehenden Wirtschaftskonzessionen laufen spätestens 1914 ab.

---

*) Jetzt als Sonderabdruck beim Deutschen Verein g. d. Missbr. geist. Getr., Berlin W 15, zu haben.

Der Volksting hat zum zweiten Mal den Schankgesetzentwurf angenommen (und zwar mit allen abgegebenen Stimmen); dieser bringt gegenüber dem früheren zwei Vorteile: gleichmässige Behandlung von Stadt und Land (local option) und Einbeziehung der alkoholfreien Wirtschaften unter das Gesetz. Nun hat der Landsting wieder das Wort.

Von C. Wagner ist ein Buch über Joseph Livesey, den Vater der modernen Abstinenzbewegung, erschienen.

Frankreich. Dr. Legrain berichtet: er habe unlängst einen Patienten gehabt, der durch das Trinken sog. alkoholfreien Weines alkoholkrank geworden sei; die Untersuchung habe 5% Alkoholgehalt ergeben!

Die Ligue nationale contre l'alcoolisme, die ihre Jahresversammlung am 9. und 10. Dezbr. 1911 zu Orleans hielt, hat für 1912 wieder einen Almanach Populaire für 10 Cent. herausgegeben. — Zum Vorsitzenden ist Prof. Debove gewählt.

Der vom Senat angenommene Gesetzentwurf, betr. Einschränkung der Wirtschaften, ist von der Kammer an den Ausschuss verwiesen. Auch Sozialisten stimmten dafür, weil sie in Schnapswirten Wahlagenten sehen; Jaurès trat seinen Genossen vergeblich entgegen. Die Mehrheit verhinderte auch, die Alkoholfrage auf dem Sozialistenkongress zu Lyon zu verhandeln.

Grossbritannien. „The British Journal of Inebriety" enthält Januar 1912 (vol. IX, Nr. 3) eine Abhandlung von Prof. Woodhead über die Wirkung des Alkohols auf die Körpertemperatur und auf das Herz.

John Abbey (Oxford) schrieb einen „Appell an die Kirchen, den Spirituosenhandel zu vernichten", — ein Buch, betitelt: The Church of God and the Gates of Hell.

„The Alliance News", begründet 1854, beginnen das Jahr 1912 mit Nr. 3001. Unter den Glückwünschen, die bei dieser Gelegenheit eingegangen sind, befinden sich auch solche von Frl. Ottilie Hoffmann (Bremen) und Wavrinsky (Stockholm).

In Schottland wurden 1910 wegen Trunkenheit und Friedensbruch 80 124 Personen vor Gericht gezogen (1908 waren es 103 200).

Das Scottish Temperance annual 1912, herausgegeben von Honeyman (316 S., 1 Sh.), ist in Glasgow erschienen.

„The International Prohibition Confederation" hat die Resolution, die auf ihrer Konferenz zu Haag anlässlich des Internationalen Kongresses gefasst war (es möchten von allen Regierungen gründliche allseitige Erhebungen über die Alkoholschäden angestellt und dann Massnahmen zur Abhilfe — eventl. Prohibition — getroffen werden) den verschiedenen Landesoberhäuptern unterbreitet und von sieben (Grossbritannien, Deutschland, Belgien, Schweden, Portugal, Mexiko, Vereinigte Staaten) eine freundliche Antwort erhalten.

Japan. Da die Einnahme aus alkoholischen Getränken zurückgegangen ist, dagegen der Verbrauch an Limonaden, Mineralwasser und anderen alkoholfreien Getränken von 1907—09 um 45%, 1909—11 um weitere 28% zugenommen hat, plant die Regierung eine Verbrauchsabgabe für alkoholfreie Getränke. Sollte nicht das Parlament solchem kurzsichtigen Fiskalismus seine Zustimmung versagen?

Italien. Anlässlich der Internationalen Molkerei-Ausstellung in Turin hat der König ein Preisausschreiben für das beste, in

der Praxis bewährte System der Milchversorgung der Städte erlassen.

Um dem drohenden Alkoholismus in Tripolis zu begegnen, hat der Gouverneur, General Caneva, den dort eingeführten Wein und andere alkoholische Getränke mit einem Zoll von 11% des Wertes belegt.

Neuseeland. Am 7. Dezbr. 1911 lag den mündigen Frauen und Männern das Alkoholreferendum vor, — die Entscheidung darüber, ob 4 Jahre später volle Prohibition durchgeführt werden solle; 255 864 Stimmen wurden für, und 202 608 gegen das Alkoholverbot abgegeben, mithin die zur Durchführung des Alkoholverbots nötige Mehrheit (60%) fast erreicht. (Im Laufe der letzten 15 Jahre ist mehr als die Hälfte der Schankkonzessionen gelöscht und ungefähr ein Sechstel der Kolonie „trocken" gelegt, — der Alkoholkonsum auf der Insel aber nach dem B. T. um 22,34% gewachsen; er ist also nicht unterdrückt, sondern nur zum guten Teil in die Häuser verlegt.)

Niederlande. Der „Volksbond" erlässt einen dringlichen Aufruf zur Gründung eines „Werkfonds", ausschliesslich bestimmt für Arbeiten von bleibendem Nutzen.

Der Konsum von Alkohol hat (nach dem „Volksbond") 1900—1909 (also in 10 Jahren) um 15% ab-, die Verwendung desselben für wissenschaftliche und gewerbliche Zwecke um 60% zugenommen.

Der Verkauf von Sobrietas-Blumen hat rund 50 000 f. zum Besten des Ariensfonds (R.-K. Sanatorium für Trunksüchtige) gebracht.

Bei der Feier der Befreiung Leidens am 3. Okt., bei der für eine öffentliche freie Bewirtung des Volkes 2000 Gulden seitens einer „Vereinigung" spendiert wurden, traktiert man seit zwei Jahren das Publikum zur allgemeinen Befriedigung mit Kaffee statt mit Bier (ausserdem gibt es Hering, Brot, Tabak u. dgl.).

Die „Niederländische Vereinigung zur Abschaffung alkoholischer Getränke" erhielt 1911 von 171 Gemeinden im ganzen 10 500 f. Unterstützung. Probeweise Volksabstimmungen im Wahlbezirk Schoterland, der Verkauf von 125 000 Stück „Alkohol und Tuberkulose" und 4000 von Poperts Harringa, eine verstärkte Auflage von „de Blauwe Vaan" (Normalauflage: 21 000 Stück) und die Errichtung von 3 Volkshäusern für Ortsgruppen sind die wichtigsten Ereignisse des letzten Jahres.

Norwegen. J. Scharffenberg behandelt in der Int. Mtsschr. 1912, H. 2, die Stellung der norwegischen Arbeiterpartei zur Abstinenzbewegung und zum Verbotsgedanken. Er hebt als bedeutsam hervor, dass die Abstinenzbewegung älter ist als die Arbeiterbewegung im Lande. Das war schon so in dem alten Kampfe gegen die Branntweinpest. In dem Programm des ersten norwegischen Sozialisten Thrane 1848—51 stand dementsprechend Beschränkung des Branntweinhandels. Das ist auch bei der modernen Antialkoholbewegung so. Und ein anderes Moment: die sozialistische Partei war zunächst Partei der Grossstadt und als solche tolerant gegen den Alkohol; je mehr sie auch auf dem Lande Anhänger gewann, desto mehr wurde sie alkoholgegnerisch. Oft wurde auf den Parteitagen die Alkoholfrage behandelt. 1911 wurde gegen einige wenige Stimmen eine Resolution angenommen, welche fordert, „a. dass die Vereine und Pressorgane der Partei so rasch wie möglich jede Verbindung mit dem Alkoholkapital abzubrechen versuchen müssen, b. dass die Partei energisch für die grösstmögliche

Beschränkung des Alkoholhandels eintreten und das Staatsverbot als Endziel ansehen muss."

Oesterreich. Das Ministerium des Innern hat dem Bund deutscher Alkoholgegner in Oesterreich 1000 Kronen Beihilfe gewährt.

Auf eine Interpellation Kadlĕák und Genossen auf Einleitung wirksamer Massnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht erwiderte der Minister des Innern, dass die Regierung wegen Erfolglosigkeit ihrer wiederholten Anregungen auf ein Trunksuchtsgesetz verzichtet, dagegen im Verordnungswege die ebenso in moralischer, wie in wirtschaftlicher Hinsicht wünschenswerten Massregeln zur Bekämpfung der Trunksucht durchzuführen bereit sei (eingeleitet sind Reformen für Schnapshandel, Absinthverbot). Der sozialen Fürsorge seitens des Staates und der privaten Mithilfe messe er besondere Bedeutung bei.

Im Arbeitsamt des Handelsministeriums ist ein „Alkoholausschuss" eingesetzt, der ein Programm zur Bekämpfung der Alkoholschäden ausarbeiten soll.

Das Blaue Kreuz geht (nach dem „Alkoholgegner") zurück; sogar der Verein in Wien ist eingegangen. Ende 1911 gab es 8 Vereine mit 264 Mitgliedern.

Die Abstinenzbewegung in der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie schreitet vorwärts; die Abstinenzsektion im Verband der jugendlichen Arbeiter zählt bereits 187 Mitglieder in 10 Ortsgruppen.

In Gross-Kuntschitz (Mähren) ist von dem tschechischen Kaplan Konarik eine Trinkerheilstätte begründet, welche Alkoholkranke ohne Unterschied der Nation und Konfession aufnimmt.

Ein Reichsverband der gastgewerblichen Genossenschaftsverbände in Oesterreich ist am 28. Novbr. in Wien gegründet worden.

Der Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen schloss das Jahr 1911 mit 208 Mitgliedern ab.

Auf der Universität Prag wurde in der deutschen medizinischen Fakultät im Febr.—März ein Vortragszyklus über die Alkoholfrage gehalten.

Die in Oesterreich wohnenden Mitglieder des Vereins abstinenter Aerzte haben sich zu einer Landesgruppe zusammengeschlossen, die unter dem Vorsitze des Hofrates Professor Dr. Weichselbaum steht; Schriftführer ist Dr. Hugo Deutsch in Brünn; die Landesgruppe zählt jetzt 54 Mitglieder.

Russland. Die Duma hat in dritter Lesung die Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Trunkenheit angenommen; u. a. wird darin der Verkauf alkoholischer Getränke in sämtlichen staatlichen Betrieben verboten. An allen Mittelschulen soll Antialkoholunterricht gegeben werden. Der Spiritusgehalt des Schnapses wird von 40 auf 37% herabgesetzt.

Ueber das Trinken schulpflichtiger Kinder wird viel geklagt. Eine 18 134 Knaben und 10 404 Schülerinnen umfassende Statistik weist nach, dass von den Schülern 12 152 (68%), von den Mädchen 4733 (46 %) „notorisch tranken". Die Duma bewilligte 1500 Rubel für die Arbeit gegen den Kindertrunk.

Prinz Alexander von Oldenbourg ist durch kaiserlichen Erlass für seine Verdienste um die Antialkoholbewegung in Petersburg geehrt worden; das neue Theater im Volkshause zu Petersburg (berechnet für 4000 Personen) soll seinen Namen tragen.

Im Nachlasse Leo Tolstojs ist ein Theaterstück gefunden worden: „Von ihr sind alle Eigenschaften“, welches sich gegen den Trunk wendet. Es erzielte bei seiner Erstaufführung in Moskau „ziemlich starken Erfolg“.

In Russland ist die russische medizinische Gesellschaft abstinenter Aerzte gegründet worden. Zum Präsidenten wurde Dr. A. Mendelssohn, zum Vizepräsidenten Ssashin, zu Sekretären Dr. N. Tutolmin und Frau Dr. Wolkenstein gewählt. Die Gesellschaft, die bei ihrer Gründung 35 Mitglieder zählte, trat dem Internationalen Verbande abstinenter Aerzte bei.

Schweden. Um die Weihnachtsfeier in Stockholm alkoholfrei zu gestalten, beantragten Abstinenten durch eine Deputation bei dem Oberstatthalter für die Zeit kurz vor Weihnacht bis nach Neujahr ein allgemeines Alkoholverbot; erfahrungsgemäss wüchse in der Festzeit die Anzahl der Schlägereien, der Verbrechen und das häusliche Elend infolge des Alkoholgenusses. Der Oberstatthalter lehnte das Gesuch ab; wolle man ein so weitgehendes Verbot durchsetzen, so sei eine Gesetzesänderung nötig.

Der Schwedische Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband — am 1. Dezbr. 1901 entstanden — hat im Laufe der 10 Jahre seines Bestehens eine rege Tätigkeit entfaltet (u. a. hat er 1909 125 000 Flugblätter verteilt; von Jacopins „Zahltag“ hat er 2500 Bilder herstellen und in den Wartesälen aushängen lassen). 1911 schloss er mit 4597 Mitgliedern in 115 Ortsgruppen, — 7525 Kronen Einnahmen — ab.

Das Ministerium Staaf hat einen Ausschuss zur Vorbereitung einer grosszügigen Antialkoholgesetzgebung ernannt (betr. 1. Ortsverbot, 2. Reform des Alkoholhandels (Gothenburger System), 3. allgemeines Staatsverbot.).

Schweiz. Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften bot dem Schweizerischen landwirtschaftlichen Verein 1907 2000 Fr. zur Ausschreibung einer Preisarbeit über Alkohol und Landwirtschaft an. Von den 39 eingegangenen Preisarbeiten fanden die von Lehrer Leuthold und Prof. Schüli besondere Anerkennung. Ihre Arbeiten sind nunmehr zu einer Schrift „Die Abstinenzbewegung und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft“ verschmolzen.

Ueber die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10 Prozent des Alkoholmonopol-Reinertrages für 1910 berichtet der Bundesrat: für Trinkerheilanstalten 56 813 Fr., für Förderung der Mässigkeit und zur Bekämpfung des Alkoholismus im allg. 107 612 Fr. (Das andere Geld für Zwecke, die nur mehr oder minder mittelbar mit der „Bekämpfung des Alkoholismus“ in Zusammenhang zu bringen sind: Irrenanstalten, Korrektionsanstalten, Blöden-, Blinden-, Taubstummenanstalten, Krankenpflege, Kinderversorgung, Volksernährung, -bildung, Armenwesen).

Der Baseler Verein für Mässigkeit und Volkswohl hat in seinen 5 alkoholfreien Speisewirtschaften vom 1. März 1911 bis 29. Febr. 1912 593 655,54 Fr. und — besonders beachtenswert! — in seiner Messbude 3839,15 Fr. eingenommen; ein bedeutsamer Fortschritt gegen frühere Jahre.

In der Schweiz wurde ein schweizerischer Verein abstinenter Aerzte gegründet, der die abstinenten Aerzte aller drei das Land bewohnenden Nationen umfasst und 113 Mitglieder zählt. Präsident ist Direktor Dr. Ris in Rheinau bei Zürich, Sekretär Dr. Hans W. Maier in Burghölzli.

Vereinigte Staaten. Im Staate Maine ist schliesslich eine kleine Mehrheit (rund 700 Stimmen) für Beibehaltung des Verbotsgesetzes festgestellt worden.

Der „International Inter-Church Temperance Federation“ (interkonfessioneller Kirchen-Temperenzbund) gehörten bislang 8 Kirchengesellschaften (denominations) mit mehr als 12 Millionen Mitgliedern an. Auf der Versammlung des geschäftsführenden Ausschusses zu Pittsburg, 12. Dezbr. 1911 wurde als neunte die „Reformierte Kirche in den Vereinigten Staaten“ aufgenommen.

Von Dr. und Mrs. Wilbur F. Crafts erschien „World Book of Temperance“ (New York, 3 E., 14. Street, National Temperance Society), welches für Prohibition und Local Veto streitet, aber auch eine allgemeine antialkoholische Bedeutung hat („Alkohol als ein heimtückisches Gift müsste denselben strengen Vorschriften wie Opium, Morphium und Strychnin unterworfen werden“).

Einen wertvollen Einblick in die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft gewährt die Preisschrift von Frank Hatch Streightoff „The Standard of Living among the Industrial People of America (Boston und New York 1911. — XIX. 196 S. 4 d.): 1908 kamen rund 1½ Gallons Spirituosen wöchentlich auf jedes männliche Glied der Bevölkerung im stimmberechtigten Alter (dabei bedenke man, wie viele Temperenzler und Bewohner „trockener Staaten“ abzuziehen sind).

Die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Absinth ist vom Bundesamt für Landwirtschaft verboten worden.

Ein kirchlicher Blaukreuzverein, der erste dieser Art in Amerika, ist von deutschen Seemannspastoren in Philadelphia begründet.

Der Kampf gegen den Alkoholismus, den gefährlichsten und unbarmherzigsten Erbfeind unseres Volkes, der uns mehr geschädigt hat als irgend ein Krieg, macht einen Teil jenes ewigen Ringens zwischen gut und böse aus.

D. Dr. Graf Douglas.
† 19. April 1912.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Trinkerfürsorge in Breslau.

Von der Trinkerfürsorge der Breslauer Armenverwaltung in den Jahren 1907—1910*) gibt der Verwaltungsbericht des Breslauer Magistrats für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1910 (Sonderabdruck betr. Armenpflege, Krankenpflege und öffentliche Wohltätigkeit) und der Bericht über die Trinkerfürsorge vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 in den „Blättern für das Breslauer Armenwesen" (1911 Nr. 192) ein anschauliches Bild. Einige weitere Mitteilungen zur Ergänzung des Bildes bis auf neuere Zeit entnehmen wir dem Bericht, den der Dezernent der Breslauer Trinkerfürsorge, Stadtrat Dr. Friedel, auf der 3. Trinkerfürsorgekonferenz am 28. November in Berlin erstattet und in schriftlicher Ausführung nachträglich (Januar 1912) erweitert hat**).

Ueber die Beweggründe der grosszügigen Inangriffnahme dieser Aufgabe ist in dem Verwaltungsbericht gesagt: „Die Erkenntnis, dass durch eine rationelle Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in den ärmeren Schichten der Breslauer Bevölkerung eine zwar nicht zahlenmässig nachzuweisende, aber doch erhebliche Entlastung des Haushaltsplans für die Armenpflege eintreten müsse, hat die Armendirektion veranlasst, diesem Gebiete der sozialen Fürsorge ihr ganz besonderes Interesse zuzuwenden".

Die Armendirektion ist in enge und rege Verbindung mit den alkoholgegnerischen Vereinen getreten, von deren vorbeugender und moralisch stützender Tätigkeit bezeugt wird: „sie muss als eine erspriessliche und unentbehrliche angesehen werden, da die persönliche Fühlungnahme der Vereinsmitglieder mit dem Trinker immer eines der wertvollsten Mittel für einen Heilerfolg bleiben wird". „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ohne die wirksame Mithilfe der genannten Vereine, ohne ihre Kleinarbeit jede wirksame Bekämpfung der Trunksucht unmöglich ist". Deshalb werden diese Vereine von der Armendirektion mit namhaften Geldbeiträgen unterstützt.

Auf Anregung der Armenverwaltung und des Bezirksvereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke wurde 1910 zu planmässiger Organisation der Arbeit eine „Zentrale für Trinkerfürsorge" gebildet, die alle in Betracht kommenden Instanzen zusammenschliesst und vom Dezernenten für die städtische Trinkerfürsorge geleitet wird, während stellvertretender Vorsitzender der Vorsitzende der Landes-Versicherungsanstalt ist. Die Zentrale verfügt über keine Geldmittel, da absichtlich keine Mitgliederbeiträge gefordert werden, um zur praktischen Mitarbeit möglichst viele Vereine und Privatpersonen heranzuziehen, die sich sonst wegen des Beitrags wohl zurückhalten würden. Die laufenden Kosten

*) Rechnungsjahre.

**) Er ist in dem gedruckten Konferenzbericht („Wichtige Kapitel aus der Trinkerfürsorge") im Mäßigkeits-Verlag Berlin W 15 (1,20 M) erschienen.

für die Zentrale werden von der Armendirektion gedeckt. Für die büromässigen Arbeiten ist ihr das städtische Trinkerfürsorge-Büro zur Verfügung gestellt. In diesem arbeiteten gegen Ende 1911 6 Beamte; sein Vorstand ist zugleich Schriftführer der Zentrale. Letztere legte in Gemeinschaft mit der Armendirektion grosses Gewicht darauf, einen Kreis von freiwilligen abstinenten Trinkervormündern zu gewinnen, die der guten Sache diesen so bedeutungsvollen Dienst leisten. Im November waren es bereits etwa 90.

Ende des Rechnungsjahres 1910 hat die Trinkerfürsorge durch Einrichtung der schon erwähnten städtischen Fürsorgestelle (Trinkerbüro) und durch Verlegung der seit einiger Zeit bestehenden ärztlichen Beratungsstelle des Primärarztes Sanitätsrat Dr. Hahn in das Gebäude der Armendirektion eine weitere Ausgestaltung erfahren. Dr. Hahn hält dort täglich kostenlos Sprechstunde und ist durch die räumliche Nähe der Fürsorgestelle in der Lage, die seinen Rat Erbittenden dem Vorsteher derselben sofort persönlich zuzuführen, damit er die weiteren Massnahmen alsbald treffen kann. Diese räumliche Verbindung mit dem dadurch ermöglichten stetigen raschen Zusammenarbeiten von Arzt und Verwaltungsstelle hat sich bis jetzt trefflich bewährt. Wir müssen es uns versagen, auf den interessanten Bericht aus der Tätigkeit der ärztlichen Beratungsstelle näher einzugehen.

Die Fürsorge erstreckte sich im Jahre 1907 auf 351, 1908 auf 403, 1909 auf 516, 1910 auf 769 Personen. Die Zahl vermehrt sich täglich; um die Jahreswende 1911/12 waren bereits 1180 (!) Personen, notorische und angehende Trinker, in ständiger Kontrolle. Auffallend ist, wie viele Frauen sich unter den in Fürsorge Stehenden befinden: 60, 71, 58, 106. Täglich wird durchschnittlich in etwa 5 Fällen Rat erteilt und erforderlichenfalls besondere Fürsorge eingeleitet. In Trinkerheilanstalten wurden in den Fällen, in denen der Arzt ein Heilverfahren für angebracht hielt, auf Kosten der Armendirektion untergebracht: 8 bezw. 15 bezw. 22 bezw. 20 Personen. Mit einer weiteren, geringeren Zahl geschah dasselbe auf Rechnung der Landes-Versicherungsanstalt, die überhaupt die Fürsorgearbeit kräftig unterstützt. In den nicht wenigen Fällen, wo jede Massnahme zur Rettung erfolglos blieb, hat die Armenverwaltung das ihr gesetzlich zustehende Mittel der Entmündigung in Anwendung gebracht. In den in Rede stehenden vier Jahren wurden entmündigt: 32, 35, 42, 44 Personen. Am Schluss der Berichtsjahre waren entmündigt: 1907 188 (54%), 1908 224 (76%), 1909 258 (50%), 1910 266 (36%), um die Jahreswende 287 Personen. Eine grosse Anzahl Personen wurde im Armenhaus, im städtischen Pflegehaus in Herrnprotsch oder in städtischen Krankenanstalten teils dauernd, teils vorübergehend zum Zweck der Besserung in Pflege genommen. Ende 1911 waren 96 von den Entmündigten auf Antrag des Vormundes im Pflegehaus Herrnprotsch untergebracht, wo sie etwa 150 Morgen Land bebauen helfen und zu jeder Arbeit unnachsichtlich herangezogen werden. „Hat sich ein derartiger Trinker monatelang gut und einwandfrei geführt, so wird er probeweise mit Zustimmung des Vormunds entlassen, damit er beweisen kann, dass er nunmehr in der Freiheit wieder arbeiten kann, ohne zu trinken. Wird er rückfällig, so wird er von der Polizei, die unsern Anträgen mit dem grössten Entgegenkommen stattgibt, sofort wieder eingeliefert. Durch diese Massregeln, die von den Trinkern sehr gefürchtet sind, haben wir gute Erfolge erzielt."

Fragt man nach dem Berufsstand der in Fürsorge Befindlichen, so überwogen nach den aufgestellten statistischen Uebersichten absolut genommen die Arbeiter (1910: 299) und Handwerker (desgl. 262), ebenso die Arbeiterfrauen und -Witwen (desgl. 62) und Handwerkerfrauen und

-Witwen (desgl. 22). Daneben stehen bei den Männern verhältnismässig viele Kutscher (18, 1909 26), weiter 16 Beamte, 19 Kaufleute. Der Rest sind Angehörige verschiedener Berufsarten. Dem Lebensalter nach waren weitaus am stärksten vertreten die Altersklassen 31—40 und 41—50 mit (1910) 277 und 270 Personen.

Die Kosten, die für die Heilung von Trunksüchtigen aufgewendet wurden, betrugen 1907—09 jährlich durchschnittlich 6307 Mark.

Die Armenverwaltung richtet ihr besonderes Augenmerk darauf, die aus Anstalten entlassenen Trinker durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vor Rückfall zu bewahren. In mehreren Fällen gelang es, Einstellung in grosse Fabriken herbeizuführen. Sodann hatte zunächst die Kirchliche Gemeinschaft mit Unterstützung der Armendirektion und anderer Behörden ein Trinkerheim („Arbeiterheim") gegründet, in dem aus Heilanstalten entlassene Trinker gegen mässige Bezahlung Unterkunft und Beköstigung finden. Von derselben Seite wurde in einem vom Magistrat überlassenen verfügbaren Gebäude eine gutgehende Holzspalteanstalt eingerichtet, wo auf Wunsch auch Wohnung und Kost gewährt wird.

Auch mit der Unterbringung in Familienpflege ist ein Versuch gemacht worden, der sich sehr gut bewährt hat. „Es wäre zu wünschen, dass sich recht viele Trinker bereit finden möchten, sich in Familienpflege zu begeben und insbesondere auch eine genügende Anzahl von abstinenten Familien bereit wäre, frühere Alkoholkranke in Pflege zu nehmen".

Als Probe der Ergebnisse seien die Angaben vom Berichtsjahr 1910 angeführt. Nach den von den Vereinen eingereichten Berichten würden von den Trinkern, die ihnen überwiesen wurden, zusammen 2% als geheilt, 14% als dauernd gebessert, 21% als zeitweilig gebessert gelten können, wobei zu berücksichtigen ist, dass 30% als noch nicht zu beurteilen oder dauernd verzogen oder gestorben usw. aus der Rechnung ausscheiden. Von der Gesamtzahl der i. J. 1910 in Trinkerheilstätten befindlichen 27 Personen sind 2 als geheilt, 7 als dauernd gebessert entlassen worden, während 4 als zur Heilung ungeeignet oder unverbesserlich nach kurzem Aufenthalt ausgeschieden, 3 ohne sichtlichen Erfolg entlassen wurden.

Besonders betont ist noch, worauf die Praxis immer wieder führt und was allgemein viel mehr beachtet werden sollte, dass im Anfangsstadium der Trunksucht viel eher auf eine andauernde Besserung bezw. Heilung zu rechnen ist, als wenn bereits die Entmündigung oder die gerichtliche Bestrafung wegen Trunksucht erfolgt ist.

Die Geldmittel, die für dieses grosszügige Fürsorgesystem, wie überhaupt für die Bekämpfung des Alkoholismus, seitens der Stadt Breslau aufgewandt bezw. zur Verfügung gestellt worden sind, sind bedeutend. Wiederholt wird aber die Ueberzeugung von der Rentabilität dieser Auslagen zum Ausdruck gebracht: „Wir sind der Gewissheit, dass diese aufgewendeten Beträge reichlich Zinsen bringen und in Zukunft die stetig anschwellende Armenlast erheblich mindern werden, ganz abgesehen davon, dass viele durch den Alkohol gänzlich heruntergekommene Menschen wieder zu arbeitsfähigen und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft herangezogen werden." Dr. Flaig.

Trinkerfürsorge in München.

Die Münchener Fürsorgestelle wurde, wie wir ihrem Jahresbericht von 1910 entnehmen, in Folge einer Konferenz von Vertretern staatlicher und städtischer Behörden und alkoholgegnerischer Vereine auf Anregung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke im März 1910 gegründet. Die Arbeit wurde von Anfang an

im engen Anschluss an das städtische Armenwesen und an die Nüchternheitsvereine: Bezirksverein g. d. M. g. G. und Abstinenzorganisationen betrieben. Jm Unterschied von den meisten anderen Fürsorgestellen, deren Kommissionen mehr nur die Oberleitung über die Gesamttätigkeit ausüben, kommt die Münchener Kommission, bestehend aus Männern und Frauen der verschiedensten Stände und Berufe, wöchentlich zweimal zu den Sprechstunden unter dem Vorsitz des Fürsorgearztes zusammen. Einzelne Mitglieder leisten als Helfer und Helferinnen durch Wort und Beispiel, Familienbesuche, Arbeitsvermittlung, Einweisung in Abstinenzvereine überdies die so wichtige Kleinarbeit an den in Fürsorge stehenden Personen. Ihre besondere Aufmerksamkeit wendet die Fürsorgestelle der Behandlung der alkoholistischen Gesetzesübertreter und der Beeinflussung der Strafrechtspflege hinsichtlich der Einführung fürsorgender Massnahmen bei alkoholistischen Angeklagten und Bestraften zu. Jm Jahre 1910 wurden 84 Fälle, darunter 5 weibliche, behandelt. Bei 67, meist von vorneherein aussichtslosen Trinkern, war die Arbeit vergeblich. Von 9 nach auswärts Gekommenen fehlt die Nachricht über ihr Schicksal; drei konnten bei Erstattung des Berichtes als Hoffnung auf Besserung bietend, fünf als geheilt angesehen werden.

Es mögen diese zahlenmässigen Erfolge recht gering erscheinen. Sicher ist aber die von der Münchener Fürsorgestelle unter einem z. Zt. noch sehr grossen Widerstand der öffentlichen Meinung und gewisser Behörden mit so grosser Hingabe geleistete Liebesarbeit nicht umsonst; sie wird sich hoffentlich immer mehr durchsetzen und schliesslich schöne Früchte zeitigen. Burckhardt.

2. Aus Trinkerheilstätten.

Mitteilungen aus schottischen (und irischen) Trinkerheilstätten und -Asylen.

Die auf Grund der Trunksuchtsgesetze von 1879 und 1898 errichteten Anstalten, über welche sich die amtlichen Berichte für das Jahr 1909 verbreiten, zerfallen in Trinkerheilstätten (inebriate reformatories) und Trinkerasyle (inebriate retreats). Die ersteren scheiden sich wieder in konzessionierte private (certified i. r.) und in staatliche (State i. r.). Es bestanden in Schottland im Jahre 1909 5 konzessionierte private und 1 staatliche Heilstätte; ferner 3 konzessionierte Trinkerasyle. Sie wiesen zusammen eine Besetzung von 239 Personen auf, wovon 118 Heilstätteninsassen und 121 Asylpatienten waren. Ueber die Praxis und die gesetzlichen Grundlagen der Unterbringung in den Heilstätten (reformatories) sagt der schottische Bericht: „Die konzessionierten Heilstätten sind errichtet zum Zweck der Unterbringung und womöglich Wiederherstellung von Trinkern, die nach Absatz 23 und 24 des Trunksuchtsgesetzes von 1898 zur Internierung in ihnen verurteilt worden sind. Zur Verurteilung nach Absatz 23 ist erforderlich, dass jemand Gewohnheitstrinker und einer unter dem Einfluss oder doch unter der Mitwirkung des Trunkes begangenen Verfehlung (offence) überführt ist, auf der die Strafe der Zwangsarbeit oder Haft ohne die freie Wahl einer Geldstrafe (without the option of a fine) steht. Zur Verurteilung nach Absatz 24 ist erforderlich, dass jemand Gewohnheitstrinker ist und dass er viermal binnen zwölf Monaten der einen oder andern von bestimmten, namentlich aufgeführten Verfehlungen in trunkenem Zustand, wie Betrunkenheit und unordentliches Benehmen oder trunkener und seiner selbst nicht mächtiger Zustand ohne Aufsicht einer gut beleumunde-

ten Person (drunk and incapable and not in charge of a responsible person), überführt ist. Trinker, die nach Absatz 23 verurteilt sind, können entweder einer staatlichen oder einer „konzessionierten" Heilstätte überwiesen werden, während die nach Absatz 24 Verurteilten nur in eine „konzessionierte", nicht unmittelbar in eine staatliche Heilstätte eingewiesen werden können. Insassen von „konzessionierten Heilstätten", die sich hier als unlenksam erweisen, können auf Anordnung des Staatssekretärs von Schottland in eine staatliche Heilstätte überführt werden. Auf diese Weise finden manche nach Absatz 24 verurteilte Personen ihren Weg in eine staatliche Heilstätte."

Ueber die staatlich konzessionierten Asyle (retreats) gibt der Bericht folgenden Aufschluss: „Sie sind nach den Gesetzen von 1879 und 1898 zur Aufnahme und Festhaltung von Gewohnheitstrinkern (zum Zweck der Pflege und Behandlung) bestimmt, deren Aufnahmegesuch durch einen Friedensrichter beglaubigt und durch einen von zwei Freunden unterzeichneten Schriftsatz, der ihre gewohnheitsmässige Trunksucht erweist, unterstützt ist. Patienten, die auf solch ein Gesuch hin in licensed retreats eintreten, geben für eine bestimmte Zeit bis zu höchstens 2 Jahren ihre persönliche Freiheit auf und können während dieses Zeitraums zwangsweise zurückgehalten werden." Ausserdem werden noch andere als Kostgänger (boarders) oder „Privatpatienten" zum Zweck der Behandlung aufgenommen. Die erstgenannten haben, so wird hervorgehoben, mehr Vorteil von einem Asyl, denn ihre Behandlung kann besser geregelt, ihrer Forderung der Entlassung, im Fall sie unruhig werden, kann begegnet werden; sie können von der Anstalt ohne richterliche Ermächtigung nicht vor Ablauf ihrer Frist entlassen werden, und das Gesetz sieht besonderen Schutz für sie vor, indem es die Wirte und andere Personen für Versehung solcher Patienten mit berauschenden Getränken strafbar macht.

Der Gesamtbestand der gen. 9 Anstalten betrug 1909 mit 239 Insassen 34 weniger als 1908. Die Abnahme bezieht sich fast völlig auf die Heilstättenbehandlung der polizeilich verurteilten Trinker (police court drunkards), von der weniger Gebrauch gemacht wurde. Dies wird darauf zurückgeführt (auch auf Grund der zwei Vorjahre), dass die Heilstätten-Paragraphen des Trunksuchtsgesetzes in Schottland an Wirksamkeit verlieren: hatten in den ersten drei Jahren des Bestehens der Trinkerheilstätten in Schottland, 1901/03, die Verurteilungen zur Unterbringung in ihnen durchschnittlich 36, 1904/06 durchschnittlich 46, im Jahre 1907 42 betragen, so waren es 1908 nur noch 19, 1909 nur noch 15, sodass nur eine der „konzessionierten Heilstätten" gut besetzt war. „Die in Schottland gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass konzessionierte Heilstätten für die Pflege und Behandlung von Trinkern nützliche Dienste leisten können. Asyle haben sich als Heilinstitute für die Behandlung von habitueller Trunksucht, Heilstätten als geeignete Plätze für die Absonderung und Kontrolle von besonders schlimmen Trunkenbolden (drunken pests) und in gewissem Grad als Heilinstitute wertvoll erwiesen. Die Wiederherstellungsziffer in gut geleiteten Asylen beträgt annähernd 50%, die der Heilstätten etwa 7%." Die unbefriedigenden Resultate, wie sie in der letzten Ziffer zum Ausdruck kommen, werden daraus erklärt, dass die durch das Gesetz erforderten Voraussetzungen für Verurteilung so streng sind, dass die aussichtsvolleren Fälle ausgeschlossen sind.

In der Statistik fällt für festländische Begriffe sofort auf, dass von den Insassen der 9 Anstalten im Jahre 1909 67 männlichen Personen 147 weibliche gegenüberstehen, wie auch von den 5 konzessionierten Heilstätten 4 für Frauen sind und im vorausgehenden Text selbst in besonders ernsten Worten von der Trunksucht der Frauen die Rede ist. Auch ist mehrfach in den Berichten der Anstalten erwähnt, dass nicht

wenige untergebrachte Frauen entlaufen. Ebenso fällt im irischen Bericht auf, dass von den 2 in Irland bestehenden konzessionierten Heilstätten die eine für 40 Männer, die andere für 66 Frauen Unterkunftsgelegenheit bietet.

Beklagt wird, dass alle drei in Schottland bestehenden, in Privathänden ruhenden Asyle nur für die oberen und mittleren Klassen sind, während für die Arbeiter- und Handwerkerkreise noch keine derartige Möglichkeit geboten ist, da die Gebühren, wie sie in den bestehenden retreats notwendigerweise gefordert werden, über die Verhältnisse dieser Klassen hinausgehen. Die Statistik, die von einer der Anstalten, Invernith retreat in Colinsburgh, über die Zeit vom 1. Mai 1901 bis 31. März 1909 nach Berufen der Insassen aufgemacht wird, beweist in der Tat, dass die unteren Stände fast ganz fehlen. Die Statistik ist auch in anderer Hinsicht bemerkenswert: unter den 414 Fällen waren 83 beruflose Männer; von den berufstätigen waren weitaus am stärksten vertreten die Kaufleute (63), Aerzte (40), Fabrikanten (34).

Auch wieder einen kleinen Blick in die wirtschaftliche Bedeutung des Alkoholismus lässt die Abrechnung von zwei der konzessionierten Heilstätten tun: die der Heilstätte in Greenock lautet für 1909 auf £ 966. 11. 1 = 19 331 M Kosten) bei einem Durchschnitt von 11½ sh. Gesamtkosten pro Insasse und Woche), die von Seabank, Aberdeen, auf £ 458.11.9½ = 9171 M (pro Insasse und Woche 17½ sh.). Dabei ist der Arbeitseinkommens-Verlust usw. der Untergebrachten noch ganz ausser Betracht gelassen. Dr. Fl.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landes - Versicherungsanstalt Sachsen - Anhalt — Sitz Merseburg — hat nach dem Geschäftsberichte für das Jahr 1910 für die Errichtung der Trinkerheilstätte Kurhaus Wilhelmshof bei Uchtspringe im Kreise Gardelegen, die vom „Verein zur Errichtung von Trinkerheilstätten für die Provinz Sachsen" erbaut ist, ein Hypothekendarlehen von 70 000 M zu dem ermässigten Zinsfusse von 3½% gegeben, sowie für die Beschaffung des Inventars eine einmalige Beihülfe von 500 M gewährt. An Jahresbeiträgen erhielt die Trinkerfürsorgestelle Nordhausen, der „Verein zur Errichtung von Trinkerheilstätten für die Provinz Sachsen" und der „Deutsche Verein gegen den Missbr. geist. Getränke" je 100 M. Die Schriften des letztgenannten Vereins werden im Lesezimmer der Heilstätte Schielo ausgelegt, wo sie den Pfleglingen der Anstalt zugängig sind. Der Trinkerfürsorgekonferenz des D. V. g. d. M. g. G. wurden 50 M, zur Errichtung einer Antialkohol-Wanderausstellung des Internationalen Guttemplerordens wurden 75 M, dem deutschen Bund ev.-kirchlicher Blaukreuzverbände in Herford wurden 50 M und anderen antialkoholischen Vereinen im ganzen 520 M als Beihülfe gewährt. Den von der Landes-Versicherungsanstalt unterstützten Gemeindepflegestellen wurden Tuberkulose-, Alkohol-Merkblätter und Belehrungskarten — Quensel-Belehrungskarte Nr. 1/5, 2/4, 15 und 16 — zur sachgemässen Verteilung durch die Krankenpflegeschwestern übersandt. Bisher sind 5320 solcher Merkblätter und Belehrungskarten zur Verteilung gekommen.

In Trinkerheilanstalten wurden 14 Kranke behandelt. Bei 12 stellt der Bericht Heilerfolg fest. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich

auf 2743, die Kosten auf 8292,19 M. Demgemäss entfallen 196 Verpflegungstage und 394,56 M auf eine Person. Von den Kosten kommen 5523,85 M auf die Kur- und Verpflegungskosten, Arzthonorar und Reisekosten; der Rest setzt sich im wesentlichen aus Unterstützungsgeldern für die Angehörigen zusammen.

Die Landes-Versicherungsanstalt der Hansastädte — Sitz Lübeck — hat im Jahre 1910 29 Anträgen auf Einbringung von Alkoholikern in eine Trinkerheilanstalt — gegen 7 im Vorjahre — stattgegeben. An der Bekämpfung des Alkoholismus beteiligte sich die Landes-Versicherungsanstalt durch Verbreitung volkstümlich gehaltener Druckschriften über die schädigenden Folgen des Alkoholmissbrauchs, durch Mitteilung des Materials über Trunksüchtige an die in Hamburg, Lübeck und Bremen errichteten Fürsorgestellen für Trunksüchtige sowie durch Gewährung von Beihülfen im Gesamtbetrage von 2000 M. Der Ortsgruppe Hamburg des Deutschen Bundes abstinenter Frauen wurden ferner 200 M zur Erweiterung des von ihr mit gutem Erfolge im Hafengebiet betriebenen Kaffeewagenausschanks überwiesen. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt gehört dem Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke als Mitglied an.

Der Vorstand der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hat im Verwaltungsbericht 1906 ihren Mitgliedern das Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes betreffend die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs — Rundschreiben vom 17. Juli 1906 — bekannt gegeben. Er teilt in dem Bericht mit, dass er die Mitglieder über die geeigneten Massnahmen gegen den Missbrauch geistiger Getränke aufklären und anregen, sowie auf die Druckschriften über den Gegenstand aufmerksam machen und deren Anschaffung den Mitgliedern zwecks eventueller Verteilung an die Arbeiter empfehlen und vermitteln will. Insbesondere empfiehlt er:

> Es ist darauf zu achten, dass betrunkene Arbeiter die Werkstätten oder Arbeitsplätze nicht betreten oder, falls sie dort anwesend sind, von diesen weggewiesen werden.
>
> Durch Bereitstellung guten Trinkwassers, durch Errichtung von Speisehäusern mit alkoholfreien Getränken, vor allem von Kaffeeküchen, mögen die Arbeiter die Gelegenheit zum Genuss unschädlicher Getränke finden und an diese gewöhnt werden.
>
> Die Arbeiter mögen die Erlaubnis erhalten, nur in den Esspausen Bier zu trinken. Das Verbot des Branntweingenusses bei der Arbeit muss streng durchgeführt werden.
>
> Durch Aushänge in den Werkstätten sollen die Arbeiter über den Genuss von Getränken belehrt werden.
>
> Durch Verteilung von populär gehaltenen Schriften können die Arbeiter über Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Körper, auf die Arbeitsfähigkeit, auf die Entstehung von Unfällen, auf die Gefährlichkeit von Verletzungen für einen durch Alkohol veränderten Körper belehrt werden.

Nach den Jahresberichten für 1907 und 1908 ist der Vorstand teils mündlich teils schriftlich mit den Mitgliedern zwecks Durchführung der Massnahmen und Anregungen in Verbindung getreten. Es sind auch wiederholt alkoholgegnerische Schriften für die Bibliothek der Genossenschaft erworben worden, auch auf die wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage“ wurde abonniert.

Im Jahre 1910 hat der Vorstand durch ein besonderes Rundschreiben auf die Bestrebungen des „Gemeinnützigen Vereins für Milchausschank zu Berlin“ — Vorsitzender Kommerzienrat Conrad von Borsig — aufmerksam gemacht. Der Bericht sagt wörtlich: „Es liegt auf der

Hand, dass dieser Milchgenuss den Genuss des Alkohols während der Arbeitszeit mindert, die Leistungsfähigkeit erhöht und die Unfallgefahr herabsetzt".

Die Ortskrankenkasse Schwerin i. M. gibt an, dass in den Jahren 1909 und 1910 je ein Mitglied, im Jahre 1911 zwei Mitglieder an Delirium tremens erkrankten. Eine Zusammenstellung der Krankheiten: Herzleiden, Leberleiden (mit Nieren-, Blasen- und Gallenleiden verbunden), Magen- und Darmleiden, Nervenleiden, Rheuma (Ischias) ergibt für die Jahre 1906—1911 nachstehendes Bild:

Krankheiten	1906		1907		1908		1909		1910		1911	
	Fälle	Proz. V.[1]	Fälle	Proz. V.[1]	Fälle	Proz. V.[1]	Fälle	Proz. V.[1]	Fälle	Proz. V.[1]	Fälle	Proz. V.[1]
Herzleiden	16	1,29	18	1,18	26	1,70	24	1,68	23	1,49	33	1,82
Leber-, Nieren-, Gallen-, Blasen-L.	28	2,25	21	1,37	23	1,50	30	2,10	41	2,66	40	2,21
Magen- u. Darm-L.	161	12,93	162	10,59	189	12,36	178	12,45	206	13,36	242	13,38
Nervenleiden . . .	37	2,97	60	3,92	42	2,75	43	3,01	56	3,63	64	3,54
Rheuma (Ischias) .	106	8,51	136	8,89	118	7,72	119	8,32	109	7,07	133	7,35
Summe	348	27,95	397	25,95	398	26,03	394	27,56	435	28,21	512	28,30

Ferdinand Goebel.

4. Aus Vereinen.

Der Bericht der Ligue de femmes suisses contre l'Alcoolisme — Genf — über das Jahr 1911 betont in erster Linie die Fortschritte der Arbeit für und an der Jugend. Der von der Gesellschaft ausgesetzte Preis, der zur Einführung des Antialkoholunterrichtes ermutigen soll, ist in allen Gemeinden zugelassen worden. 73 Klassen haben sich um den Preis beworben, 989 Aufsätze sind der Jury unterbreitet worden, 51 Preise — Gutschein auf 10 Franken für Sparkassenbücher — und 80 ehrenvolle Erwähnungen (Bücher) konnten zuerkannt werden.

Die Donnerstagsschule in Genf (L'école du jeudi) geht gut voran. Mme. Brugger erteilt hier jede Woche etwa 125—150 Kindern antialkoholischen Unterricht. Die Abteilung der Töchter (Ligue cadette) wächst, ebenso die Abteilungen der jungen Leute (les sections de jeunes gens). Von besonderem Erfolge war eine Schaufensterausstellung begleitet. Das neu eingerichtete Schriftendepot verzeichnet einen guten Umsatz. Auch im Berichtsjahre fand der von der Gesellschaft herausgegebene Kalender allgemeine Anerkennung. Die zwölf Unterhaltungsabende erfreuten sich lebhafter Beteiligung — wiederholt fanden sich bis zu 1000 Zuhörer ein. Die Verteilung von heissem Tee im Winter und erfrischenden Getränken im Sommer an Arbeiter fand freudigen Beifall. Der Verein richtete ferner für die Feuerwehrmannschaften eine rollende Kantine ein, die im Brandfalle mit den Spritzen ausrückt. Auf dem Wege zur Brandstelle wird ein warmes, erfrischendes Getränk hergestellt, das den Feuerwehrmannschaften an Stelle des üblichen heissen Weines geboten wird.

Neben dieser praktischen Antialkoholarbeit betrieb der Verein durch Schriftenverbreitung und durch sein „Bulletin" erfolgreich Aufklärungsarbeit. Die Zahl der Abonnenten wuchs von 1307 auf 1400. Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden ist vom Verein beschickt worden. Aus- und Eingaben des Vereins balanzieren mit 7183,70 Francs.

Ferdinand Goebel.

---

[1]) Prozentverhältnis zur Gesamtzahl der Erkrankungsfälle.

5. Sonstige Mitteilungen.

Wirtshausverbot*).

Von Dr. med. Heinrich Röder, Elberfeld.

Im Vorentwurf zu dem neuen deutschen Strafgesetzbuch ist auch die Möglichkeit des Wirtshausverbots vorgesehen. Hiergegen sind Bedenken laut geworden, die wegen des Namens und der praktischen Erfahrung ihrer Urheber die Freunde des Wirtshausverbotes an ihren Aussichten verzagen lassen könnten.

Man könne die unter Alkoholwirkung zum Verbrechen Geneigten, die erst durch Alkohol sozial untauglich Werdenden ja doch nicht hindern, beim Krämer Schnaps zu kaufen.

Den gleichen Einwand wird man gegen jede Gesetzbestimmung, gegen jede Schutz- und Sicherungsmassnahme, auch physikalischer Natur, erheben können; man muss nur fragen: Ist das Ziel der Bestimmung an sich gut, und ist der Weg zum Ziele gangbar?

Dass er gangbar ist, wird bewiesen durch die Bestimmungen der Krankenkassen, deren Normal-Statut, nachdem die Krankenordnungen fast überall eingeführt sind, Wirtshausverbot vorsieht für die krank und arbeitsunfähig erklärten, zum Bezug von Krankengeld berechtigten Mitglieder.

Ja, über die Krankenordnung dieses Normal-Statuts hinaus hat eine Anzahl Krankenkassen sogar Alkoholverbot für die kranken Mitglieder eingeführt, trotzdem dieses sicher noch leichter zu umgehen ist wie das Wirtshausverbot.

Dass beide Bestimmungen nicht immer und allerorts durchführbar sind, weiss ja wohl jeder; man hält sie aber aus tieferen Gründen, — schon der moralischen Wirkung halber, aufrecht: es wird eine feste Stellung gegenüber einer Schädigung, hier Krankheitsursache wie dort Rechtsbruchmöglichkeit, eingenommen.

Wenn auch die Alkoholisierung nicht verhindert werden kann, so ist es doch von grosser Wichtigkeit, zunächst für den einzelnen Fall, dann für die Allgemeinheit, dass für einen Einzelnen eine ganze Anzahl Personen da ist, denen bekannt ist, dass eben der eine Einzelne nicht das Wirtshaus betreten darf.

Allen diesen Personen, und damit allmählich auch der Allgemeinheit, wird dann zum Bewusstsein kommen, dass ein Wirtshaus — im bisherigen Sinne mit dem Alkoholausschank — nicht ein so unverfänglicher Aufenthaltsort ist; man wird Gedankenreihen bei ihnen wecken, deren Reichweite und Wirkung, je nach geistiger Anlage und äusserer Stellung der Betreffenden, von verschieden grossem Erfolge, aber jedenfalls nicht ganz unwirksam, sein wird.

Diese Gedankenreihen können die vielen anderen Schutzbestimmungen gegen Wirtshaus und Alkoholisierung: Polizeistunde, Verbot des Schnapsausschanks zu bestimmten Stunden, der Abgabe an Kinder, wieder in segensreiche Erinnerung rufen und die Kundigen antreiben, nach bewährtem Muster anderer germanischer Staaten in diesen Schutzbestimmungen weiterzugehen und früheren Wirtshausschluss bei Streik, an Wahl-, Gestellungs- und Kontrollversammlungstagen — vor allem auch an Lohnzahlungs-, sowie an Sonn- und Feiertagen zu fordern.

Dann wird durch den Umstand, dass doch durch ein Wirtshausverbot eine Anzahl Wirtshausbesuche, wenn nicht alle, verhindert wird, ein Riss gemacht in die bisher ohne jede Einschränkung gestattete Wirtshausgeselligkeit solcher Rauschverbrecher. Diese Tatmenschen mit dem kecken Wort sind gerade vielfach die besten Unterhalter, die so recht „Stimmung“

*) s. auch Mässigkeits-Blätter Juli 1911.

erwecken und festhalten können. Solche Menschen sind für das Alkoholgewerbe sehr wertvoll, hat doch jeder in der Trinkerbehandlungspraxis Stehende genug Individuen kennen gelernt, die sich rühmten, seit Jahren nie einen Pfennig für Alkohol ausgegeben zu haben, die aber andauernd sich berauschten mit Hilfe der Wirtshausgeselligkeit*).

Wenn durch die Bestimmung des Wirtshausverbotes nur e i n Schuss trifft von vielen abgegebenen, so werden wir wohltätige Wirkung haben.

Die indirekte Wirkung wird aber weit grösser sein. Wird doch ein jeder, der mit Straftaten zu tun hat, sei er Justizbeamter oder Beamter der Exekutive, durch dieses Verbot an den Zusammenhang zwischen Alkoholisierung — auch scheinbar harmloser — und Verbrechen dauernd erinnert, an einen Zusammenhang, den man bisher auch kannte, dessen Wirkung man bisher aber als ein unabwendbares Fatum hinnahm.

Man wird durch das Verbot, vom Stuhl des strafenden Richters hinabsteigend, in den Strom des Lebens eingreifen und dieser lässt den nicht los, der in ihn hineintaucht.

So wie man jetzt anfängt, es für unwürdig zu empfinden, dass in den Gerichtsgebäuden Alkohol getrunken wird, wird man dann zunächst als des Gerichtes unwürdig empfinden, dass so oft Zeugen durch die Nachbarschaft der Wirtshäuser, die jetzt wegen „nachgewiesenen Bedürfnisses" in langen Reihen die Gerichtsstätten umgeben, in mehr oder weniger starker Alkoholisierung vor Gericht erscheinen. Man wird wirtshausfreie Umgebung der Gerichte fordern und vor allem auch der Gefängnisse. Die Entlassung aus dem Gefängnis mit dem obligaten Wirtshausbesuch, der all die Reue und die guten Vorsätze des Täters, all die Bemühungen der Exekutive sofort zunichte macht, wird man umgestalten müssen.

Man weiss es dann, dass das Wirtshaus nicht unantastbar ist, und weitere Schutzbestimmungen werden folgen.

Mit gleichem Recht, wie man wegen der bestehenbleibenden Möglichkeit der Alkoholisierung gegen ein Wirtshausverbot ist, könnte man ja auch gegen Invaliden-, Unfall- und Veteranenrenten sein. Es ist doch eine Tatsache, dass die Renten der Bestimmung, den Unterhalt des Beziehers zu fördern, nicht immer zugeführt werden. Im Gegenteil, in grossen Städten ist deutlich am und nach dem „Ersten" die erhöhte Alkoholisierung am Strassenbild, das ganz neue Typen dann zeigt, zu bemerken.

Wie man aber angefangen hat, bei der Invalidenrente, dann bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, statt der Geldrente bei Alkoholisierung des Beziehers die Naturalienlieferung einzuführen, trotzdem man ja sagen könnte, auch diese Sachen werden in Alkohol umgesetzt, wird man das Wirtshausverbot aussprechen müssen, nicht weil es ein ideales Mittel ist, sondern weil es ein neues Mittel ist, das wieder neue Wege weist und weitere Entwicklung veranlasst, wie unserem Volke von den Lasten der Alkoholisierung geholfen werde.

Auch ohne so weitgehende Zukunftshoffnungen, wie sie oben angedeutet sind, würde man aber jetzt schon unmittelbar auf weiteste Kreise einwirken. Die mit dem Verbot zu belegenden Täter haben doch in der Mehrzahl Angehörige. Ganz von selbst wird diese praktische Belehrung über Alkoholwirkung auch auf diese wirksam werden und auch bei ihnen manchen Gang zum Wirtshaus ungeschehen machen; denn sie könnten ihren Angehörigen doch nicht vor der Türe stehen lassen. Die Gedankenreihen, die auf diese Weise zwangsweise gewissermassen angeknüpft werden, werden sich mit anderen gleichzieligen verknüpfen und trotz seiner scheinbaren unmittelbaren Unvollkommenheit würde das Wirtshausverbot mittelbar die weitreichendsten Folgen haben.

---

*) „Einen Schnaps kriegt man leichter wie eine Schnitte Brot", erklärte ein Kranker der Fürsorgestelle.

Uebersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1911 *)

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel

I. TEIL

Alkohol und alkoholische Getränke **)

Antal, K.: Verarbeitung von Zuckerrüben auf Spiritus. In: Z. f. Spiritusindustrie Nr. 19, S. 239—240. Nr. 20, S. 252—253.

Behrend: Vorläufiger Bericht über die 59. ordentliche Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland. In: Z. f. Spiritusindustrie Nr. 9, S. 101—103 und 109.

Bierbrauerei und Bierbesteuerung im Rechnungsjahre 1910. In: V. J. H. zur Statistik d. D. R. H. 4, S. 130 - 146.

Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiete 1909—1910. Nachtrag I. zu den V. J. H. zur Statistik d. D. R. 63 S. 4° [3201].

Déjardin, F. La Chartreuse. In: Annales antialcooliques Nov. S. 165—169.

Schaumwein-Erzeugung und -Besteuerung im deutschen Zollgebiete. Rechnungsjahr 1910. In: V. J. H. zur Statistik d. D. R. H. 3. S. 112 bis 116.

Schmidt, E.: Die Lohnverhältnisse in der Brau-Industrie. In: H. 2 d. Veröff. d. D. Brauer-Union, S. 47—53.

Student, M.: Die Branntweinerzeugung in den Hefenbrennereien des Deutschen Reiches 1908—1909. In: Z. f. Spiritusindustrie Nr. 4, S. 39. Nr. 7, S. 75.

Taschenbuch, Statistisches, für Brauer und Brauerei-Interessenten. Herausgeb.: O. Kirmse. Jg. 1. 80 S. 8°. Berlin: Parey. 60 Pf. [426].

Tätigkeitsbericht der Versuchsanstalt für Brauindustrie in Prag für das Jahr 1910. 70 S. 8°. Prag: Selbstverlag. [2588].

Weinmost-Ernte im Jahre 1910. In: V. J. H. zur Statistik des D. R. H. 1. S. 123—129.

Bestrebungen, verwandte

Abderhalden, E.: Neuere Anschauungen über den Bau und den Stoffwechsel der Zelle. 37 S. 8°. Berlin: Springer. 1 M. [2538].

Bunge, G. von: Die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. 17 S. 8°. Leipzig; Vogel. [2633]

Durban, W.: Hampstead Garden Suburb. In: Alliance News Nr. 4, S. 51.

Fletscher, H.: Die Eßsucht und ihre Bekämpfung. D. Ausgabe von A. von Borosini. 3. verm. Aufl. 4.—6. T. 263 S. 8°. Dresden. Holze & Pahl 4 M. [2560]

Jansen, Th.: Freiwillige Volksbildungsarbeit. In: Ber. Int. Gutt. S. 321—325 [1169].

Marcuse, J. und B. Woerner: Die fleischlose Küche. Eine theoretische Anleitung und ein praktisches Kochbuch. 2. verb. Aufl. 5.-14. T 477 S. 8°. München: Reinhardt. 3 M. [2570]

Ponickau, R.: Sexuelle Erziehung. Aus: Naturarzt, Jg. 39. 12 S. 8°. 474].

Ersatzgetränke

Abel, R.: Die Vorschriften zur Sicherung gesundheitsgemäßer Trink- und Nutzwasserversorgung. 133 S. 8° Berlin: Schoetz.

Haacke, H.: Ueber Zitronensaft. In: Z. f. d. ges. Kohl.-Ind. Nr. 14. S. 281—282.

Hastings, H.: Tea shops and temperance. In: Nat. Temp. Quart. Nr. 13, S. 229—232.

Heimat, Etwas über Sorten, Handel und Preise, welche für die Getränke- und speziell für die alkoholfreie Industrie in Betracht kommen. In: Z. f. d. ges. Kohl.-Ind. Nr. 8, S. 144—145; Nr. 9, S. 165; Nr. 10, S. 184 bis 185; Nr. 11, S. 208—210; Nr. 12, S. 228 bis 229; Nr. 13, S. 253—255; Nr 14, S. 280 bis 281.

Jacobsen, E.: Die Bedeutung der Kohlensäure bei den Gärungsgetränken. In: Z. f. d. ges. Kohl.-Ind. Nr. 2, S. 23—24. Nr 3, S. 43 bis 44. Nr. 4, S. 63—64.

Kaffeeschänken, ihr Bau und ihre soziale Bedeutung Ein Ratgeber für Stadtverwaltungen, Vereinsvorstände und Volksfreunde. Herausgegeben von Kath. Malzkaffee-Fabr. 51 S. 8° München [309].

Milch

Haeseler-Lehe: Oeffentlicher Milchausschank. In: Aerztl. Vereinsbl. f. Deutschland. Nr. 795.

Kamp: Die Werknahrung der Arbeiter und ihr Milchkonsum. 40 S. 8°. Düsseldorf: Schwann. 60 Pf. [2435].

Reitz, A.: Die Milch und ihre Produkte. Bd. 362. Aus: Nat. u. Geist. 104 S. 8°. Leipzig: Teubner. 1 M. [2437].

---

*) *Die hinter den Arbeiten in Klammern gesetzten Zahlen geben die Nummern an, unter der das Werk in der Bibliothek des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. eingestellt ist.*

**) *Vergleiche auch: Volkswirtschaftliches.*

Müller, F.: Kritische Studien über alkoholfreie Weine des Handels. In: Chem. Ztg. Nr. 76.

Steenhoff, G.: Friskt vatten. In: Tirfing, H. 1, S. 3—7.

Verfahren zur Herstellung alkoholfreier, die Aromastoffe der Ausgangsflüssigkeiten enthaltender Getränke aus Wein, Bier, Obstweinen und dergl. In: Z. f. d. ges. Kohl.-Ind. Nr. 12, S. 230—231.

Walter, C.: Ersatzgetränke in alkoholfreier Form für Wein. In: Z. f. d. ges. Kohl.-Ind. Nr. 17, S. 376—377.

Erzählendes

Asmussen, G.: Streben und Stranden. Geschichten. 203 S. 8⁰. Hamburg: Neuland. 2 M. [2640].

Begbie, H.: Broken earthenware. 286 S. 8⁰. London: Hodder and Stoughton. 6 Sh.

Danielsson, J.: Från Backstugor och Windskupor. Berättelser ur småfollets Lif. 63 S. 8⁰. Stockholm 1910: Nykterhetsförlaget [2124].

Homburg, J.: Escherbülten aus meinem Guttempler Torfwerk. 1. Bdchen. 48 S. 8⁰. Hamburg: Gutt. Verl. 20 Pf. [2576].

Kuhls, K. F.: Das Monopol. Sozialer Roman aus dem russischen Volksleben. 320 S. 8⁰. Berlin: Vita [2050].

Neunert, H.: Die Geister, die ich rief. Eine neue Geschichte aus dem Alltagsleben. Straßburg: F. Bull.

Reaney, G. S.: Chips from a temperance workshop. 207 S. 8⁰. London: Allenson. 2 Sh. 6 d.

Stille, G.: De Minschenfeend. 54 S. 8⁰. Hamburg: Gutt. Verlag. 50 Pf. [1889].

Voigt, R.: Das Tagebuch einer Fünfjährigen. 89 S. 8⁰. Reutlingen: Schwäb. Gauverband. [2589].

Gedichte

Asmussen, G.: Zur Wehr und Lehr. Zum Schutz und Trutz im Feldzuge gegen König Alkohol. Gedichte. Zweiter Bd. 118 S. 8⁰. Hamburg: Großloge II. 1 M. [1670].

Dramatisches

Bleuler-Waser, H.: Die Früchtekinder und der böse Zwerg. 29 S. 8⁰. Hamburg: Neuland. 40 Pf. [2591].

Voigt, R.: In zwei Weltteilen. Zeitbild in 3 Aufzügen 35 S. 8⁰. Dresden: D. Bund abst. Frauen. [2644].

Geschichtliches

Crothers, T. D.: The Significance of a history of alcoholic addiction. Aus: Med. Record. 8 S. 8⁰. New York: Wood [2434].

Daten der schweizerischen Bewegung gegen den Absinth. In: Jahrb. f. Alkgeg. S. 86—89 [2391].

Déjardin: Les cafés dans l'antiquité. In: Annales antialcooliques, Nr. 5. S. 73—75.

Déjardin: Les cabarets au moyen âge. In: Annales antialcooliques. Nr. 6, S. 92—93.

Delbrück, M.: Das Bier einst und jetzt (Vortrag). In: H. 2 der Veröff. der D. Brauer-Union, S. 24—39.

Hercod, R.: Der Kampf gegen den Alkohol im Jahre 1910. In: Jahrb. f. Alkgeg. S. 5—17 [2891].

Kreck, J.: Das Trunkenheitslaster nach St. Thomas von Aquin. In: Jungbrunnen. Nr. 1/2, S. 1—6.

Martz, H.: Die Geschichte der Antialkoholbewegung in der älteren Zeit. In: 1. Els.-Loth. Kurs 1910, S. 107—108 [2100].

Schulthess, F.: Dr. Sigfrid Wieselgren †. In: Alkoholfrage. Jg. 7. Nr. 3, S. 236—241. M. deutsch. Auszug, S. 242—243. [243].

Stubbe, Ch.: Chronik. September bis Dezember 1910. In: Alkoholfrage. Jg. 7. Nr. 3, S. 266—274.

Stubbe, Ch.: Hamburg und der Branntwein. Die ältere Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung in Hamburg. 151 S. 8⁰. Berlin: Mäß.-Verl. 2 M [1768].

Winnecke, A.: Die Geschichte der Antialkoholbewegung in der neueren Zeit. In: 1. Els.-Loth. Kurs 1910. S. 109—112 [2100].

Gesundheitliches - Physiologisches

Below, M.: Rassenhygienischer Fragebogen oder: Statistischer Bericht über den Gesundheitszustand der Schulbevölkerung des Deutschen Reiches. 26 S. 8⁰. Landshut: Selbstverl. [2129].

Brown, V.: The Medical Aspects of the Temperance Question. In: Alliance News Nr. 2, S. 22; Nr. 3, S. 42; Nr. 4, S. 54.

Brünning, F.: Vergleichende Desinfektionsversuche mit Jodtinktur und Alkohol. In: Arch. f. klin. Chirurgie. Bd. 94, H. 3.

Cooper, J. W.: The Treatment of Alcohol Inebriety by Psycho-Therapy. In: British Journ. off neb. Vol. 8 Nr. 3, S. 135—142.

Crothers, T. D.: The Delusion of the tonic and stimulant effects of alcohol. Aus: Monthly Cycl. and Med. Bul. 7. S. 8⁰. [2637].

Crothers, T. D.: The Insanity and Inebriety of J. W. Booth. Aus: Alienist and Neurologist, Nr. 1, 20 S. 8⁰. [2599].

Degeneration

Allers, R.: Noch einmal die Frage der Trinkerkinder, zugleich eine Erwiderung auf den Brief von Prof. K. Pearson. In: Arch. f. Rass. u. Gesell. H. 5, S. 655—661.

Bayerthal, J.: Erblichkeit und Erziehung in ihrer individuellen Bedeutung. Wiesbaden. Bergmann. 2 M.

Bunge. G. von: Die Quellen der Degeneration (Vortrag) 17.—19. T. 15 S. 8⁰ Basel: Reinhardt [2198].

Gruber, M. von: Alkoholismus und Degeneration. In: 1. Els.-Loth. Kurs 1910. S. 28—42. [2100].

Holitscher, A.: Alkoholismus und Nachkommenschaft. In: Int. MSch. H. 2, S. 73-76.

Holitscher. A.: Der Einfluß des elterlichen Alkoholismus auf die Entwicklung der Kinder. In: Int. MSch. H. 1, S. 15—20.

Influence of parental alcoholism on the physique and ability of the offspring. A bibliographie of the controversy between. Prof. Karl Pearson and his critics, with brief comments by W. N. Edwards. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 13, S. 233—240.

Influence of parental Alkoholism on the Physique and ability of offspring. Important discussion in London. [Hyslop, Horsley, Saleeby, Sullivan]. In: Alliance News. Nr. 3. S. 38—39.

Laitinen, Taav: Über den Einfluß kleiner Alkoholgaben auf die Entwicklung der Tuberkulose im tierischen Körper mit besonderer Berücksichtigung der Nachkommenschaft. In: Ber. Int. Gutt. S. 169—176 [1169].

Newington, Urquhart, Stayt Dutton. Drei Briefe zu: Alcoholism and Degeneracy. In: British Med. Journ. No. 28.

Sioli: Heredität und Alkoholismus. In: D. Med. Ztg. Nr. 24.
Wilker, K.: Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung. In: Int. MSch. H. 5, S. 170—177.

Delirium tremens

Fels, R.: Die Wigert'schen Untersuchungen über die Frequenz des Delirium tremens in Stockholm während des Alkoholverbotes. In: Int. MSch. H. 2, S. 58—60.
Hare, F.: Delirium tremens: its Pathologie and preventive Treatment. In: Med. Temp. Rev. No. 12, S. 118—130.
Jeske, E.: Die Abnahme der Frequenz des Delirium tremens in Breslau im Gefolge der Branntweinbesteuerung von 1909. In: Allgem. Z. f. Psychiatrie. Jg. 68, H. 3.
Dreifus, G.: Der chronische Alkoholismus und seine Behandlung. In: 1. Els-Loth. Kurs. 1910. S. 84—96. [2100].

Geschlechtskrankheiten *)

Bunge, G. von: Die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. 17 S. 8⁰. Leipzig: Vogel. [2633].
Wlassak, R.: Ein Vorschlag Bunges zur Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. In: Int. MSch. H. 3, S. 99—102.
Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1909. Bearbeitet in der Med.-Abt. des Minist. d. Innern. 8⁰. Berlin.
Göring, H.: Vergleichende Messung der Alkoholwirkung. In: Psych. Arb.. Bd. 6. H. 2.
Hahn, R.: Babinsky'sches Zeichen und verwandte Erscheinungen unter Einwirkung von Hyoscin und Alkohol. In: Neurolog. Zentralblatt Nr. 3 u. 4.
Hirth, G.: Der elektrochemische Betrieb der Organismen, die Salzlösung als Elektrogenet und der elektrolytische Kreislauf mit dem Gehirn als Zentrale. 4. verm. Aufl. 260 S. 8⁰. München: Hirth [790].
Hollander, B.: The Mental symptoms of Orain Disease. 237 S. London 1910: Rebman.
Hoppe, H.: Procreation during alcoholic intoxication. In: British-Journ. of Inebr. Vol. 8. Nr. 3, S. 146—150.
Kraepelin, E.: Zur Psychologie des Alkohols. In: Ber. Int. Gutt. S 28—53. [1169] cf. in franz. Sprache: 'Abstinence Nr. 17. S. 3—4; Nr. 18. S. 4—5; Nr. 19. S. 3—4.
Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1909. Im Auftrage herausgeg. vom Kgl. Med. Koll. 189 S. 4⁰. Stuttgart: Kohlhammer [1840].
Mosuy et St. Giron: Reaction des méninges rachidiennes dans l'alcoolisme. In: Progrès médical. Nr. 8.
Müller, O.: Die Gefahren des gewohnheitsmäßigen Mosttrinkens. In: Landwirtschaft. S. 12—18. [2654].

Nährwert

Cukor, N.: Über den Nährwert des Bieres und über die Rolle desselben bei den Mastkuren. In: Allg. Wiener med. Ztg. Jg. 56. Nr. 25.
Gruber, M. von: Der theoretische Nährwert des Alkohols. In: Ber. Int. Gutt. S. 208—225. (Mit: Ein Wort zur Klarstellung) S. 225/266. [1169]. cf. Alkoholfrage. Jg. 8, H. 1 auch separat. 19 S. [994].
Vogel: Wie sichern wir dem Biere die Bezeichnung als flüssiges Brot. In: H. 2 der Veröff. der D. Brauer-Union. S. 13—23.
Wittermann: Der Nährwert des Alkohols In: 1 Els.-Loth. Kurs 1910. S. 57—66 [2100]
Neff, J. H.: Medical Problems of Alcoholisme In: Boston Med. and Surgial Journ. January cf. Med. Record February.
Pedrazzini, J.: Elementi di igiene alla portata di tutti. 156 S. 8⁰. Milano: Paravia. L. 1 0. [2632].

Prostitution **)

Blumm, R.: Prostitution und Hygiene. In: Friedrichs Bl. f. gerichtl. Med. H. 6.
Wilson, H. M.: A note on the relation of prostitution to alcoholism. In: British Journ. of Inebr. Vol. 8. Nr. 3, S. 143—145.
Sandner: Die physiologischen Wirkungen des Alkohols. In: 1 Els. Loth.-Kurs. 1910. S. 23—24 [2100].
Schittenhelm, A. und J. Schmid: Die Gicht und ihre Therapie mit besonderer Berücksichtigung der Diätetik. 2. erw. Aufl. 66 S. 8⁰. Halle: Marhold [2575].
Stolte, K.: Über das frühzeitige Sterben zahlreicher Kinder einer Familie. In: J. B. für Kinderheilkunde. 73. H. 2.

Tuberkulose

Bertillon: Fréquence de la phtisie dans les rapports avec l'alcoolisme. In: Revue d'hygiène et de la police sanitaire. 1910. cf. Doebert und Beeskow in: Hyg. Rdsch. Nr. 7.
Jacob: Alkoholismus und Tuberkulose. In: Mäss. Bl. Nr. 3, S. 33—40 auch separat. Berlin: Mäss. Verlag. 8 S. 8⁰. [1727].
Laitinen, Taav: Über den Einfluß kleiner Alkoholgaben auf die Entwicklung der Tuberkulose im tierischen Körper mit besonderer Berücksichtigung der Nachkommenschaft. In: Ber. Int. Gutt. S. 169—176. [1169].
Viernstein, Th.: Ärztliche Untersuchungen an Kaisheimer Strafgefangenen. In: Münch. Med. W. Sch. Nr. 44, S. 2322—25, Nr. 45, S. 2392—96. [2772].
Völtz, W. und A. Baudrexel: Über den Einfluß verschiedener Faktoren auf die Ausscheidung von Alkohol durch den tierischen Organismus. In: Mitt. aus der ernähr. phys. Abt. des Inst. f. Gärungsgewerbe. cf. Z. f. Spiritusind. Nr. 19, S. 240—241.
Wittermann, E.: Beifräge zur Kenntnis des Alkoholismus in München. In: Münch. med. W. Sch. Nr. 24, S. 1311—14. [2771].
Wollenberg: Alkohol und Geistesstörung. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 67—68 [2100].

Jugend und Erziehung

Below, M.: Rassenhygienischer Fragebogen oder Statistischer Bericht über den Gesundheitszustand der Schulbevölkerung des Deutschen Reiches. 26 S. 8⁰. Landshut: Selbstverlag [2129].

*) *Siehe auch: Prostitution und Animierkneipenwesen.*
**) *Siehe auch: Geschlechtskrankheiten und Animierkneipenwesen.*

Büchsel, E.: Alkohol und Fortbildungsschule. In: Z. f. das ländl. Fortbildungsschulwesen. H. 2, S. 83—87. H. 3, S. 118—128 [2541].
Burgerstein, L.: Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. 13. Aufl. 16 S. 8⁰. Leipzig: Teubner. 10 Pf. [469].
Doll, E.: Huru bör ungdomsverksamheten ordnas i folkskolan? In: Tirfing. H. 1, S. 9—11.
Främjande av nykterhet och motarbetande av dryckenskapens följder. In: Tirfing. H. 3, S. 38--40.
Granström, A. J.: Nykterhetslärans Grunddrag. Till tjänst för Ungdoms-organisationer. 208 S. 8⁰. Andra Upplagan. Stockholm: Sv. Nykterhetsförlaget [240].
Hartmann. M.: Die Alkoholfrage in der höheren Schule (Vortrag). 24 S. 8⁰. Hamburg: Gutt.-Verl. 25 Pf. [1486].
Haw: Alkoholfreie Jugenderziehung. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 99—106 [2100].
Hayward, F. H.: Report, with suggestions on the teaching of Temperance. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 14, S. 266—271.
Herford: Schulkind und Alkohol. In: Körper u. Geist. 1910: Nr. 18, S. 353 -363. 1911: Nr. 19/20, S. 385—395.
Johnsson, P.: Folkbildningsarbetet på landsbygden och nykterhetssträvandena. In: Tirfing. H. 2, S. 17—19.
König: Alkohol und Schule. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 55—56 [2100].
Kursplan för nykterhetsundervisningen vid Englands folkskolor. In: Tirfing. H. 2, S. 22 — 26.
Läroplan i nykterhetsundervisning för Motala pastorats skolor. In: Tirfing. H. 1, S. 7—8.
Nyutgiven åskådningsmateriel. In: Tirfing. H. 3, S. 33 -38.
Pfannkuche, L.: Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Alkoholforschung in ihrer Bedeutung für die Volksschule. Aus: Oldenb. Schulbl. Nr. 50/51, 20 S. 8⁰.
Pfleiderer, A.: Kind und Alkohol. In: Immergrün-Kal. 1912. S. 44—47. 8⁰. Stuttgart: Ev. Gesell. [2595].
Ponickau, R.: Warum ich Abstinent geworden bin. Ein pädagogisches Glaubensbekenntnis. In: Alkoholfrage. Jg. 7. Nr. 3, S. 225—235. Auch separat [1729].
Ponickau, R.: Sexuelle Erziehung. Aus: Naturarzt. 12 S. 8⁰ [474].
Praxis des gewerblichen Rechnens. Bearb. von Dageförde, Haumann, Sangkohl u. Schulze. Erstes H. Für Bäcker. 60 S. 8⁰. Berlin: Mittler. 65 Pf. [2075].
Rühs, C.: Hilfsschule und Alkoholismus. In: Alkoholfrage. Jg. 7. Nr. 4, S. 305--315. Auch separat [149].
Rühs, C.: Die Notwendigkeit der Fürsorge für schulentlassene geistige Minderwertige. In: Gemeinwohl. Jg. 24. Nr. 9, S. 191—199.
Schlesinger: Kind und Alkohol. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 43—54 [2100].
Sengbusch, J.: Wie man Abstinenzunterricht erteilt. 73 S. 8⁰. Riga: Löffler. 30 Kop. [2587].
Sohlberg, H.: Nykterhetsundervisningens ordnande i Finlands skolor. In: Tirfing. H. 1, S. 11—12.
Steenhoff, G.: Nykterhetsundervisningen i Tyskland. In: Tirfing. Nr. 9, S. 138—141.
Strehler, B.: Gymnasium und Abstinenz. In: Mitt. der Schweiz. akad. Studentenliga. Jg. 3. H. 2, S. 25—33.
Temme, G.: Jugendpflege und Alkohol (Vortrag). In: Ber. Int. Gutt., S. 191—202 [1169]. Auch separat. 15 S. 8⁰. Hamburg: Gutt. Verl. 20 Pf. [473].
Vikman. V.: Om metoderna för nykterhetsarbetet bland skolungdomen. In: Tirfing. H. 2, S. 19—22.
Weygandt: Die Notwendigkeit einer alkoholfreien Jugenderziehung. In: Ber. Int. Gutt. S. 178—190 [1169].
Wilson, Th.: The search of the child. 254 S. 8⁰. London: Headley Bros. 2 Sh.
Wohl, Zum, der Jugend Äußerungen der thurg. Aerzte zu der Frage: Sind die alk. Getränke für Kinder kraftspendend oder schaden sie der Gesundheit. Herausgeg. vom thurg. Verein abst. Lehr. u. Lehrerinnen. 29 S. 8⁰ [1449].

Kirchliches

Abbey, J.: The Church of god and the gates of hell or, why is Christianity so great a failure. An appeal to the churches to destroy the deadly liquor Traffic. 178 S. 8⁰. London: James. 1 Sh. [2590].
Bader, H.: Alkoholismus und Seelsorge. Eine grundsätzliche Darlegung. In: Neue Wege. Bl. f. relig. Arb. H. 2, S 48—61.
Brepohl, F. W.: Geistliche und Abstinenzbewegung. In: Jungbrunnen. Nr. 1/2, S. 6—15; Nr. 3, S. 51—55; Nr. 4, S. 65—74.
Dalhoff: Diakonissenarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus. In: Armen- u. Krankenfreund. 1910. Nr. 11/12, S. 346—350 [256].
Rolffs, E.: Im Banne heiliger Leidenschaft. Predigt, geh. im Festgottesdienst beim Int. Gutt.-Tag. Hamburg, 11. 6. 1911. 8 S. 8⁰. Hamburg: D. Großloge [1434].
Möding: Ueber die Alkoholgefahr. Vortrag, geh. auf der Probsteisynode in Plön, 12. 7. 1911. 7 S. 8⁰. [2648]

Koloniales

Fisch, R.. Nord-Togo und seine westliche Nachbarschaft. 189 S. 8⁰. Basel: Miss. Buchh. [2660]
Hayler, G.: Temperance in the British Colonies. In: Alliance News. Nr. 18, S. 286; Nr. 19, S. 306; Nr 20, S. 324.
Paasche, H.: Alkohol in den Kolonien. In: D. Gutt. Nr. 22, S. 345—348.

Naturvölker

Newton, J.: Alkohol and primitive races. In: British. Journ. of Inebr. Vol. 8. Nr. 3, S. 121—134.
Report of the chief special officer for the traffic of intoxicants among Indians. 61st Congress. 3d Session, Senate, Document Nr. 767. January 9.

Kulturelles

Foustka, B.: Die Abstinenz als Kulturproblem, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Völkerstämme. 2. Aufl. 17 S. 8⁰. Wien: Suschitzky [1087].
Weber, P.: Künstlerische Erziehung und Trinksitten. In: Ber. Int. Gutt. S. 227—242 [1169].

Polemisches

Abstinenz oder Mäßigkeit

Eggers, H.: Abstinenten, Mäßige und Interessenten. In: Int. MSch. H. 8/9, S. 325-328.
Forel, A.: Mäßige und Interessenten im Kampf gegen den Alkoholismus. In: Int.

MSch. H. 6, S. 221—227. cf. Schweiz. Abst. Bl. Nr. 13, S. 77—78.

Kauffmann: Die Übertreibungen der Abstinenz. In: Reichs Med. Anz. Nr. 10, S. 289—291. [743].

Liese, W.: Ist Mäßigkeit wertvoller als Abstinenz? In: Mitt. der schweiz. abst. Studentenliga. H. 10, S. 226—230.

Metzger, M.: Abstinenz oder Mäßigkeit. 16 S. 8⁰. Heidhausen R.: St Kamillushaus. 10 Pf. [2651].

Rosemann, R.: Antwort auf Liebes Nachwort zu den Düsseldorfer wissenschaftlichen Alkoholkursen. In: Int. MSch. H.2, S. 70—71.

Bauer, P.: Haben die Kampfesmethoden der Abstinenten einen einwandfreien wissenschaftlichen und kulturellen Wert. 2. Aufl. 108 S. 8⁰. Berlin: Parey. M 1.60 [2579].

Brauer-Union, Die deutsche. Veröffentlichungen. Zweites Heft. 66 S. 4⁰. Berlin: Drucker-Ab.

Burk, G.: Das Alkoholkapital, warum und wie man es bekämpfen muß. 1.—5. T. 22 S. 8⁰. Heidelberg: N. Gutt.-Verlag. 20 Pf. [2645]

Eingabe des Deutschen Abwehrbundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung an die Reichstagsabgeordneten. In: Z. f. d. ges. Kohl.-Ind. Nr. 37, S. 851.

Goebel, F.: Alkoholgegnerbewegung und, Alkoholkapital. Aus: Wanderer. J. 6, H. 6 7 S. 8⁰ [95].

Gruber, M. von: Die Kränklichkeit und Sterblichkeit der Bierbrauer in Berlin und Leipzig und die Kampfesweise der Deutschen Brauer-Union. In: Alkoholfrage. Jg. 7, H. 4, S. 324—348. Auch separat. [2663].

Holitscher, A.: Das Braugewerbe, eine Volksgefahr. In: N. Gutt. Nr. 5, S. 62—63.

Letzring, M.: Der Kampf wider den Alkohol. In: Z. f. Spiritusind., Nr. 37, S. 451.

Liquor Trade versus Temperance: „Is the public sale of intoxicants injurious to the people. Public debate in London. In: Alliance News. Nr. 5, S. 68—71.

Severinus, H.: Was sagt die Geschichte zur Alkoholabstinenz. Kritische Beitr. zur Alkoholfrage. H. 2. 73 S. 8⁰. Berlin: Parey. 1.20 M. [2583].

Sternberg, W.: Alkohol im Feldzug. In: D. Med. Presse. Nr. 3, S 25—28.

Ulbricht, W.: Aus der Internationalen Hygiene-Ausstellung. In: Mäß.-Bl. Nr. 10, S. 148—150.

Wagner: Einige Wahrheiten über das Bier. Krit. Beitr. zur Alkoholfrage. H. 1. 16 S. 8⁰. Berlin: Parey. 40 Pf. [2635]

Sammelarbeiten

Aarsen, J.: Avholdslaere. 70 S. Leranger.

Ammann, W. u. R. Burckhardt: Vom ersten Elsaß-Lothringischen Kursus zum Studium der Alkoholfrage. 16.—19. Oktober 1910 in Colmar 128 S. 8⁰ Berlin: Mäß. 1.50 M. [2100].

Brunzlow: Aus der Alkoholwissenschaft. Aus: D. Milit. Z. H. 11, S. 444—467. 8⁰. [2643].

Bunge, G. von: Wider den Alkohol. Gesammelte Reden und Abhandlungen. 71 S. 8⁰. Neue verm. Aufl. Basel: Alkoholgegnerbund. [2197].

Catalogue of Temperance Publications. Issued by the Nat. Temp. Soc. and Publ. House. 12 S. 8⁰. New-York: Dopot [2647].

Craft, Dr. and Mrs W.: World Book of Temperance. Third rev. Ed. 414 S. 8⁰. Pennsylvania: Int. Ref. Bureau. 1 Sh. [2440].

Doyon, O. P.: La lutte antialcoolique. 196 S. 8⁰, Quebeck: L'Action Sociale. 2 Fr. [2436].

Elster, A.: Der gegenwärtige Stand der Alkoholfrage. Ein Sammelreferat Aus: Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik. Bd. 39, H. 4 u. Bd. 41, H. 6. 37 S. 8⁰. Hamburg: Großloge II. 20 Pf. [2593].

Hartwich, C.: Die menschlichen Genußmittel, ihre Herkunft, Verbreitung, Geschichte, Bestandteile, Anwendung und Wirkung. 878 S. 8⁰. Leipzig: Tauchnitz. 28 M.

Hayler. G.: The World's Figh against Alcoholism. 104 S 8⁰. Glasgow: Int. Sup. Lod. Off. 6 d. [2582].

Holitscher, A.: Sammelbericht über wissenschaftliche Neuerscheinungen auf dem Gebiete der medizinischen Alkoholfrage. In: Int. MSch. H. 3. S. 105—108.

Kleinschrod, F.: Beweise für die prinzipielle Schädlichkeit des Alkohols, bewiesen durch die drei großen Erhaltungsgesetze des Lebens das Gesetz der Erhaltung der lebendigen Substanz, der Funktionen, des Geschlechts oder der Vererbung. In: Mitt. der schweiz. akad. Stud. 1910. H. 1, S. 6—14. H. 2, S 50—56, 1911. H. 4, S. 78—81.

Pfleiderer, A.: Bilderatlas zur Alkoholfrage 112 S. 8⁰. Reutlingen: Minir 2.50 M. [2562]. Nachtrag I. In: Mitt. Schwäb. Gau. Nr. 1, S. 2—9. Nachtrag II. In: Mitt. Schwäb. Gau. Nr. 4, S. 77—79. [2762 u. 2763].

Poulsen, G.: Alkoholvidenskab og Alkoholspørgsmålet. 51 S. 8⁰. København: Gad [2585].

Reinach, J.: Contre l'alcoolismo. 346 S. 8⁰. Paris: Charpentier [2040].

Sittliches

Christ, L.: Abstinenzmotive. 20 S 8⁰. Bern: Francke. [276].

Kriminelles

Grundtvig: Warum wird gestohlen: In: Alkoholfrage. Jg. 7, H. 4, S. 289—295. [137].

Hotter: Zehn Jahre niederbayerischer Schwurgerichtsstatistik. Aus: Z f. d. Bay. Stat. Landesamt. 1910. 3 S. 4⁰. [1669].

Wilker, K.: Der Anteil des Alkohols an den Moabiter Krawallen. In: Int. MSch. H. 3, S. 102—104.

Mackereth, F. G.: The social and ameliorative agencies at work and their influence upon the moral and material advancement of the people. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 14, S. 272—277.

Townsend, J. J.: Personal Responsibility. In: Alliance News. Nr. 9, S. 134—135 u. 139.

Veevers, J. W.: The Ethics of total Abstinence. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 18, S. 211—214.

Sport. Militär

Hygiene des Sports. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten herausgeg. von Dr. med. S. Weißbein. 2 Bände. Leipzig: Grethlein. 12 M.

Staat und Gemeinde. Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen. Konzessionreform. Gothenburger System.

Animierkneipenwesen*)

Flaig, J.: Die Frage der Bekämpfung des Animierkneipenwesens im Preußischen Ab-

*) *Siehe auch: Geschlechtskrankheiten und Prostitution.*

geordnetenhaus. In: Mäß.-Bl. Nr. 11, S. 162–163.
Gerken-Leitgebel, L.: Die rote Laterne. In: D. Gutt. Nr. 4, S. 49–51.

Gemeindebestimmungsrecht — Local-Option.

Boyce, F. J.: The New South Wales Local Option Poll [Zahlenmaterial]. In: Alliance News. Nr. 1, S. 5.
Gemeindebestimmungsrecht: 1. Deutsch-Ev. Frauenbund. 2. Bund Deutscher Frauenvereine. 3. Eingabe an den Reichstag. Wortlaut. In: Int. MSch. Nr. 1, S. 27–0.
Hercod, R.: En marche pour l'option locale. In: l'Abstinence. Nr. 8, S. 1–2
Journalist, an old tory, on Local Option. In: Alliance News. Nr. 8, S. 118–119.
Legrain: Vers l'option locale. In: Annales antialcooliques. Nr. 6, S. 85–88.
Local-Option in Ontario. Further Progress. In: Alliance News. Nr. 4, S. 50.
Müller, J.: Das Gemeindebestimmungsrecht. In.: Mitt. schweiz. abst. Stud. H. 6, S. 131 – 134.

Gothenburger System

Gordon, E.: The Breakdown of the Gothenburg-System. 155 S. 8⁰. New York: Nat. Temp. Soc. and Publ. Depot. 85 cents [2012].
Hercod, R.: Betrachtungen über das Gothenburger System. In: Int. MSch. Nr. 3, S. 93 – 99.
Hercod, R.: A propos du système de Gothenbourg. In: l'Abstinence. Nr. 23, S. 1–3.

Pollard-System

Bauer, O.: Das Pollardsystem. In: Ber. 28. Jahresvers. D. V. g. d. M. g. G. S. 81 – 90 8⁰. [2428].
Bauer, O.: Das Pollard-System und seine Einführung in Deutschland. 47 S. 8⁰. Reutlingen: Mimir 50 Pf.
Bauer, O.: Nochmals das Pollardsystem. In: Mitt. d. Schweiz. Stud. Liga. Nr. 12, S. 265 – 269.
Juliusburger: Zur sozialen Bedeutung der Psychiatrie. Aus: Med. Reform. 15 S. 8⁰. [2642].

Reichsversicherungsordnung

Burckhardt, R.: Die Bekämpfung der Trunksucht in der Reichsversicherungsordnung. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 25–27 [2100].
Burckhardt, R.: Ein Erfolg unseres Vereins bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung. In: Mäß.-Bl. Nr. 7, S. 104–106.

Staatsverbot (Prohibition)

Durban, W.: The indefensible Ethics of Prohibition. In: Alliance News. Nr. 1, S. 2.
Finch, I. B.: E sätting eller Icke. Några Förbudspolitiska Grundtankar. Oeversättning av M. Sterner. 80 S. 8⁰. Stockholm: Eklund [2199].
Prohibition in New-Zealand. The Licensing Amendment Act. 1910. In: Alliance News. Nr. 6, S. 86–87.
Rudolf, F.: Die Prohibition in Amerika. Ihre Erfolge und ihre Grenzen. In Int. MSch. H. 1, S. 1–14; H. 2, S. 41–53; H. 3, S. 81 bis 93; H. 4, S. 121–132; H. 5, S. 214–221.

Strafgesetzbuch

Cronenberg, Fr.: Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch in dem Vorentwurfe zum neuen Strafgesetzbuche. In: Sobrietas (Cöln). H. 1, S. 13–18.
Heimberger: Der Alkoholismus im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910 S. 69–72 [2100].
Mengelkoch: Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. In: Soz. Kultur. 1910. Nr. 1, S. 1–13.
Sölder, F. von: Die Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch im Vorentwurf zu einem österreichischen Str. G. B. vom Sept. 1909. In: Allg. österr. Gerichtsz. Jg. 62. Nr. 46, S. 361–364. [992].

Stände, einzelne

Frauen

Elster, A.: Frauentum und Trinksitten. 62 S. 8⁰. Hamburg: Großloge 2 1 M. [1093].
Krukenberg, E.: Die Frau und die Alkoholfrage. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 78 – 83 [2100].
Weiß, Fr.: Die Frau und der Guttemplerorden. In: D. Gutt. Nr. 3, S. 34–35.

Geistliche

Brepohl, F. W.: Geistliche and Abstinenzbewegung. In: Jungbrunnen. Nr. 1/2, S. 6 – 15; Nr. 3, S. 51–55; Nr. 4, S. 65–74.

Studenten

Brepohl, F. W.: Studentenschaft, Kommers und Alkohol. Gedanken zu den Presseäußerungen und Reden anläßlich des Berl. Festkommerses. In: Mitt schweiz akad. St. 1910. H. 2, S. 39–41; H. 3, S. 56–64
Radel, F.: Student und Kellnerin. In: Neueste Nachr. Dresden. 3. Dez.
Strauß und Torney, H. von: Der Student und der Alkohol. In: Zur Einführung i. d. ak. Leben. S. 28–33. Berlin: Lehsten. [2172].

Trinkerfürsorge — Trinkerheilung

Andresen, K. A.: Om Oerje Kuranstalt Aus: Norweg. Aerztezeit. Nr. 1.
Burckhardt, R.: Fürsorge für Trinker und Trinkerfamilien. In: 1. Els. Loth. Kurs. 1910. S. 97–98 [2100]
Colla: Trinkerbehandlung einst und jetzt. In: Bericht 12. Jahresvers. D. V. g. d. M. g. G. S. 99–119. [2428]. Auch separat. [307].
Crothers, T. D.: Hospitals for Inebriates. Aus: New York. Med. Journ. July. 8 S 8⁰ [2661]
Crothers, T. D.: The Cure of Inebriates. Aus: Pacific Med Journ. May, 7 S. 8⁰ [467].
Crothers, T. D.: Inebriety its treatment and curability. Aus: Med. Record Jan. 12 S. 8⁰ [2655].
Crothers, T. D.: Can Inebriates be cured by physical means in Hospitals. Aus: Med. Record Okt. 8 S. 8⁰ [2 62].
Dietrich, P.: Aufgegebene Trinker In: Ber. 12. Jahresvers Verband D T S. 119–124 [2428].
Geschäftsanweisung für eine Trinkerfürsorgestelle der Bezirksvereine gegen d. M. g. G. In: Mäß. Bl. Nr 10, S. 150–152.
Hercod, R.: Die Trinkerfürsorgestellen. In: Jahrb. f. Alkgegn. 19 0. S. 31–39. [2535].

Kruse: Aufgegebene Trinker. Eine Lücke in der Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage. Jg. 7, H. 3. S. 216—224. [261].
Kruse: Die deutschen Trinkerheilstätten. In: Alkoholfrage. Jg. 7, Nr. 4. S. 369—372 [146].
Kassowitz, J.: Vom Lehrkurs über Trinkerfürsorge in Berlin. In: Alkoholgegner (Wien). Nr. 3, S. 3—4.
Luther: Trinkerfürsorge in Magdeburg. In: Concordia. Nr. 9. S. 201—203.
Nonne, M.: Ärztliche und juristische Forderungen für die Heilung Alkoholkranker. 27 S. 8⁰. Hamburg: D. Großloge 2. 20 Pf. [1438]. Auch in: Ber. Int Gutt. S 145—169. [1169].
Pohlmann: Die Pflege der entmündigten Trinker und deren Familien. In: Blaues Kreuz (Herford). Nr. 10. S. 59—61.
Pütter, E: Die Vereinigung der Fürsorgebestrebungen in einer Gemeinde. Ein Organisationsplan. Aus: Hygiene. Nr. 2—4. 29 S. 8⁰. [472].
Schellmann: Trinkerfürsorgestellen und Bezirksvereine. In: Ber. 28. Jahresvers D. V. g. d. M. g. G. S. 90—95. [2126]. Auch: Mäß. Bl. S. 125—131.
Schmidt: Kommunale Trinkerfürsorge, Enthaltsamkeitsvereine und Armenpflege im Bunde gegen die Trunksucht und deren Folgen. In: Verh. des Pomm. Städtetages. S. 24—31. [1986]. cf. Kommunalbl. f. Ehrenbeamte. Nr. 24. S. 369—372; Nr. 25, S. 386—388.
Seiffert: Behandlung alkoholkranker Eisenbahner. Aus: Z. f. Bahn- und Bahnkassenärzte. 1910. Nr. 5. 12 S. 8⁰. [1776].
Trinkerfürsorge der Breslauer Armenverwaltung im Rechnungsjahre 1910. In: Bl. f. Bresl. Armen-Wesen Nr. 192. S. 311—319.
Wilms, F.: Bilder aus der Arbeit der Trinkerfürsorgestellen. In: Mäß. Bl. Nr. 2. S 17—21.

Vereine

Deutschland

D. Großloge II des I. O. G. T.

Asmussen, G.: Der Guttemplerorden I. O G. T., und sein Wirken in Deutschland 71 S. 8⁰. 3. Aufl. Hamburg: D. Großloge II 25 Pf. [2186].
Homburg, J.: Escherbülten aus meinem Torfwerk. Erstes Bdchen 48 S. 8⁰. Hamburg: Großloge. 20 Pf. [2576].
Grage, A.: Über die Pflichten des Guttemplerordens. 2. Aufl. 15 S. 8⁰. Hamburg: Großloge. 20 Pf. [1452].
Jahresversammlung, 22ste, vom 4. bis 14. Juni in Hamburg. 92 S. 8⁰. Hamburg: Großloge. 60 Pf. [2123].

Deutscher Verein g. d. M g. G.

Bericht über die 28. Jahresversammlung zu Düsseldorf, 20.—23 Juni. 126 S. 8⁰. Berlin: Mäß. Verl. 1.25 M. [2123].
Geschäftsbericht über das Jahr 1910 (28. Vereinsjahr) 39 S. 8⁰. Berlin: Mäß. Verl. [2628].

International

Int. Guttemplerorden

Bericht, Internationaler Guttemplertag Hamburg. 1911. 3 bis 14. Juni. 340 S. und 80 S. zahlr. Abb. Hamburg: Großloge. 3 M. [1169].
Legrain: A Hambourg chez les bons Templiers. In: Annales antialcooliques. Nr. 7. S. 101—109.
Proceedings of the 43 d. Session held at Hamburg Germany June 6 th to 14th. 447 S. 8⁰. Glasgow: I. O. G. T.

Int. Hygiene-Ausstellung

Burckhardt, R.: Der Alkoholismus auf der Int. Hyg. Ausst. i. Dresden. In: Mäß. Bl. Nr. 6. S. 82—88.
Delbrück, M. u. F. Hayduck: Das Deutsche Braugewerbe und die Brauereiwissenschaft auf der Int. Hyg. Ausst. Beilage zu: D. Tages-Z. f. Brauerei. Nr. 143. 4 S. 2⁰. [2767].
Hercod, R: Exposition internationale l'hyg. à Dresde. In: l'Abstinence Nr. 14. S. 1—2.
Mathias, R: Die Beteiligung der Deutschen Brauindustrie an der Int. Hyg. Ausst. in Dresden. In: H 2 der Veröff. der D. Brauer-Union. S. 8—12.
Rundgang durch die Abteilung „Alkoholismus" auf der Int. Hyg Ausst. in Dresden. In: H. 2 der Veröff. d. D. Brauer-Union. S. 54—66.

13. Int. Kongreß

Daum, A.: Vom Haager Alkoholgegnerkongreß. In: Alkoholgegn. Nr. 1, S. 1—2.
Graeter, K.: Über den 13. Int. Kongreß gegen den Alkoholismus im Haag. In: Abstinenzbl. Nr. 19. S. 113; Nr 20, S. 119; Nr. 21, S. 129.
Kongreß, Vom 13. int., gegen den Alk. In: Freier Gutt. Nr. 20, S. 1—2.
Legrain: Le Congrès de la Haye. In: Annales antialc. Sept. S. 134—139.
Leimbach, R.: Eindrücke vom XIII. Int. K. g. d. Alk. i. Haag. In: Neutr. Gutt. Nr. 12, S. 170—176
Mueller, U. F.: The Congress at la Hague. In: C. T. A. U. Advocate. 1912. Vol. 8, Nr. 3. S. 421—422.
Neumann, A.: Vom 13. Int. K. g. d. Alk. i. Haag. In: Abst Arb. Nr. 20, S. 170—171; Nr. 21, S. 178—179; Nr. 22, S. 190—192.
Pfleiderer, A.; Der 13. Int. K. g. d. Alk. In: Mitt. Schwäb. Gauverb. Nr. 5, S. 114—116.
Sigg, E.: Im Haag. In: Freiheit. Nr. 18, S. 3. cf. l'Abstinence Nr. 18, S. 1—2.
Wlassak, R.: Vom 13. Int. K. g. d. Alk. In: Int. MSch. Nr. 10, S. 378—381.
Wlassak, R.: Vom 13. Int. K. g. d. Alk. In: Der Abstinent. Nr. 11, S. 2—8.

Volkswirtschaftliches

Achard, A.: L'Assurance vieillesse et l'alcoolisme. In: l'Abstinence. Nr. 3.
Braukapital: In: Int. MSch. Nr. 1. S. 22—24.
Gibberd, J. E.: How the land lies. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 13, S. 215—220.
Hercod, R.: La securité des chemins de fer. In: l'Abstinence. Nr. 17, S. 1—2.
Landwirtschaft, Weinbau und Alkoholfrage. 2. Zehnt. Herausgeg. von Fr. Schöll. 36 S. 8⁰. Reutlingen: Schwäb. Gauv. [2654].
Leuthold, R. u. M. Schüli: Die Abstinenzbewegung und ihre Bedeutung für die schweizerische Landwirtschaft. 127 S. 8⁰. Lütenhofen: Sieber [2031].
Paltzow: Was muß der Eisenbahner vom Alkohol wissen? 3. verb. Aufl. 48 S. 8⁰. Köln: Greven u. Bechthold. 20 Pf. [2649].
Poetzsch, H.: Das Berliner Kaffeehaus-Gewerbe. Die wirtschaftliche Lage der Angestellten. 80 S. 8⁰. Berlin: Verb. d. Gastwirtgeh. [2547].
Scheer: Alkohol und Volkswirtschaft. In: 1. Els.-Loth. Kurs. 1910. S. 113—123 [2100].
Schöll, Fr.: Obst- und Weinbau und Enthaltsamkeitsbewegung. In: Landwirtschaft. S. 18—25 [2654].
Wittermann, E.: Beitrag zur Kenntnis des Alkoholkapitals. In: Int. MSch. Nr. 4, S. 186—188.

W o l f f , E.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Braugewerbes In: Tagesz. f. Brauerei. Nr. 211, S. 1177.

Aus einzelnen Erdteilen und Ländern

Afrika

B a i l e y , C h : Abstinence on the banks of the Nile. In: Nat. Temp. Quat. Nr. 13, S. 221—225.

Amerika

Canada

F r a s e r , A. D.: Prohibition in the Province of Prince Edward Island. In: Alliance News. Nr. 19, S. 303.

Vereinigte Staaten

A m e r i c a n Museum of Savety. Now let us conserve human life. 40 S. 8°. [2395].
D u r b a n , W.: The Transatlantic backwash. In: Alliance News. Nr. 16 S. 259.
G o r d o n , E.. Les résultats de la campagne dans le Maine. In: l'Abstinence. Nr. 22. S. 2—3.
H a y l e r , G.: The Fight in Maine. In: Alliance News. Nr. 10. S. 154.
R u d o l f , F.: Die Prohibition in Amerika. Ihre Erfolge und ihre Grenzen. In: Int. MSch. H. 1, S. 1—14; H. 2, S. 41—53; H. 3, S. 81—93; H. 4, S. 121—132; H. 5, S. 214—221.

Australien

B o y c e , F. J.: The New South Wales Local Option Poll. In: Alliance News. Nr. 1, S 5.

Balkanländer

P o p e s c u , D.: L'Alcoolisme en Roumanie. In: Annales antialc. Sept. S. 140—143.

Belgien

L e g r a i n : Le premier congrès des Abstinents belges. In: Annales antialc. Aug. S. 12?—129.

Frankreich

H e r c o d , R.; Le projet de loi sur débits voté par le Sénat français. In: l'Abstinence. Nr. 5, S. 2.

P r o p o s i t i o n de loi concernant la limitation des débits d'alcool et de liqueurs alcooliques à consommer sur la place et la reglémentation des débits de boissons de toute nature. In: Alkoholfrage. Jg 7. H. 3, S. 197—200. Mit deutscher Uebers. S. 202—204 [144].
R i c h a r d : l'Abstinence, but et moyen. Declaration de principes presenté et lue au Comité de la Féderation des sociétés d'Abstinents, qui l'a approuvée. 20. 1. 1910. In: Annales antialc. Jan. S. 5—7.
R i é m a i n , Fr.: Sur la limitation des débits en France. In: Alkoholfrage. Jg. 7. H. 3. S. 193 bis 197. Mit deutsch. Ausz. S. 200—202 [144].

Groß-Britannien

B r e w e r s ' Society. Seventh annual Report. London.
H a y l e r , G.: Temperance in British colonies. In: Alliance News. Nr. 18, S. 306; Nr. 20 S. 324.
T h o m p s o n , G.: The Church of England Temperance Society. In: Alkoholfrage. Jg. 7, H. 4. S. 296—301. Mit deutsch. Ausz. S. 301-304.

Luxemburg

B r a n n t w e i n b r e n n e r e i im Großherzogtum L. während des Betriebsjahres 1909—1910. In: Z. f. Spiritusind. Nr. 25, S. 312—313.

Österreich-Ungarn

F o u s t k a , B.: Die Abstinenz als Kulturproblem mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Völkerstämme. 2. Aufl. 17 S. 8°. Wien: Suschitzky. [1037].
K u g l e r , J : Die österreichische Mineralwasser-Industrie. In: Z. f. d. ges. Kohlens.-Ind. Nr. 1, S. 5—7; Nr. 2, S. 24—26.
S ö l d e r , F. v o n : Die Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch im Vorentwurf zu einem öst. Str. Ges. B. vom Sept. 1909. In: Allg. öst. Gerichtsz. Jg. 62. Nr. 46, S. 361—364. [992].
S t u d e n t , M.: Die Branntweinbrennerei in Galizien 1908/1909. In: Z. f. Spiritusind. Nr. 19, S. 241.
S t u d e n t , M.: Die Branntweinbrennerei in Böhmen. In: Z. f. Spiritusind. Nr. 20. S. 252.